

Stenographisches Protokoll.

10. Sitzung der I. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Dienstag, den 28. März 1950.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 93).
2. Mitteilung des Einlaufes (S. 93).
3. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 93); Generaldebatte, Redner: Landesrat Müllner (S. 96), Landesrat Gemner (S. 101), Abg. Vesely (S. 104), Abg. Zach (S. 110), Abg. Pospischil (S. 112), Abg. Wenger (S. 116), Abg. Hilgarth (S. 122), Abg. Dubovsky (S. 126), Landeshauptmann Steinböck (S. 132).

Spezialdebatte, Gruppe O: Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 133); Redner: Abg. Steingötter (S. 134), Abg. Kreiner (S. 135), Abg. Tesar (S. 137), Abg. Pospischil (S. 138), Abg. Nagl (S. 139), Abg. Sigmund (S. 139), Abg. Wenger (S. 140), Abg. Ernecker (S. 141).

PRÄSIDENT (um 10 Uhr 8 Min.): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Wir behandeln heute den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950. Die Anträge hierzu liegen in der vom Finanzausschuß in seinen Sitzungen vom 22., 23. und 24. März 1950 geänderten Form auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf und ebenso die vom Finanzausschuß gefaßten Resolutionsanträge, Zahlen 68/1 bis 68/7.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (West):

Vorlage der Landesregierung, betreffend Dienstpostenplan 1950 für die gewerblichen Berufsschulen in Niederösterreich.

Bundesministerium für Justiz, Zl. 36.475—50 vom 22. März 1950, um Auslieferung des Landtagsabgeordneten Viktor Pospischil wegen Verstoßes gegen die §§ 8, 197 und 199 des Strafgesetzes.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Voranschlag des Schulbaufonds für Niederösterreich für 1950.

PRÄSIDENT: Ich ersuche den Herrn Abg. Kuchner, den Bericht zur Zahl 68, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950, zu erstatten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Hoher Landtag! Namens des Finanzausschusses

habe ich über den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 zu berichten.

Sie haben den Voranschlag in Händen, aus welchem Sie eine vollkommen neue Einteilung der Ausgaben und Einnahmen ersehen. Diese Einteilung ergibt sich auf Grund des Bundesgesetzblattes Nr. 45 aus 1948. Wir haben in unserem Voranschlag nur mehr Gruppen, Abschnitte und Unterabschnitte. Dazu wäre besonders zu erwähnen, daß sich dadurch auch eine Änderung des Voranschlages in der Form ergibt, daß nicht sämtliche Personalausgaben wie früher in einem Kapitel zusammengefaßt sind, sondern auf die einzelnen Gruppen aufgeteilt erscheinen. Der Voranschlag 1950 weist auch insoferne eine Abänderung auf, als er nicht mehr, wie früher, dreigeteilt ist, und zwar in einen ordentlichen, außerordentlichen und einen Wiederaufbauvoranschlag. Unser Voranschlag weist nur mehr zwei Teile auf, nämlich den ordentlichen und den außerordentlichen Voranschlag. Die Beträge für den Wiederaufbau erscheinen nun teilweise im ordentlichen, größtenteils aber natürlich im außerordentlichen Voranschlag.

Der ordentliche Voranschlag weist Ausgaben im Gesamtausmaß von 311,735.400 S und Einnahmen im Betrag von 290,387.300 S auf. Auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1950 erhält das Land zur Abdeckung der Ausgaben die Bundesertragsanteile im Betrag von 209,184.000 S. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um rund 54,6 Millionen Schilling höher. Analog erhöht sich auch die Landesumlage um rund 5,5 Millionen Schilling bei gleichbleibendem Ausmaß derselben, nämlich 20% der ungekürzten Abgabenertragsanteile der Gemeinden. Auf Grund des Bundesgesetzes vom 19. Mai 1949, BGBl. Nr. 117, betreffend Beitragsleistung der Länder und Gemeinden zum Ausgleich des Bundeshaushaltes 1949, steht dem Lande auch im Jahre 1950 ein 10%iger Anteil an der den Gemeinden zukommenden Grund- und Gewerbesteuer zu. Dadurch hat das Land gegenüber dem Voranschlag 1949 Mehreinnahmen in der Höhe von rund 11,5 Millionen Schilling.

Die restlichen Mehreinnahmen von rund 8 Millionen Schilling sind in der Hauptsache

auf die Erhöhung der Verpflegungsgebühren in den Landesanstalten, auf die erstmalige Veranschlagung der Rückzahlungen auf die Gehaltsvorschüsse an die Landesbediensteten und auf den Anteil Niederösterreichs an dem Kulturroschen zurückzuführen.

Diesen Mehreinnahmen stehen jedoch Mehrausgaben in der Höhe von rund 84,4 Millionen Schilling gegenüber. Hiervon entfallen 28,5 Millionen Schilling auf den Personalaufwand. Diese Erhöhung ergibt sich aus der Auswirkung des 3. Lohn- und Preisabkommens, der Gewährung eines 13. Monatsbezuges an die öffentlichen Bediensteten, der Übernahme der Tragung der Kosten der Kinder-(Ernährungs-)beihilfen für das Land auf Grund des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1949, BGBl. Nr. 31/1950, und schließlich der Erhöhung der Pensionslasten auf Grund der zu gewärtigenden Pensionsüberleitung.

Eine weitere schwere Mehrbelastung für das Budget des Landes bedeuten ferner die auf Grund der Bundesgesetze vom 19. Mai 1949 und 16. Dezember 1949 zu leistenden Beiträge an den Bund in der Höhe von rund 24,5 Millionen Schilling. Selbst unter Berücksichtigung der auf Grund des ersterwähnten Gesetzes dem Lande zufließenden Mehreinnahmen am 10%igen Anteil an der den Gemeinden zukommenden Grund- und Gewerbesteuer in der Höhe von rund 11,5 Millionen Schilling ergibt sich für das Land trotzdem noch eine Leistung von rund 13 Millionen Schilling oder rund 4% der Gesamtausgaben des Landes.

Die Steigerung des Sach- und Zweckaufwandes beträgt 31 Millionen Schilling, wovon rund 7 Millionen Schilling auf die Erhöhung des Zinsen- und Tilgungsdienstes für die aufgenommenen bzw. noch aufzunehmenden Darlehen entfallen. Es folgt daraus, daß die Finanzierung des außerordentlichen Aufwandes, die auch im Jahre 1950 noch zum Großteil durch Aufnahme von Darlehen geschehen soll, in den kommenden Jahren

andere Wege wird beschreiten müssen, soll nicht die Zinsenlast die Aufstellung des ordentlichen Voranschlags zu stark beeinträchtigen.

Der ordentliche Voranschlag 1950 weist schließlich einen ungedeckten Abgang von 21,3 Millionen Schilling aus. Wenn dieser Abgang auch mit 7% des Gesamtaufwandes als nicht beunruhigend zu bezeichnen ist, so muß doch Vorsorge getroffen werden, daß er durch geeignete Maßnahmen noch im Laufe dieses Jahres irgendwie ausgeglichen wird. Es soll dies durch eine prozentuelle, auf sämtliche Gruppen gleichmäßig verteilte Kürzung aller Ausgabenposten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes geschehen, welche nicht unbedingte Pflichtausgaben bedeuten, d. h. auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage basieren.

Zum außerordentlichen Voranschlag sei noch erwähnt, daß er einen Abgang von 35 Millionen Schilling aufweist. Die Bedeckung dieses Abganges soll, soweit sie nicht durch einen Überschuß des Jahres 1949 gefunden werden kann, durch Aufnahme von Darlehen erfolgen. Der außerordentliche Voranschlag weist Einnahmen von 21,486.000 S aus, während die Ausgaben 56,486.000 S betragen. Daraus resultiert ein Abgang von 35 Millionen Schilling, der, wie gesagt, durch Aufnahme von Anleihen und durch Einsparungen gedeckt werden soll.

Im Anschluß an die Beratungen des ordentlichen und des außerordentlichen Voranschlags wird noch eine Beschlußfassung über den Dienstpostenplan zu erfolgen haben.

Ich darf nun dem Hohen Hause den Antrag des Finanzausschusses zur Verlesung bringen. Er lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Bericht der nö. Landesregierung zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. a) Die Ansätze des Voranschlags werden wie folgt ergänzt oder abgeändert:

Ordentlicher Voranschlag

Ausgaben

Gruppe 2, Schulwesen

Voranschlagsansatz 211—11, Aufwandsentschädigungen, Erhöhung von 91.700 S um 48.000 S auf	S	139.700
Unterabschnitt 221 (Summe), Erhöhung von 133.200 S um 48.000 S auf	S	181.200
Abschnitt 21/22 (Summe), Erhöhung von 2.493.200 S um 48.000 S auf	S	2.541.200
Gruppe 2 (Summe), Erhöhung von 6.130.300 S um 48.000 S auf	S	6.178.300

Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung

Voranschlagsansatz 511—08, Gnadenpensionen und Stipendien, Erhöhung von 180.000 S um 20.000 S auf	S	200.000
Unterabschnitt 511 (Summe), Erhöhung von 180.000 S um 20.000 S auf	S	200.000

Abschnitt 51 (Summe), Erhöhung von 780.000 S um 20.000 S auf	S	800.000
Voranschlagsansatz 52—40, Landes-Kinderheilstätte in Krems an der Donau, Sachaufwand, Erhöhung von 896.200 S um 100.000 auf 996.200 S, mithin des Personal- und Sachaufwandes von 1,632.700 S um 100.000 S auf	S	1,732.700
Unterabschnitt 524 (Summe), Erhöhung von 1,632.700 S um 100.000 S auf	S	1,732.700
Abschnitt 52 (Summe), Erhöhung von 17,574.100 S um 100.000 S auf	S	17,674.100
Gruppe 5 (Summe), Erhöhung von 21,678.900 S um 120.000 S auf	S	21,798.900

Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung

Voranschlagsansatz 97—61, Verstärkungsmittel, Verminderung von 1,000.000 S um 168.000 S auf	S	832.000
Abschnitt 97 (Summe), Verminderung von 1,000.000 S um 168.000 S auf	S	832.000
Gruppe 9 (Summe), Verminderung von 69,109.300 um 168.000 S auf	S	68,941.300

2. b) Der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 wird mit Ausgaben im ordentlichen Voranschlag von S 311,735.400
und im außerordentlichen Voranschlag von S 56,486.000
zusammen von S 368,221.400
und Einnahmen im ordentlichen Voranschlag von S 290,387.300
und im außerordentlichen Voranschlag von S 21,486.000
zusammen von S 311,873.300
mithin mit einem Abgang im ordentlichen Voranschlag von S 21,348.100
und im außerordentlichen Voranschlag von S 35,000.000
zusammen von S 56,348.100
genehmigt.

3. Die nö. Landesregierung wird ermächtigt, im Rahmen der Voranschläge und unter steter Beachtung auf das Gesamtinteresse des Landes die zur sparsamen und wirtschaftlichen Führung der Landesverwaltung unbedingt notwendigen Ausgaben zu machen. Die Anweisung und Auszahlung darf jedoch nur dann und so weit erfolgen, als die veranschlagte Bedeckung auch tatsächlich erreicht wird.

Der unbedeckte Teil der Ausgaben des ordentlichen Voranschlages von 21,348.100 S darf, insofern es sich nicht um gesetzliche oder zwangsläufige Verpflichtungen des Landes handelt, nur insoweit zur Anweisung und Auszahlung gelangen, als durch Mehreingänge bei den veranschlagten ordentlichen Einnahmen, durch nicht veranschlagte ordentliche Einnahmen und durch tatsächlich erzielte Ersparnisse bei den ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben die Deckung gefunden werden kann.

Zur Erzielung dieses Ausgleiches wird die nö. Landesregierung ermächtigt, bis zu diesem Zeitpunkt allgemeine, gleichmäßige prozentuelle Kürzungen aller Voranschlagsansätze, soweit es sich hierbei nicht um gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen des Landes handelt, vorzunehmen.

4. Zur Bedeckung des Abganges im außerordentlichen Voranschlag wird die nö. Landesregierung ermächtigt, verzinsliche schwebende Schulden oder Anleihen bis zum Höchstbetrag von 35 Millionen Schilling auf-

zunehmen. Von diesen Anleihen hat vorerst ein Betrag von 10 Millionen Schilling zur Deckung des Kredites „Für sonstige Wohnbauförderung“ zu dienen.

5. Die bei den einzelnen Voranschlagsansätzen des ordentlichen Voranschlages bewilligten Ausgabenkredite dürfen nur zu den in den einzelnen Voranschlagsansätzen bezeichneten Zwecken, soweit und solange diese fort dauern, bis 31. Dezember 1950 verwendet werden. Die Verwendung von für den Sachaufwand bewilligten Ausgaben für Personalerfordernisse oder die Verwendung von für den Personalaufwand bewilligten Ausgaben für Sacherfordernisse ist nicht gestattet.

6. Die Ausgabenkredite des außerordentlichen Voranschlages dürfen nur bis 31. Dezember 1950 und nur für Maßnahmen verwendet werden, die der Veranschlagung zugrunde gelegt sind. Die nö. Landesregierung wird ermächtigt, die Ausgabenkredite einer jeden Gruppe des außerordentlichen Voranschlages gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Über Beschluß der nö. Landesregierung kann gegen nachträgliche Berichterstattung an den Landtag außerdem festgesetzt werden, daß Ausgabenkredite innerhalb einer jeden Gruppe bei begründetem Bedarf für andere Verwendungszwecke, als sie im Voranschlag vorgesehen sind, in Anspruch genommen werden.

7. Im ordentlichen Voranschlag 1950 wer-

den folgende Voranschlagsansätze als gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- a) 02—43 und 02—44;
- b) 03—20, 03—30 und 03—40;
- c) 040—20, 040—30 und 040—40;
- d) 041—20, 041—30 und 041—40;
- e) 41—75, 41—76, 42—61, 42—62, 42—63 und 42—64;
- f) 462—61, 462—62 und 462—63;
- g) 6600—20, 6600—30 und 6600—40;
- h) 6601—20, 6601—30 und 6601—40;
- i) 6701—20, 6701—30 und 6701—40.

8. Die nö. Landesregierung wird ermächtigt, Kreditüberschreitungen im Einzelfall bis zur Höhe von 10% des Voranschlagsansatzes, jedoch höchstens 30.000 S, zu Lasten des Voranschlagsansatzes 97—61 zu bewilligen.

9. Als zweckgebundene Einnahmen des ordentlichen Voranschlages werden erklärt:

- a) Voranschlagsansatz 461—61 für Ausgabeposition 461—61;
- b) Voranschlagsansatz 941—830 für Ausgabeposition 442—61 und 444—61;
- c) Voranschlagsansatz 942—75, Unterteil Feuerschutzsteuer, zu 75% für Ausgabeposition 710—60;
- d) Voranschlagsansatz 942—76 für Ausgabeposition 30—61;
- e) Voranschlagsansatz 96—75 für Ausgabeposition 96—75.

Insoweit sich die obigen Einnahmegebühren im Laufe des Jahres erhöhen oder vermindern, erhöhen oder vermindern sich im selben Ausmaß die entsprechenden Ausgabegebühren.

10. Der Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1950 wird genehmigt und die nö. Landesregierung angewiesen, die Durchführung zu bewirken.

11. Die nö. Landesregierung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, welche dem Finanzreferat eine laufende Überwachung der Inanspruchnahme der Kredite ermöglichen.

12. Der Dienstpostenplan 1950 und die im allgemeinen Teil festgelegten Grundsätze werden genehmigt.“

Ich bitte das Hohe Haus um die Zustimmung zu diesem Antrag des Finanzausschusses.

Darf ich nun bitten, die Generaldebatte zum Voranschlag einzuleiten.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt der Finanzreferent des Landes Niederösterreich, Herr Landesrat Müllner.

Landesrat MÜLLNER: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950. Das

Budgetjahr 1950 mußte leider mit einem Budgetprovisorium begonnen werden. Begründet wurde dieses Provisorium schon seinerzeit, doch gestatte ich mir nochmals darauf zu verweisen, daß ein Provisorium deshalb notwendig war, weil durch die Umbildung und Neubesetzung des Finanzministeriums der Bundesminister für Finanzen wesentliche Umstellungen im Bundesbudget vornahm und seinerseits selbst ein Budgetprovisorium vorlegte. Es war daher nicht möglich, die Einnahmenseite des Landesbudgets zu erstellen und die Ausgabenseite gänzlich zu erfassen.

Das Finanzausgleichsgesetz 1950 hat außerdem dem Lande eine neue Belastung von 8,2 Millionen Schilling gebracht. Obwohl das Provisorium die ersten vier Monate umfaßt, ist trotzdem das Finanzreferat nach Bekanntgabe der grundlegenden Budgetziffern durch das Finanzministerium sofort an die Fertigstellung des Voranschlages geschritten. Wir sind daher in der Lage, das Provisorium um einen Monat abzukürzen und dadurch die so notwendigen und vielerorts sehnlichst erwarteten Arbeitvergebungen raschest durchzuführen.

Das vorgelegte Budget umfaßt einen ordentlichen und einen außerordentlichen Voranschlag. Zum Unterschied von den vorhergehenden Jahren scheint diesmal kein Wiederaufbaubudget auf. Das soll aber nicht heißen, daß keine Beträge für den Wiederaufbau vorgesehen sind. Die Wiederaufbauarbeiten und einmaligen außerordentlichen Investitionen sind im außerordentlichen Voranschlag präliminiert. Der Wegfall des Wiederaufbaubudgets ist durch die Weisung des Finanzministeriums verursacht. Ich müßte aber auf den Wegfall auch dann bestehen, wenn diese Weisung nicht erfolgt wäre, denn wir müssen mit einer Erwartung Schluß machen, leider Schluß machen.

In den vorhergehenden Jahren hat das Land Niederösterreich erwartet, daß der Bund die Kosten des Wiederaufbaues oder zumindest Teile dieser Kosten übernimmt. Zu einer solchen Übernahme ist es leider nicht gekommen, so daß sich ein Schuldenstand ergeben hat, von dem man bei Übernahme sich in der Hoffnung erging, daß er zumindest teilweise vom Bund getragen wird. Obwohl von der Landesregierung alles unternommen wurde und auch unternommen wird, daß diese Last wenigstens teilweise vom Bund übernommen wird, ist keine Aussicht vorhanden, daß in Zukunft unter dem Titel „Wiederaufbau“ Budgetposten des Landesvoranschlages dem Bund angerechnet werden könnten. Es muß uns klar sein, daß wir

für alle Ausgaben, die wir in unserem Budget präliminiert haben, selbst aufkommen müssen. Und wenn wir auch in unserem diesjährigen Budget Kreditoperationen vorschlagen, so muß uns auch klar sein, daß wir diese Schulden selbst aus eigenen Mitteln wieder zurückzahlen müssen. Es ist auf alle Fälle besser, sich mit gegebenen Realitäten abzufinden, als falsche Hoffnungen zu hegen und dann Schwierigkeiten gegenüberzustehen, welche man später schwerer lösen kann, als wenn sie sofort geregelt werden.

Ein kurzes Wort über die technisch neue Form. Statt der Einteilung des Voranschlags in Kapitel, Titel und Paragraphen ist der diesjährige Voranschlag wie alle Voranschläge öffentlich-rechtlicher Körperschaften, mit Ausnahme des Bundes, in zehn Gruppen mit Abschnitten und Unterabschnitten eingeteilt. Neben diesen Bezeichnungen sind vielfach die Kontennummern der einzelnen Gattungen angeführt. Wir haben daher durch diesen dekadischen Kontenplan die Möglichkeit der vertikalen und horizontalen Gliederung gegeben, die eine rasche Orientierung ermöglicht.

Der Landesvoranschlag wurde auf Grund des derzeit geltenden Finanzausgleichsgesetzes erstellt. Auf Grund dieses Ausgleichsgesetzes hat das Land an Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 209 Millionen Schilling zu erwarten. Die 20%ige Landesumlage wird 20 Millionen Schilling erbringen. Die Bruttoeinnahmen betragen rund 290 Millionen Schilling. Wenn von den Bruttoeinnahmen die reinen Durchlauferposten, die sowohl auf der Einnahmenseite als auf der Ausgabe-seite in gleicher Höhe erscheinen, in Abzug gebracht werden, so sind die Bruttoeinnahmen um rund 43 Millionen zu verringern.

Als solche Durchlauferposten sind aufzuzählen: Bedarfszuweisungen für die Gemeinden 16,1 Millionen Schilling, Rückersatz durch die Gemeinden für die Beitragsleistung des Landes an den Bund nach dem Notopfer 1949, und zwar 10% der Grund- und Gewerbesteuer 11,6 Millionen Schilling, weiter Kulturgroschenbeitrag 800.000 S, Opferfürsorgebeitrag 700.000 S, Erholungsfürsorge 1 Million Schilling und Einnahmen aus den Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser) 12,8 Millionen Schilling. Wir erhalten dann Nettoeinnahmen von 247 Millionen Schilling. Diese 247 Millionen Schilling sind durch 229 Millionen aus den Abgabenertragsanteilen und der 20%igen Landesumlage gedeckt, während 18 Millionen sich aus folgenden Einnahmen zusammensetzen: Pensionsbeiträge, Gehaltsvorschußrückzah-

lungen, Beiträge der Gemeinde Wien zu den gemeinsamen Pensionslasten, Verwaltungsabgaben und Verwaltungsstrafen, Verpflegungskostenrückersätze für Geisteskranke und Geistesschwache und eine Unzahl von kleineren Einnahmeposten, wie unter anderen die Einnahmen aus der Baum- und Grasnutzung der Straßenverwaltung, aus den Lehrmittelbeiträgen für Gewerbeschulen und aus den Einnahmen der bäuerlichen Fachschulen.

Einnahmen aus eigenen Steuern oder Abgabenrechten kann die Landesverwaltung nicht aufweisen. Während der Bund seine Steuerrechte besitzt und die Gemeinden neben den kleinen Gemeindeabgaben insbesondere die Grund- und Gewerbesteuer haben, besitzt das Land keine eigenen Steuern. Ich möchte das hier besonders vermerken und es als einen Mangel der Autonomie der Länder bezeichnen. Die Finanzhoheit eines Landes ist derzeit praktisch gleich Null.

Durch die Krise im Staatsbudget mußten die Länder ein Notopfer auf sich nehmen. Während nach einer Verpflichtung aus dem Jahre 1949 von den Ländern und Gemeinden ein Notopfer von 150 Millionen im Jahre 1950 zu erbringen ist, muß ein weiteres Notopfer von 200 Millionen Schilling erbracht werden. Für das erste Notopfer muß das Land Niederösterreich 16,5 Millionen tragen, wofür es 10%igen Anteil an der gesamten Grund- und Gewerbesteuer in der Höhe von 11,5 Millionen ersetzt bekommt, so daß es für 150 Millionen einen Anteil von 5 Millionen zu tragen hat. Für das zweite Notopfer von 200 Millionen muß das Land Niederösterreich 8 Millionen übernehmen. Der Anteil des Landes am zweiten Notopfer ist daher prozentuell nicht geringer als am ersten Notopfer. Ich möchte das insbesondere deshalb feststellen, um der falschen und unrichtigen Ansicht entgegenzutreten, daß die Länder gegenüber den Städten und Gemeinden beim zweiten Notopfer im Vorteil liegen. Es sei ohne weiteres zugegeben, daß das zweite Notopfer für die Gemeinden sehr schwer tragbar ist. Ebenso schwer tragbar ist aber auch das Notopfer, das vom Lande erbracht werden muß. Der Nettobetrag dieser beiden Notopfer ergibt eine Summe von 13 Millionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl dieses Notopfer schwer zu ertragen ist, stellt es doch nur einen Bruchteil dar gegenüber der ursprünglichen Forderung des Bundes. Sie lautete doch auf Übernahme der gesamten Personalkosten des Pflichtschulwesens durch die Länder, beinhaltete also einen Betrag von mehr als 500 Millionen. Durch dieses Notopfer wäre besonders

Niederösterreich hart betroffen worden, denn es hätte das Land mit rund 110 Millionen belastet. Ich möchte bei dieser Gelegenheit eindeutig feststellen, daß eine solche Absicht für die Landesfinanzen geradezu eine Katastrophe bedeuten würde. Nicht nur wegen der Höhe, sondern auch deshalb, weil dadurch die kinderreichen Länder gegenüber den kinderarmen bestraft würden, und weil jene Länder, die durch die Kriegereignisse einen höheren Pensionistenanfall haben, zu den Kosten der Kriegsschäden noch eine außerordentliche Belastung durch die erhöhten Pensionen erhalten würden. Wenn man auch vorschlägt, daß das Land diese Lasten auf die Gemeinden übertragen könnte, so ist diese Maßnahme für Niederösterreich unerfüllbar, weil das Gesamtertragnis aus Grund- und Gewerbesteuer aller Gemeinden insgesamt nicht die Höhe dieser Kosten decken würde. Von den Ertragsanteilen soll hier gar nicht gesprochen werden, weil die gesamten Ertragsanteile inklusive des 25%igen Abzuges für die Bedarfszuweisungen nicht die 100-Millionen-Grenze erreichen. Sollte man diesen Gedanken weiter verfolgen, so müßte auf alle Fälle eine neue Einnahmequelle den Gemeinden oder Ländern erschlossen werden. Vielleicht eine neue Steuer mit einer Zweckbestimmung, vielleicht in der ähnlichen Form, wie vor mehr als einem Jahrzehnt die Biersteuer in einem Lande zur Deckung des Schulaufwandes verwendet wurde, wo mancher fröhliche Zecher sich den Anspruch leisten konnte: „Noch ein Krügel Bier, damit unser Schullehrer leben kann!“

Auf alle Fälle ist neben der finanziellen Verpflichtung auch die Verpflichtung der Allgemeinheit zur Erhaltung unserer Kultur festzuhalten, von der wir gerne reden, von der es aber manchmal scheint, daß sie die Opfer nicht tragen will. Ich richte daher von dieser Stelle aus den Appell, an der derzeitigen Regelung der Lehrerbesehung festzuhalten und nicht einen Gedanken zu erörtern, der sowohl für die Länder und Gemeinden als auch für die gesamte Schul- und Kulturpolitik unseres Staates von den unheilvollsten Folgen wäre.

Auf Grund der großen Leistungen und Verpflichtungen des Landes muß auch dieses Jahr die Landesregierung an den Landtag herantreten, um die Zustimmung für eine 20%ige Umlage auf die Ertragsanteile der Gemeinden zu erhalten. Es ist die oberste Grenze, die uns nach dem Finanzausgleichsgesetz zusteht. Es ist uns deshalb nicht leicht, diesen Antrag zu stellen, weil wir die Notlage der Gemeinden nur zu sehr kennen. Da aber die finanzielle Lage des Landes ebenso

kritisch ist, muß eine Landesumlage in derselben Höhe wie in den vorhergehenden Jahren beantragt werden.

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sollen nach der Bekanntgabe durch das Finanzministerium nicht einmal 200 Millionen Schilling erbringen. Das ist eine schmerzliche Erkenntnis insbesondere für das Land Niederösterreich, das auf Grund seiner Bevölkerungszahl, seiner Größe, seiner wirtschaftlichen Stärke und seiner besonderen geographischen Lage sicherlich auf einen größeren Betrag Anspruch hätte. Ich darf hier kurz auf die Verteilung der gemeinschaftlichen Steuern zurückkommen. Es kommt hier nicht nur auf die prozentuelle Verteilung, sondern auch auf die Art der Verteilung an. Ich muß hier auf die besondere Verkürzung des Landes Niederösterreich bei Verteilung der Einkommensteuer der veranlagungspflichtigen Betriebe hinweisen. Diese wird nach dem örtlichen Aufkommen verteilt. Es ist klar, daß eine große Zahl von niederösterreichischen Betrieben in Wien ihren Sitz haben und daher das Steueraufkommen in Wien entsteht, obwohl die wirtschaftliche Kraft oft zum Großteil in Niederösterreich liegt. Unter dem Stichwort „Sitzquotenausgleich“ wurden in der Finanzwissenschaft sowohl bei uns als auch in anderen Ländern seit Jahrzehnten Mittel und Wege gesucht, um hier einen gerechten Ausgleich zu treffen. Man hat sogenannte Sitzquotenausgleiche oder Präzipien geschaffen, die dem Lande gegenüber der Hauptstadt zugestanden wurden. Das Land Niederösterreich hat beim jetzigen Finanzausgleich dieses Präzipium verloren. Wenn Sie daher die unvergleichlich größeren Kriegsschäden, die Niederösterreich gegenüber allen anderen Ländern erlitten hat, hinzurechnen, so ist uns schwer festzustellen, daß die finanzielle Lage des Landes Niederösterreich gegenüber den anderen Ländern eine viel schwierigere und kritischere ist als je.

Trotz all dieser Schwierigkeiten hat das Land bei Behebung seiner Kriegsschäden hervorragende und bewunderungswerte Leistungen vollbracht. Es taucht daher die Frage auf, wie es diese Leistungen vollbringen konnte. Ein Blick auf die Vermögenslage des Landes ergibt einen Schuldenstand von fast 90 Millionen Schilling. Für diese Schulden und für die im Jahre 1950 noch neu aufzunehmenden Darlehen müssen dieses Jahr 9 Millionen Schilling an Zinsendienst bezahlt werden, während für Tilgungen rund 3,5 Millionen Schilling aufgewendet werden müssen. Diese 12,5 Millionen Zinsen- und Tilgungs-

dienst ist ein warnender Fingerzeig für die kritische Lage unserer Landesfinanzen. Es ist daher tatsächlich eine große Verantwortung für die Landesregierung und den hohen Landtag, zu der Summe von 90 Millionen Schulden noch 35 Millionen neue hinzuzufügen. Eine Rechtfertigung findet diese Maßnahme nur darin, daß wir 25 Millionen bewilligte Kredite im Jahre 1949 nicht in Anspruch genommen haben, während wir die neu hinzugekommenen 10 Millionen für den Wohnungsbau, womöglich in Form von Darlehen, zur Verfügung stellen wollen.

Ich möchte insbesondere noch darauf verweisen, daß es nicht immer leicht ist, diese verhältnismäßig hohen Beträge an Krediten zu bekommen. Wenn wir Ihnen den Vorschlag erstatten, so darf ich hinzufügen, daß es nicht nur ein Vorschlag ist, sondern daß diese Kredite auch tatsächlich bereitgestellt und bei den verschiedenen Kreditinstituten gesichert sind.

Als Finanzreferent fühle ich mich aber auch verpflichtet, auf eine versteckte Verschuldung des Landes hinzuweisen, die durch die Übernahme des Zinsen- und Tilgungsdienstes von jährlich 2,6 Millionen für Kredite zur Instandsetzung kriegsbeschädigter Spitäler entstanden ist. Dieser Betrag belastet unser Budget, und zwar das Gesundheitswesen, auf Jahre hinaus und wirkt genau so, als wenn wir diese Kredite in unserer Vermögensverwaltung aufscheinen ließen und den Zinsen- und Amortisationsdienst für aufgenommene Kredite statt mit 12,5 Millionen mit 15 Millionen beziffern würden. Denn tatsächlich hat das Land eine Subvention zur Wiederinstandsetzung von Spitälern geleistet, für die wir genau so wie für andere Schulden Zinsen und Tilgungsraten einsetzen müssen. Ich glaube, daß es nicht entsprechend wäre, das Budget durch solche Kreditansätze für Jahre hinaus zu belasten.

Ich spreche nicht gegen die Verpflichtung des Landes, Beiträge zum Wiederaufbau und Neubau von Spitälern zu erbringen, nur glaube ich, daß das Land im Rahmen des Möglichen diese Beiträge fallweise zu erbringen hat. Deshalb ist im außerordentlichen Haushalt ein Betrag von 2 Millionen als Beitrag zum Ausbau allgemeiner öffentlicher Krankenanstalten vorgesehen. Er ist sicherlich nicht ausreichend, es ist sicher zu wenig, aber er kann für das Land in dieser Zeit und in dieser finanziellen Lage als tragbar bezeichnet werden. Wir müssen mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß es bei dieser finanziellen Lage unseres Landes nicht möglich ist, dem Lande die Verpflichtung aufzuerlegen, den Krankenhauswiederaufbau

und Neubau auf sich zu nehmen. Ich muß darauf verweisen, daß es auch vor dem Jahre 1938 nicht dem Lande allein oblag, Spitalsneubauten durchzuführen. Es wäre höchst an der Zeit, daß diese Frage einer gesetzlichen Regelung ähnlich der vor dem Jahre 1938 zugeführt würde.

Ein Wort zu der Führung unserer Anstalten im Rahmen des Gesundheitswesens. Es ist selbstverständlich, daß ein Krankenhaus kein wirtschaftlicher Betrieb ist. Trotzdem ist es für den Zweck eines Krankenhauses dienlich, wenn die Ausgaben- und Einnahmewirtschaft nach strengen kaufmännischen Prinzipien geführt wird. Einnahmen und Ausgaben müssen sich die Waage halten. Klare Rechnung ist hier besser als versteckte Subventionspolitik. Das bedeutet nicht eine Einschränkung unserer Verpflichtung auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, das heißt nur klares Aufzeigen der Kosten, die für den einzelnen Patienten entstehen. Es tritt dadurch höchstens eine Verschiebung ungedeckter Kosten von Gruppe 5 auf die Gruppe 4 ein. Die Verpflegskosten für Befürsorgte müssen so und so getragen werden. Ich möchte noch weiter gehen und sagen, daß es selbstverständlich ist, daß auch im Spitalsbetrieb nach Katastrophenfällen, wie es die Kriegereignisse mit sich gebracht haben, Investitionen notwendig sind, doch müssen diese Investitionen vom Betrieb reinlich und streng getrennt werden. Defizite in der Verpflegrechnung sind keine Investitionen, und darum ist es nur gesund und vorteilhaft, wenn in den Anstalten die Betriebsführung von einem Investitionsplan getrennt wird. Man kann nicht verlangen, daß ein Spitalsaufbau oder -ausbau, wie etwa im Krankenhaus Speising, vom Betrieb getragen wird. Er braucht auch nicht amortisiert werden, aber der Betrieb muß beizeiten auf eigene Füße gestellt werden. Im Budget erscheint z. B. der Betrieb des Krankenhauses Speising als auffallend stark passiv. Das ist nicht der Fall, weil in diesen Ansätzen auch die Investitionen darinnen sind, die unbedingt durchgeführt werden müssen, und es wäre daher ratsam, hier eine getrennte Kostenrechnung vorzulegen. Es ist besonders beachtenswert, daß wir außerdem im außerordentlichen Budget für das Krankenhaus Speising 4,5 Millionen Schilling vorsehen konnten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß die Ausgaben für unsere Anstalten nicht so groß sein können, um auf einmal das nachzuholen, was durch ein Jahrzehnt versäumt und durch die Kriegs- und Nachkriegereignisse verursacht wurde. Der Wäschebestand unserer Anstalten

liegt im argen. Wir werden ihn erneuern müssen; doch kann das nicht auf einmal geschehen und nur Schritt für Schritt wieder aufgeholt werden. Erhebliches ist in dieser Hinsicht schon geleistet worden. Die Verhältnisse haben sich auch sehr gebessert, so daß wir das noch Fehlende rasch nachschaffen könnten. Die vorhandenen Mittel müssen nur dementsprechend eingesetzt werden.

Ein Wort zu den Schulbauten. Die Zerstörungen an den Schulen im Lande Niederösterreich sind ungeheuer. Der Bedarf an Neu- und Zubauten ist groß. Die Anforderungen an das Land von seiten der Gemeinden sind fast nicht zu befriedigen. Durch die Verabschiedung des Schulbaufondsgesetzes stehen für Schulbauten durch die Zuweisung aus Landesmitteln, durch die Erträge der Klassensteuer und durch 20% der Bedarfszuweisungen im Jahre 1950 rund 8 Millionen Schilling zur Verfügung. Wenn man bedenkt, daß durch diese 8 Millionen Schilling Subventionen an die Schulerbauer 16 bis 20 Millionen in Umsatz gebracht werden sollen, so ist es schon bemerkenswert, daß ein solcher Betrag in harter und ernster Zeit für Schulbauten aufgebracht wird. Es muß aber auch eindeutig festgestellt werden, daß ein Mehr nicht möglich ist, ohne andere lebenswichtige Interessen des Landes zu benachteiligen.

Ich erlaube mir auf einen Notstand unseres Landes besonders hinzuweisen, nämlich auf die Wohnungsnot, die durch große Zerstörungen in unserem Lande verursacht wurde. Das Land will daher einen Beitrag zur Lösung des Wohnungsproblems leisten. Ohne mich auf die besondere Art dieses Problems einzulassen und Lösungsversuche zu erörtern, steht es fest, daß der Betrag, der in unserem Budget aufscheint, nur ein kleiner Beitrag zur Lösung sein kann und als solcher gedacht ist. Es ist für uns besonders schmerzhaft, daß das Land nicht in der Lage ist, durch größere Mittel hier helfend einzugreifen. Der ausgeworfene Betrag soll darauf hinweisen, daß es unbedingt notwendig ist, auch die Länder in die Lage zu versetzen, zur Lösung dieses brennenden Problems beizutragen. Ist es doch ungeheuer bedrückend, wenn wir nicht einmal in der Lage sind, unseren Beamten im Lande menschenwürdigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, oder ihnen helfen zu können, einen solchen zu beschaffen. Mit Schmerz müssen wir die Leistungsfähigkeit anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften bemerken, die in dieser Hinsicht bedeutend größere Mittel zur Verfügung stellen können.

Ich komme zum Sorgenkind der Landes-

verwaltung, nämlich zur Straßenverwaltung des Landes Niederösterreich. Diese ist nicht wegen zu geringer Tätigkeit zum Sorgenkind geworden, sondern wegen ihrer zu großen Tätigkeit, einer Tätigkeit, die beispielgebend ist, die aber für das Land auf die Dauer untragbar erscheint. Für Instandhaltung der Landesstraßen sind rund 76,5 Millionen vorgesehen. Der größte Teil des außerordentlichen Budgets, nämlich 22 Millionen, werden für Straßen- und Brückenbauten verwendet, so daß wir sagen können, daß von dem Gesamtbudget von rund 368 Millionen 98,5 Millionen für Straßen- und Brückenerhaltung und Neubauten verwendet werden. Die besondere Lage unseres Landes ist an der Länge der Straßen zu erkennen. An Bundesstraßen besitzt das Land 1700 km, an Landesstraßen dagegen 11.000 km. Wenn man bedenkt, daß diese Landesstraßen durch den Ausstrahlungsverkehr der Bundeshauptstadt eine bedeutend höhere Frequenz aufweisen als schlechthin eine Landesstraße aufweisen soll, ist leicht die katastrophale Lage unserer Finanzverwaltung zu erkennen. Es ist daher besonders schmerzhaft, wenn diese Landesstraßen durch einen Autobusverkehr sehr stark in Anspruch genommen werden, der, soweit er durch die Bundesbahn und Post betrieben wird, gegenüber einem privaten Autobusbetrieb keine Steuern leistet und wenn, dann nur solche, die auf Grund seiner W-Nummer in einem anderen Lande abgeführt werden! Eine endgültige Lösung für Niederösterreich ist aber nur dann zu finden, wenn auf den Ausstrahlungsverkehr bei der Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes Rücksicht genommen wird, oder wenn sich der Bund entschließt, besonders frequentierte Landesstraßen in seine Verwaltung zu übernehmen.

Mit dem Budget ist auch der Dienstpostenplan verbunden. Umfangreiche Wünsche unserer Beamenschaft konnten nicht befriedigt werden, insbesondere deswegen nicht, weil der Dienstpostenplan des Landes sich in irgendeinem Verhältnis zum Dienstpostenplan des Bundes verhalten muß. Nur zu gerne wirft man dem Lande vor, daß seine Dienstposten zu großzügig geordnet sind. Wir stimmen dieser Auffassung nicht zu, weil wir nicht glauben, daß die Behörde zweiter Instanz durch Verringerung der Dienstgruppen diskriminiert werden soll. Wir werden unsere Dienstposteneinteilung zu verteidigen wissen. Ein Mehr aber könnte in der heutigen Zeit das Land bei den verschiedenen Verhandlungen in eine ungünstige Ausgangsposition bringen. Zu gut ist uns das Mißverhältnis bekannt, das zwischen Bundesbeamten

im Landesdienst und den Landesbeamten besteht. Es war bisher nicht möglich, eine Lösung dieser Frage zu erreichen. Auf Grund von Zusagen glauben wir aber, daß eine individuelle und schrittweise Übernahme der Bundesbeamten in den Landesbeamtenstatus möglich sein wird.

Die Aufstellung unseres Personalstandes zeigt, daß wir im Gegensatz zu anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und insbesondere zum Bund eine Verringerung unseres Personalstandes durchführen konnten. Zu deutlich hat unser Herr Landeshauptmann die Grundzüge seiner Personalpolitik kundgetan: Weniger Beamte, aber besser bezahlt! (*Zwischenrufe beim Linksblock.*) Zu diesem Zweck ist das Land gezwungen, einen weiteren Abbau in Erwägung zu ziehen. Ich möchte hier besonders auf das Nachziehverfahren der Gehälter der öffentlichen Angestellten hinweisen. Das Land wird diese Lasten zu tragen haben, es wird diese Lasten aber erst dann wirklich tragen können, wenn durch einen gleichzeitig verbundenen Abbau die entstandenen finanziellen Mehrleistungen gedeckt erscheinen.

Ich will nicht von Verwaltungsreform sprechen, denn je mehr man darüber spricht, desto mehr besteht die Gefahr, daß aus diesem Wort ein Schlagwort wird. Ich möchte nur eindringlich feststellen, daß eine Besserstellung unserer Beamenschaft mehrere Vorbedingungen hat. Diese sind: Verringerung des Personals, Leistungssteigerung des einzelnen und einsatzbereite Mitarbeit bei Vereinfachung der Verwaltung.

Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schlusse lassen Sie mich insbesondere darauf verweisen, daß der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 zwar manche Erwartungen zerstört, aber eines auf alle Fälle halten wird, nämlich die Zuweisung der versprochenen Mittel. Das kann ich besonders deswegen am Schlusse meiner Ausführungen betonen, weil mit äußerster Vorsicht die Eingänge berechnet sind und weil die Eingänge des ersten Quartals dieses Jahres uns zu dieser optimistischen Meinung berechtigen. Ich möchte hier besonders hervorheben, daß es für die Finanzverwaltung des Landes eine große Erleichterung bedeutet, daß die Ertragsanteile durch den Bund regelmäßig und zeitgerecht überwiesen werden, so daß die Kassenlage des Landes eine zufriedenstellende ist, die alle Anforderungen, die durch diesen Voranschlag gegeben sind, befriedigen wird.

Sparsamkeit im kleinen und strengste Verwaltung der öffentlichen Gelder sollen große

Leistungen ermöglichen. Arbeitsbeschaffung, Verhinderung einer Arbeitslosigkeit und Arbeiten zum Wohle des Gemeinwesens, zum Wohle für unser Volk und für unser Land Niederösterreich sei unser Ziel! (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*)

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Generaldebatte und erteile als erstem Redner Herrn Abg. Landesrat G e n n e r das Wort.

Landesrat GENNER: Hoher Landtag! Das Budgetrecht ist das höchste Recht des Landtages und aller parlamentarischen Körperschaften. Dieses Recht wird schon dadurch stark beeinträchtigt, daß das Land im Gegensatz zum Bund und zu den Gemeinden keine eigene Steuerhoheit besitzt und bei den Einnahmen im wesentlichen auf die Ertragsanteile an den Bundessteuern angewiesen ist. Der Landtag hat demnach vor allem festzusetzen und zu beschließen, wie und wofür diese Einnahmen im Interesse des Landes und der Bevölkerung des Landes ausgegeben werden sollen, wie mit ihnen das Auslangen gefunden und wie ihre Verteilung im Interesse der arbeitenden Bevölkerung vor allem vorgenommen werden kann. Dieses Recht ist bisher schon mehrmals gröblich verletzt worden. In den vergangenen Jahren sind Budgetüberschreitungen vorgekommen, ohne daß vorher die Zustimmung des Landtages eingeholt worden wäre.

Schließlich ist es im vergangenen Jahre geschehen, daß das Budget einfach mit einem Erlaß umgestoßen und die Ausgaben gekürzt worden sind.

Heuer werden dem Landtag von der Landesregierung Anträge unterbreitet, deren Annahme nicht mehr und nicht weniger bedeuten würde, als daß sich der Landtag selbst entmannt und sein Budgetrecht praktisch an die Landesregierung abgibt. Der dem Landtag vorliegende Voranschlag ist schon an sich schlecht genug. Was nämlich die Leistungen des Landes anbelangt, ist er jedenfalls weit schlechter, als die Voranschläge der vergangenen Jahre gewesen sind. Er soll nun durch die Ermächtigung noch weiter verschlechtert werden.

In diesem Budget wird es zum erstenmal seit Ende des Krieges keinen Wiederaufbauvoranschlag mehr geben. Auch der Finanzreferent hat auf diese Tatsache als ein besonderes Merkmal des Voranschlages hingewiesen. Der Herr Finanzreferent hat noch hinzugefügt, daß das nicht etwa bedeuten soll, daß es jetzt keine Aufwendungen mehr für den Wiederaufbau geben wird, denn diese seien im ordentlichen und im außerordentlichen Budget enthalten. Ich glaube nicht, daß

aus dem ordentlichen Voranschlag sehr viele Mittel für den Wiederaufbau verwendet werden können und ebensowenig aus dem außerordentlichen Budget. Wie ist die Sache aber wirklich? Der Wiederaufbauvoranschlag und der außerordentliche Voranschlag haben im vorigen Jahre zusammen 71 Millionen Schilling betragen. Die Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages betragen heuer 56 Millionen Schilling, absolut genommen sind also diese Ausgaben bedeutend gesenkt worden. Wenn man außerdem berücksichtigt, daß seither große Preissteigerungen vorgekommen sind, so ergibt sich schon daraus, wie stark die Leistungen des Landes für den wirtschaftlichen Aufbau gesenkt worden sind, was sich selbstverständlich auf die ganze Wirtschaft des Landes verhängnisvoll auswirken muß und auch auswirken wird. Darüber wird noch einiges zu sagen sein, denn das wird auch zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beitragen. Wie das wirklich aussieht, darüber nur einige Zahlen.

Der Anteil der außerordentlichen Ausgaben und der Ausgaben für den Wiederaufbau am Gesamtbudget hat im Jahre 1947 31%, im Jahre 1948 23%, im Jahre 1949 24% betragen; er beträgt aber heuer nur 15%.

Es ist eine traurige Tatsache, die niemand zu bestreiten wagt, daß die Kriegsschäden in Niederösterreich am größten sind, und darauf wird auch immer wieder hingewiesen. Während aber die anderen Bundesländer, in denen die Kriegsschäden weitaus geringer waren, dadurch, daß sie die Bundessteuern zurückgehalten haben, mit diesen ihren Wiederaufbau durchführen konnten, wird in Niederösterreich der Wiederaufbau nicht gefördert, sondern nur gehindert. Es ist mit einer unglaublichen Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit — man kann das nicht anders nennen — gesagt worden: Fünf Jahre sind seit dem Ende des Krieges vergangen, der Bund zahlt nichts, man kann daher auch nichts machen, wozu brauchen wir dann einen Wiederaufbaufonds! Ist aber der Wiederaufbau in Niederösterreich schon vollendet? Von mehr als 600 zerstörten Brücken gibt es noch immer 400, die noch nicht aufgebaut worden sind, und es gibt noch immer unzählige Volks- und Hauptschulen, Kindergärten, Wohnungen und Spitäler, die auch heute noch Ruinen sind und darauf warten, daß endlich ihr Wiederaufbau durchgeführt wird. Kann man dazu einfach ja sagen, daß in Niederösterreich diese Ruinen ewig Ruinen bleiben sollen? Der Bund ist dem Lande Niederösterreich für die Ausgaben, die das Land für den Wiederaufbau bisher gemacht hat, mindestens 70 Millionen schuldig. Es fällt

der Bundesregierung, die sich bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit in rein niederösterreichische Angelegenheiten einmischt, nicht ein, ihre Schulden zu bezahlen, sie will aber gleichzeitig vom Lande Niederösterreich ein Notopfer von 24 Millionen Schilling erpressen. 11 Millionen davon sollen die Gemeinden zahlen, die Gemeinden, die durch diese unselige Finanz- und Wirtschaftspolitik, durch diese Politik der systematischen Benachteiligung Niederösterreichs auch schon in eine sehr schwierige Finanzlage gekommen und von der Verschuldung bedroht sind. Die Schulden des Landes werden, wie der Herr Finanzreferent nach dem bisherigen Schuldenstand und nach den Voranschlagssätzen in diesem Jahre festgestellt hat, 122 Millionen betragen. Der Zinsen- und Tilgungsdienst macht mehr als 12 Millionen aus, das ist mehr als das Dreifache, das für die Ent- und Bewässerungen und auch mehr, als für die Förderung des Wohnbauförderungs- und Siedlungswesens ausgegeben wird.

Daraus ersieht man schon, wie schwer diese Schuldenlast das Land bedrückt und um wie viel mehr produktive Ausgaben ohne diese Schuldenlast gemacht werden könnten, wenn der Bund seine Verpflichtung gegenüber dem Lande erfüllen würde. Daraus ergibt sich weiter, daß der Bund nicht nur eine materielle, sondern auch eine schwere moralische Schuld gegenüber dem Lande auf sich genommen hat. Mit theoretischen Protesten, die die Bundesregierung nicht ernst nimmt, wird da nicht viel gemacht werden können. Es muß daher dem Bund klargemacht werden — dazu gibt es Mittel —, daß es unmöglich ist, daß der Bund das Land Niederösterreich in eine solche Notlage stürzt und daß er wenigstens den Zinsen- und Tilgungsdienst übernehmen muß. Es muß ihm ferner klargemacht werden, daß es untragbar ist, daß er aus dem Lande, das durch seine Schuld in diese Lage gekommen ist, auch noch ein schweres Notopfer herauspreßt. Ich glaube aber nicht, daß die Landesregierung es als ihre Hauptaufgabe ansieht, den Bund zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu zwingen. Aus der Budgetvorlage ersehen wir, daß es anders ist.

Der Abgang beträgt im außerordentlichen Voranschlag 35 Millionen Schilling, er soll durch eine Anleihe, von der der Herr Finanzreferent gesagt hat, daß sie schon gesichert ist, gedeckt werden. Der Abgang im ordentlichen Voranschlag beträgt 21 Millionen Schilling, er soll durch Ersparungen im ordentlichen und im außerordentlichen Voranschlag gedeckt werden. Darüber hinaus soll dem

Herrn Finanzreferenten eine Ermächtigung gegeben werden, das Budget, das der Landtag in aller Öffentlichkeit berät und beschließt, mit einem Federstrich unter Ausschluß der Öffentlichkeit und der Landesregierung zu kürzen. Der Herr Finanzreferent soll außerdem noch die Ermächtigung erhalten, Ausgabenkredite innerhalb der Gruppen gegenseitig als deckungsfähig zu erklären, also Posten zu vertauschen, d. h. etwa Ausgaben für die Förderung landwirtschaftlicher Schulen für gewisse Gewerbeförderungen zu verwenden. Es soll also dazu kommen, wie wir das im Finanzausschuß gehört haben, daß nämlich Subventionen für Dinge gegeben werden, die alles eher als Subventionen verdienen. Es ist wohl im Finanzausschuß eine Bestimmung hineingenommen worden, daß diese gegenseitige Deckungsfähigkeit der Posten gegen nachträgliche Berichterstattung an den Landtag erfolgen soll. Das ist aber ein Beweis dafür, daß der Finanzreferent selber erkannt hat, daß das ein gar zu arges Stück ist. Aber es ist nicht einzusehen und es gibt keinen sachlichen Grund dafür, warum Budgetkürzungen und Veränderungen des Budgets nicht vorher dem Landtag vorgelegt und vorher im Landtag öffentlich beraten werden sollen. Einen sachlichen Grund dagegen gibt es wohl nicht.

Es wimmelt von Ermächtigungen in diesem Voranschlag. Es gibt dann noch so eine kleinere Ermächtigung, die Überschreitungen, allerdings nur im Ausmaß von 10%, gestattet. Das fällt vielleicht, was die Zahlen anlangt, nicht ins Gewicht. Aber das ist doch von grundsätzlicher Bedeutung. Es ist grundsätzlich so, daß das Budgetrecht des Landtages verletzt wird, wenn überhaupt eine solche Überschreitung gestattet wird, ohne daß vorher der Landtag befragt wird. Sachliche Gründe dafür gibt es nicht, es müssen daher andere Gründe sein, sicherlich Gründe parteipolitischer Art. Ich kann mir schon vorstellen, daß der Finanzreferent durch die Ermächtigung die Möglichkeit haben will, mit den Geldern, die ihm anvertraut sind, ein bißchen zu jonglieren, die Grenzen, die ein genauer Beschluß des Landtages festlegt, etwas zu verändern und vielleicht auch stille Reserven anzulegen, was er ja offenbar von seinem größeren Bruder, dem Herrn Finanzminister, gelernt hat. Ich kann mir auch vorstellen, daß sein ständefaschistisches Herz frohlockt, wenn er eine solche Ermächtigung in der Hand hat und nun die Möglichkeit sieht, Schritt um Schritt weiter seine Pläne zu verfolgen. Denn es sind ganz bestimmte Pläne und es ist ein ganz bestimmtes System, das in Niederösterreich

seit langer Zeit sichtbar ist. Das Wort Ermächtigung hat einen bösen Klang. Es hat einmal ein kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz vom Jahre 1917 gegeben, das die Grundlage für die Notverordnungen der Regierung Dollfuß gewesen ist und mit dem im Jahre 1934 der Faschismus in Österreich aufgerichtet worden ist. Wir haben diese Schreckenszeit nicht vergessen, wir werden sie niemals vergessen. Es gibt einige Leute, die sie auch erlebt haben, die aber offenbar bestrebt sind, sie aus ihrem Bewußtsein zu verdrängen, das damals durch Illusionen getrübt war und heute noch getrübt ist.

Was gewisse Leute in der Führung der Volkspartei wollen, das ist klar. In ihren Träumen spielt eine VF 2 eine große Rolle. Diese Träume werden aber Schäume bleiben. Wovon aber träumt die sozialistische Parteiführung dieses Landes, die bei jeder Gelegenheit vorgibt, die Demokratie in Pacht genommen zu haben, und die immer wieder ihre Entschlossenheit bekundet, die Demokratie mit Aufwand aller Zivilcourage zu verteidigen, jedoch nur nicht gegen die wirklichen Feinde der Demokratie? Es sind dies gerade die Leute, die im Kampfe gegen den Faschismus sich am allerwenigsten bewährt haben, im Gegensatz zu vielen anderen tausenden Sozialisten, die sich heute am lautesten als die Hüter der Demokratie und selbstverständlich als die größten Russenfresser gebärden. Noch vor einigen Monaten hat die „Arbeiter-Zeitung“ den Herrn Landeshauptmann wegen seiner faschistischen Experimente zur Ordnung gerufen. Jetzt hat sie natürlich kein Wort geschrieben, und auch kein sozialistischer Abgeordneter hat gegen diese gefährlichen Ermächtigungen im Finanzausschuß auch nur ein Wort gefunden.

Es ist selbstverständlich, daß Hand in Hand mit diesen Ermächtigungen und anderen Ereignissen eine ins Krankhafte gesteigerte Russenhetze vor sich geht, die sogar im Zusammenhang mit einem Beschluß der Landesregierung über die Gemeinderatswahlen betrieben wird, wobei in diesem Beschluß von der Besatzungsmacht wohl keine Rede war, der aber zum Anlaß zu einer Politik der Provokation der Besatzungsmächte genommen wurde. Es ist kein Zufall, daß alsbald nach der Rückkehr des Vizekanzlers aus London diese Russenhetze auch in Niederösterreich verstärkt worden ist. Offenbar soll Landeshauptmannstellvertreter Popp in Niederösterreich die Aufträge durchführen, die sein Meister aus London mitgebracht hat. (*Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Ich wünsche ihm viel Glück dazu. Bei aller persönlichen Achtung, die ich seit Jahren vor ihm habe,

werde ich sehr bemüht sein, ihm da einige Hindernisse zu bereiten. (*Landesrat Stika: Mit der Nummer machst du keinen Haupttreffer. — Weitere Zwischenrufe.*) Ich weiß aus unserer Zusammenarbeit durch viele Jahre in der Landesregierung, daß du immer die besten Zwischenrufe machst; im Landtag machst du da keine Ausnahme davon.

Der Herr Landeshauptmann hat mir vor einigen Tagen anlässlich einer Unterredung erklärt, er sei für die Verständigung. Offenbar ist ihm aufgedämmert, was sein Vorgänger Reither vor seinem Abschied ausgesprochen hat, daß der Weg, der jetzt eingeschlagen wird, ein Weg ist, der die Gegensätze verschärft und zum Verhängnis Niederösterreichs werden wird. Ich bin bereit, dem früheren Herrn Landeshauptmann persönlich die Aufrichtigkeit einer solchen Versicherung zu glauben, dem derzeitigen Landeshauptmann von Niederösterreich glaube ich sie nach den Erfahrungen der letzten Zeit nicht. Und zwar schon deswegen nicht, weil die Einflüsse, die von außen her ununterbrochen geltend gemacht werden, stärker sind als vielleicht sein Verständigungswille. (*Zwischenrufe.*) Es wird überhaupt bald notwendig sein, da zwischen Ballhausplatz und Landesregierung eine Art Sessellift zu bauen (*Heiterkeit*), um es dem Herrn Landeshauptmann leichter zu machen, wenn er und sein zweiter Stellvertreter da hin- und hereilen.

Wir werden niemals für diese Ermächtigungen stimmen. Wir werden sie leidenschaftlich und mit aller Kraft bekämpfen, alle die Pläne, die es da gibt und die sich gegen das Wohl und den Aufschwung Niederösterreichs richten. Wir werden auch dafür sorgen, daß die Arbeiterschaft erkennt, welches Ziel heute in Niederösterreich betrieben wird. Es wird noch einiges dazu zu sagen sein.

Wir wollen aber noch einmal feststellen: Diese Budgetvorlage ist nicht eine Vorlage des Aufschwunges, sondern des Niederganges. Die Ermächtigungen sollen sie noch verschlechtern. Jeder Abgeordnete, der das Budget studiert hat und hier diese Zahlen gesehen hat, hat geglaubt, daß das die Zahlen sind, über die er zu beschließen hat. Es wurden sogar Anträge gestellt, die im Finanzausschuß in einen sogenannten gemeinsamen Resolutionsantrag zusammengefaßt worden sind, bei denen Erhöhungen für einzelne Posten beantragt worden sind und die der Landesregierung zugewiesen werden sollen, damit die Abgeordneten das Gefühl haben, daß sie ihre Pflicht erfüllt haben, und damit sie nicht etwa beleidigt sind, wie das so

schön in der Landesregierungsitzung gesagt worden ist.

Ich glaube aber, daß sich jeder Abgeordnete noch einmal seiner Verantwortung bewußt sein muß!

Wir hoffen, daß die Abgeordneten dieses Landtages diese Ermächtigungen, die ihnen hier zugemutet werden, ablehnen werden.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Vesely.

Abg. VESELY: Hoher Landtag! Wenn man zunächst nur einen flüchtigen Blick auf den Voranschlag wirft, so kann man schon die Feststellung machen, daß die Gesamtsumme von Jahr zu Jahr nicht unerheblich steigt. Bei näherem Zusehen erkennt man aber, daß man in dem gewaltigen Anschwellen des diesjährigen Gesamtbudgets auf rund 370 Millionen Schilling, wobei im Gegensatz zur Vorkriegszeit der Personalaufwand für das Pflichtschulwesen in einer Höhe von zirka 30 Millionen nicht inbegriffen ist, nicht etwa eine nennenswerte Ausweitung des Aufgabenkreises der Landesregierung oder eine versteckte Investitionstätigkeit sehen kann, als vielmehr einen gewissen inneren Wertverlust unseres Geldes infolge Verminderung unseres Volksvermögens und auch unseres Volkseinkommens. Diesen Wertverlust bewirkten bis zu einem gewissen Grad zwangsläufig allerdings die Preis- und Lohnsteigerungen der letzten Jahre und letzten Endes auch die Festsetzung einer neuen Relation zwischen Schilling und den Währungen der übrigen Welt. Von solchen Wertverlusten wurden jedoch andere Währungseinheiten in noch weit größerem Ausmaß getroffen, wie wir wissen. So sehen wir in fast allen Ländern — vornehmlich Europas —, daß die Menge des Umlaufgeldes sich gegenüber der Vorkriegszeit ganz wesentlich erhöht hat. Das ist für den ersten Moment das, was in die Augen springt, ein auffälliges Merkmal unserer finanziellen Nachkriegsgebarung.

Nun komme ich zum Budget selbst. Es wurde bereits dargestellt, daß den Gesamtausgaben von 368,2 Millionen Schilling Einnahmen von 311,9 Millionen Schilling gegenüberstehen. Der Abgang beträgt, wie wir wissen, 56,3 Millionen Schilling, der zum Teil durch Aufnahme eines neuen Darlehens in der Höhe von 35 Millionen gedeckt werden soll. Es bleibt dann noch ein unbedeckter Abgang von 21,3 Millionen Schilling, der nach den Ausführungen des Herrn Finanzreferenten und nach dem Inhalt des Antrages teils durch Ersparungen auf der Ausgaben- seite, teils durch Mehreinnahmen auf der

Einnahmenseite abgedeckt werden soll. Das klingt alles ganz einfach und nüchtern, ist aber von weittragender Bedeutung. Durch die Darlehensaufnahme von 35 Millionen steigt, wie wir ebenfalls bereits gehört haben, die Schuldenlast des Landes gegenüber dem Vorjahre um 40% auf 122,4 Millionen Schilling. Darüber wird später noch etwas zu sagen sein.

Was die andere Bedeckungsmöglichkeit anbelangt, so erscheint es im Hinblick auf unsere vornehmste Aufgabe, nämlich die Arbeitsbeschaffung, fast unvorstellbar, die notwendigen Einsparungen in der Höhe von 21 Millionen Schilling vorzunehmen. Wären wir tatsächlich gezwungen, diese 21 Millionen einzusparen, so würde das eine Beschneidung des außerordentlichen Voranschlags um 37% bedeuten. Ich hoffe, daß wir den Optimismus des Herrn Finanzreferenten teilen können, der aus den Einnahmen des ersten Vierteljahres die Hoffnung schöpft, daß wir nicht gezwungen sein werden, auch tatsächlich diese 21 Millionen Schilling einzusparen. Der Herr Finanzreferent hat bereits selbst angedeutet, daß er sich in den nächsten Jahren zwangsläufig vor die Aufgabe gestellt sehen wird, neue Einnahmequellen zu erschließen, denn an weitere Kreditoperationen kann wohl von keinem ernst zu nehmenden Vertreter des Landes mehr gedacht werden.

Welches sind nun die wesentlichen Auswirkungen des Voranschlags 1950? Für den Personalaufwand werden 113 Millionen Schilling oder 36% des ordentlichen Voranschlags veranschlagt, auf den Sachaufwand entfallen somit 64%. Ich muß sagen, daß dieses Verhältnis gegenüber dem Bund kein ungünstiges ist. Laut Rechnungsabschluß 1948 wendete der Bund damals für das Personal 46%, also um 10% mehr auf, als wir nach unserem Voranschlag 1950 für diesen Zweck aufwenden.

Der Sachaufwand setzt sich teils aus dem laufenden Zweckaufwand, teils aus den wirtschaftsfördernden Maßnahmen des Landes zusammen. Diese sind es, welchen wir unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Mein Vorredner, Herr Landesrat Genner, hat mit Recht darauf verwiesen, daß der Wiederaufbauvoranschlag heuer vollständig weggefallen ist und daß auch die Ziffern des außerordentlichen Voranschlags weit hinter jenen des Vorjahres zurückbleiben. Trotzdem ergibt aber eine Untersuchung des Sachaufwandes schon im ordentlichen Voranschlag, daß sich hinter diesen Ziffern weitgehende wirtschaftsfördernde Maßnahmen des Landes verbergen. Diese sind es aber, denen wir unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden

müssen, weil wir der Meinung sind, daß wir uns sehr bald das ganze Budgetieren ersparen könnten, wenn wir nicht die Arbeitsbeschaffung zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung unter allen Umständen in den Blickpunkt unserer Betrachtungen stellen.

Diese wirtschaftsfördernden Aufwendungen des außerordentlichen Voranschlags ergeben nach Abzug des laufenden Zweckaufwandes und der Personallasten für das ständige Straßenpersonal und unter Berücksichtigung der verschiedenen Beiträge für Wasserbauten, Wildbachverbauungen, Kanalisierungen, Wasserversorgungsanlagen, Meliorationen, für Förderung der Errichtung von Kleinkraftanlagen und für Schulbauförderungszwecke einen Betrag von zirka 64 Millionen Schilling. Nehmen wir dazu noch den gesamten außerordentlichen Voranschlag, der zur Gänze unmittelbar wirtschaftsfördernde Maßnahmen ausweist, so ergibt das weitere 56 Millionen Schilling, d. h. von den erwähnten 368 Millionen des Gesamtvoranschlags dienen 120 Millionen der unmittelbaren Arbeitsbeschaffung. Nimm: man noch die durch die Beiträge des Landes für Wasserbauten, für Wasserversorgungsanlagen usw. automatisch anfallenden Beiträge des Bundes und der Interessenten in der Höhe von 40 Millionen dazu, so sehen wir in diesem Jahre insgesamt rund 160 Millionen Schilling für wirtschaftsfördernde und arbeitsschaffende Zwecke von seiten des Landes aufgewendet.

Was nun die Verschuldung des Landes per Ende 1950 mit 122 Millionen Schilling betrifft, so wäre dazu folgendes zu sagen: Der größte Teil wurde, wie bereits vom Herrn Finanzreferenten und von Herrn Landesrat Genner ausgeführt wurde, für Wiederaufbauzwecke verwendet. Insoferne läßt sich die hierdurch aufgehäuften Schuldenlast einigermaßen als gerechtfertigt bezeichnen. Man kann nicht von der jetzt lebenden Generation verlangen, daß sie den gesamten Wiederaufbau auf ihre eigenen Schultern nimmt. Es muß schon so sein, daß durch Darlehensaufnahme auch die folgende Generation ihren Anteil zum Wiederaufbau beitragen muß. Dies gilt bis zu einem gewissen Grad auch hinsichtlich der Kosten für die Errichtung von Spitälern, Fachschulgebäuden, neuen Straßenzügen usw.; alles Dinge, die ebenfalls späteren Geschlechtern zugute kommen, wofür von ihnen selbstverständlich auch zum Teil die Kosten getragen werden müssen.

Es wurde bereits auch über den jährlichen Zinsen- und Amortisationsdienst gesprochen. Er beträgt mit Ende des Jahres 12,6 Millionen Schilling. Herr Landesrat Genner hat

diesen Betrag ins Verhältnis etwa zu Aufwendungen für Wasserbauten usw. gesetzt. Ich möchte ihn ins Verhältnis setzen zu den Ausgaben für das gesamte Fürsorgewesen und die Jugendhilfe. Ich kann feststellen, daß der Betrag für den Zinsen- und Amortisationsdienst bereits die Hälfte des Betrages ausmacht, der für das gesamte Fürsorgewesen und die Jugendhilfe des Landes ausgeworfen wird. Die Höhe dieses Betrages setzt zwangsläufig der Kreditwirtschaft des Landes natürliche Grenzen, die nicht mehr überschritten werden dürfen.

In dieses Kapitel gehört aber auch die Übernahme des Zinsendienstes für private oder kommunale Darlehensaufnahmen aus dem Titel der Förderungsbeiträge. Ich habe da heute zufällig eine Aussendung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach in die Hand bekommen, betreffend Krankenhaus Mistelbach, Neuerrichtung des Tbc-Traktes. Es wird hier die Notwendigkeit betont, den alten Barackenbau durch moderne Gebäude zu ersetzen. Die Baukostensumme wird mit 2 Millionen Schilling veranschlagt. Es wird dann nachfolgend davon gesprochen, wie dieser Betrag aufgebracht werden soll. Unter Punkt 1 heißt es: „Ist erstens notwendig die Übernahme des Zinsendienstes durch das Land Niederösterreich.“ Es scheint dies also schon eine Gepflogenheit geworden zu sein, daß man sich einbildet, daß das Land für alle Beträge, die zu Investitionszwecken aufgenommen werden, den Zinsendienst zu übernehmen hat. Ich möchte feststellen, daß dies unmöglich ist. Denn daraus ergibt sich eine ständig steigende Verpflichtung des Landes für Jahrzehnte, die um so widersinniger ist, als diese Verpflichtung aus einer freiwilligen Leistung des Landes erwächst. Ich bin also der Meinung, daß mit dieser Art der Vergebung oder Aufteilung von Förderungsbeiträgen Schluß gemacht werden muß.

Ich möchte anschließend dem Hohen Haus einige Forderungen meiner Fraktion zur Abwicklung der Gebarung gemäß den Ansätzen des Voranschlages zur Kenntnis bringen. Da wäre zunächst folgendes zu sagen: Im Falle größerer Bauvorhaben, die in Baulosen auf mehrere Jahre verteilt werden, muß vor Inangriffnahme der Arbeiten dem Landtag ein in technischer und finanzieller Hinsicht völlig fertiges Projekt zur Begutachtung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Dies ergibt sich zwangsläufig aus meinen vorhergehenden Ausführungen, daß unsere Kreditwirtschaft angesichts der Verschuldung des Landes endgültig in den entsprechenden Grenzen gehalten werden muß. Bauten, wie etwa die Obstbaukurssiätte in Langenlois, aber auch

das Krankenhaus in Speising oder etwa die Wirtschaftsgebäude am Reuhof, deren endgültige Kosten ein Vielfaches der ursprünglich veranlagten ausmachen, Bauten, die teilweise weit über das beabsichtigte Ausmaß ihres Umfanges hinausgehen, bedürfen nach unserer Auffassung in Hinkunft einer sorgfältigen Kontrolle seitens des Landtages.

Was die Verwendung der Kredite für Siedlungszwecke und Wohnbauförderung im Gesamtausmaß von etwa 12 Millionen Schilling anbelangt, sind wir der Meinung, daß die Verwendung dieses Betrages durch ein eigenes Landesgesetz geregelt werden soll. Dieses hat festzulegen, inwieweit und unter welchen Bedingungen Siedlungsgenossenschaften, Gemeinden und auch einzelne Bauwerber mit Förderungsbeiträgen bedacht werden können oder sollen. Was die Verwendung des Förderungsbeitrages von 3,5 Millionen Schilling für Kleinkraftanlagen und Elektroversorgung betrifft, glauben wir, daß über die Verwendung dieses Betrages ein Beirat entscheiden soll. Wenn es wahr ist, daß für diese Zwecke aus den Mitteln der ERP-Hilfe weitere 7 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden sollen, dann ist dies ein sehr ansehnlicher Betrag. Da er zum Unterschied etwa von den Förderungsbeiträgen aus dem Schulbaufonds nicht an Gemeinden, sondern in erster Linie an private Einzelwerber gegeben wird, so halten wir es für zweckmäßig, die Entscheidung über seine Verwendung einem Beirat zu überlassen, um von vornherein irgendwelchem Gerede über die Verteilung die Spitze abzubrechen.

Wir sind weiter der Meinung, daß die von den einzelnen Landesanstalten derzeit zur Vorschreibung gelangenden Verpflegskostenersätze überprüft werden müssen, denn diese Verpflegskostenersätze scheinen uns zu niedrig zu sein. Ich habe bereits im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß die Verpflegskostenersätze im Vergleich zum Jahre 1937 so unwesentlich angestiegen sind, daß es nicht erklärbar erscheint, daß sie angesichts der seit damals eingetretenen Preissteigerungen nicht um mehr gestiegen sind, als es tatsächlich der Fall ist.

Außerdem sind wir der Meinung, daß untersucht werden muß, ob die Leistungen Niederösterreichs aus diesem Titel gegenüber anderen Bundesländern auf Wechselseitigkeit beruhen. Es genügt nicht, darauf hinzuweisen, daß etwa Kinder auch von uns nach Steiermark oder nach Oberösterreich gehen und daß sich das dann irgendwie ausgleicht. Wir sind der Meinung, daß dem nicht so ist und daß sich die zuständigen Referate schon einmal damit beschäftigen müßten, das durchzu-

rechnen. Wir glauben, daß sich hier ein Plus zugunsten des Landes Niederösterreich ergeben wird und ergeben muß.

Außer diesen formalen Bemerkungen bzw. Forderungen meiner Fraktion möchte ich noch einige andere Forderungen dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen. Da ist zunächst die Frage des Wiederaufbaues. Der Herr Finanzreferent hat gemeint, daß es klug wäre, sich darauf einzustellen, daß wir vom Bund für die von uns aufgewendeten Wiederaufbaumittel keinen Ersatz bekommen werden. Ich sehe ein, daß er diese Beträge veranschlagen muß, daß er sorgen muß, für Verzinsung und Amortisation, aber ich bin keinesfalls der Meinung, daß wir uns etwa wirklich damit abfinden könnten und dürften, daß der Bund einer eklatanten Verpflichtung in keiner Weise nachkommen würde. Wir müssen im Gegenteil bei jeder sich bietenden Gelegenheit immer den Bund auf diese seine Verpflichtung gegenüber dem Lande Niederösterreich aufmerksam machen. Ich gehe hier konform mit den Ausführungen des Herrn Landesrates Genner, wenn er fordert, daß der Bund zumindest vorläufig bis zu einer endgültigen Regelung der ganzen Angelegenheit wenn schon nicht den Tilgungs- und Zinsendienst, so wenigstens den Zinsendienst übernehmen müßte. Schließlich und endlich handelt es sich ja hier bereits um eine Summe von rund 120 Millionen Schilling. Wenn der Bund meint, daß die endgültige Regelung dieser Frage erst nach Abschluß des Staatsvertrages erfolgen könne, so können wir dem nichts anderes entgegensetzen, wir müssen es zur Kenntnis nehmen, aber wir beharren auf der Forderung nach Übernahme des Zinsendienstes für alle jene Beträge, die wir Wiederaufbauzwecken zugewendet haben.

Was nun die Umwandlung der halbjährig kündbaren Kredite des Landes betrifft, so wurde darüber ebenfalls im Finanzausschuß bereits gesprochen. 62 Millionen Schilling beträgt die Summe der halbjährig kündbaren Kredite des Landes. Es muß die Aufgabe des Herrn Finanzreferenten sein, noch im Laufe dieses Budgetjahres diese Post in ein Darlehen von längerer Dauer umzuwandeln, weil sonst das Land unter Umständen in eine äußerst kritische Situation kommen könnte.

Straßenbau: Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen hier zunächst einen Satz vorlese, den ich vor einigen Tagen gelesen habe, ich habe diese Schrift bei mir. Dieser Satz heißt: „Der Straßenbau ist unter Vermeidung jeder unwirtschaftlichen Zersplitterung der Mittel an Hand von Ausbauprogrammen vorzunehmen, die auf Grund einer systematischen, weit-

blickenden und großzügigen Planung unter Berücksichtigung der allgemeinen Produktivität der einzelnen Bauvorhaben zu erstellen sind.“ Diese Formulierung der Forderung nach einer systematischen, weitblickenden und großzügigen Planung — ich will das vorwegnehmen — stammt nicht etwa von einem Sozialisten, die ja bekanntlich durchwegs von einem Planungskoller befallen sind —, sondern sie steht wörtlich in einer Entschließung des Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringklubs, die anlässlich des „Österreichischen Straßentages“ in Velden am 8. Mai 1949 einstimmig gefaßt wurde. Nichts anderes als was hier in diesem Satz steht, verlangen wir schon seit Jahren in diesem Hause. Wir sind uns der hohen Produktivität des Straßenbaues und seiner außerordentlich großen Bedeutung für die Verkehrswirtschaft, für den Fremdenverkehr und für die Arbeitsbeschaffung bewußt und daher nicht gegen den Straßenbau an sich, sondern nur gegen die planlose Art des Straßenbaues, wie er bisher in unserem Lande getrieben wurde. Gelegentliche Befragungen in Form von „Palavers“, wie unser Freund Ernecker meint, wobei ich hinzufügen möchte, daß Palaver so viel wie Negerversammlung heißt (*Heiterkeit*), werden die notwendige systematische Planung eher hemmen als fördern. Darüber hinaus aber wird der Bund nicht umhin können, dem Straßenbau früher oder später durch die Schaffung eines sogenannten Straßenbaufonds jene großzügige Finanzierung zu sichern, die ihn von Zufälligkeiten und von den Schwankungen der jährlichen Budgetierungen unabhängig macht.

Ich komme nun zu dem leidigen Kapitel „Durchführung von Landtagsbeschlüssen“. Ich muß wieder Landtagsbeschlüsse urgieren, die zum Teil bereits vor drei oder vier Jahren gefaßt wurden. Da ist zunächst der Beschluß auf Grund unseres Antrages nach Einrichtung eines Wiederaufbaureferates. Es ist bis heute auf diesem Gebiete nichts geschehen. Bestünde es, hätten Fehlinvestitionen, wie etwa am „Reuhof“, vermieden werden können.

Wir haben weiter einen Antrag gestellt — er wurde auch zum Beschluß erhoben — auf Einrichtung einer Verwaltungsreorganisationsstelle in diesem Lande.

Wir haben ferner ein Jagdgesetz beschlossen, das zwingend die Erlassung einer Durchführungsverordnung zum Jagdgesetz vorschreibt. Es ist nichts geschehen.

Ich könnte diese Reihe noch fortsetzen, aber ich frage nur ganz allgemein: Wie ist es überhaupt möglich, daß die Landesver-

waltung Beschlüsse des Landtages einfach völlig ignoriert?

Beamtenabbau: Der Herr Finanzreferent hat darüber auch schon gesprochen. Kürzlich war also ein Zwangsabbau und gegenwärtig läuft ein freiwilliger Abbau. Mit dem Abbau glaubt man, der Forderung nach einer Verwaltungsreform Genüge zu tun, in Wahrheit sind aber Beamtenabbau und Verwaltungsreorganisation in keiner Weise identisch; es kann im Gegenteil eine Verwaltungsreorganisation unter Umständen zu einer Vermehrung des Personals führen. Worum es bei der Verwaltungsreorganisation geht, das ist ein beschleunigter, klagloser und nach demokratischen Grundsätzen sich vollziehender Ablauf der Verwaltungsagen den. Beamtenabbau zur Entlastung des budgetären Aufwandes einerseits und als eine Voraussetzung für eine Besserstellung der verbleibenden Beamtenschaft andererseits ist meiner Meinung nach ein Mythos, dem alle jene huldigen, die unbeschwert von Sachkenntnis immer nur von der Beamtenüberzahl und der sich daraus ergebenden Belastung des Staatssäckels sprechen. In Wahrheit steht die Sache so, daß die Zahl der aktiven und der pensionierten Angestellten des Bundes im Jahre 1948 laut Rechnungsabschluß gegenüber dem Jahre 1937 wohl um 20% größer war; der Aufwand für diese größere Anzahl im Jahre 1948 — gerechnet in alten Schillingen gegenüber dem Aufwand des Jahres 1937 — war um 26% geringer, das bedeutet also ein Abgleiten um 46% hinsichtlich des Realwertes der Besoldung der Beamtenschaft. Da wird also noch sehr viel aufgeholt werden müssen, ehe aus dem Titel „Personalaufwand“ Ersparungen gemacht werden können.

Der Herr Finanzreferent hat auch mit Recht von dem Nachziehverfahren gesprochen. Auch wir sind der Meinung, daß dieses Nachziehverfahren nicht länger hinausgeschoben werden kann, denn es wäre gefährlich, weiterhin auf die Engelsgeduld der vielgelästerten Beamtenschaft zu spekulieren. Sie ist mit ihrer traurigen Kunst als „Lebenskünstler“ wahrhaftig zu Ende. Die Senkung der Lohnsteuer gegenüber dem Vorjahre um rund 20% und der Umsatzsteuer um 4,6% bei gleichzeitiger Erhöhung der Einkommensteuer um mehr als 100% vermag wohl den Lebensstandard der Beamtenschaft etwas zu verbessern, kann aber den um 46% kleineren Realwert ihrer Bezüge gegenüber dem Jahre 1937 nicht im entferntesten wettmachen.

Personalpolitik: Die Abbauforderung führt zwangsläufig zur Personalpolitik in diesem Lande überhaupt. Ich könnte an der Hand

zahlreicher Beispiele hier aufzeigen, wie parteimäßig und einseitig Personalfragen in der Verwaltung des Landes und aller seiner Stellen gelöst werden, wie man ganz offen die Aufnahmen, die Entlassungen, die Pragmatisierungen und Beförderungen von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zum Arbeiter- und Angestelltenbund abhängig zu machen versucht. Das sind keine allgemeinen Behauptungen, sondern Tatsachen, die sich durch namentliche Aufzählung aller dieser Fälle erweisen lassen. Ich unterlasse aber die Aufzählung, weil ich die Atmosphäre nicht vergiften will und weil ich der Meinung bin, daß Sie selbst zur Überzeugung kommen werden, daß weder Zuckerbrot noch Peitsche geeignete Mittel zur Erzielung überzeugter Verfechter einer Weltanschauung sind. Wer sich nur wegen einer Stelle, wegen einer Wohnung oder eines sonstigen materiellen Vorteiles zu einer Partei bekennt, der kehrt ihr — zumindest innerlich — in dem Moment den Rücken, als er sein Ziel erreicht hat. Diese Erfahrung haben noch alle Parteien gemacht und werden sie immer wieder machen.

Wenn Sie als Antwort auf unsere Vorhaltungen da immer wieder auf Wien verweisen — so konnte man heute in der Zeitung lesen, daß anlässlich des gestrigen Landesparteitages Wien der ÖVP wieder Klage geführt wurde, daß man in Wien in der gleichen Weise Personalpolitik betreibt —, dann muß ich dazu sagen, das ist nicht richtig, dieser Hinweis ist unberechtigt. Die Zahl der mittleren und hohen Beamten, die gesinnungsmäßig der ÖVP angehören, ist in Wien unvergleichlich größer als die der sozialistischen Beamten im Lande Niederösterreich. Der Beweis ist jederzeit und leicht zu erbringen. Aber ich frage Sie: Hat der Hinweis auf Wien überhaupt einen Sinn? Unsere Wiener Freunde lassen sich von uns nichts dreinreden, und Ihre Wiener Freunde lassen sich von Ihnen nichts dreinreden. Wir können Wien weder als Vorspann noch als Rückhalt benützen, weil bei uns die Dinge ganz anders gelagert sind. Und was wäre das überhaupt für eine Personalpolitik, die etwa nach dem Grundsatz betrieben wird: *Haust du meinen Juden, hau' ich deinen Juden!*

Wir müssen uns so wie die übrigen Bundesländer angewöhnen, mit unseren Landesbedürfnissen selber fertig zu werden und nicht immer auf Wien zu verweisen. Autonomie, die wir immer begehren, auch in der Personalpolitik! Es geht ja in unserem Lande wahrhaftig um weit wichtigere Dinge als darum, ob der rote Mayer oder der schwarze Müller Portier oder Oberpfleger von

Gugging oder Mauer-Öhling wird. Ein parteimäßiger Gewinn einer Besetzung nach rein parteipolitischen Gesichtspunkten ist ja meist sehr zweifelhaft. Die Verbitterung und Arbeitsunlust der aus politischen Gründen Benachteiligten ist unleugbar und nachhaltigst immer gegeben. Und der Demokratie werden durch eine solche Vorgangsweise schlechte Dienste erwiesen. Gewöhnen wir uns auch in der Personalpolitik an, statt der Idee der Gewalt die Gewalt der Idee wirksam werden zu lassen.

Anlässlich von Budgetdebatten ist es üblich, politische Betrachtungen anzustellen. Unsere außenpolitische Situation ist aber derart, daß es fast zwecklos ist, große politische Betrachtungen anzustellen. Was unser Land Niederösterreich betrifft, können wir feststellen, daß sich gegenüber dem Vorjahre trotz der durchgeführten Neuwahlen bei uns fast keine grundlegenden Änderungen ergeben haben. Der Wahlausgang hat uns ein fast gleiches Kräfteverhältnis gebracht. Wir sind außerdem das einzige Land, in dessen Landtag keine VdU-Fraktion sitzt. Ich glaube kaum, daß sie einer der anwesenden Herren vermißt hat. (*Heiterkeit.*) Höchstens, daß wir um das Schauspiel der in seine Bestandteile sich auflösenden „Vereinigung der Unbelehrbaren“ gekommen sind. Wir haben kein Bedürfnis nach brachialen Auseinandersetzungen. Wir richten uns unsere Dinge in anderer Form. Mit unseren Freunden von der kommunistischen Seite haben wir uns trotz aller Divergenzen immer noch auf sachlicher Basis getroffen, es ist nur das Malheur, das wir so verschiedene Auffassungen von Demokratie haben. (*Heiterkeit. — Abg. Dubovsky: Ihr seid für eine Demokratie mit Ermächtigungen und wir dagegen.*)

Dieser Wahlausgang hat eine bemerkenswerte Stabilität der Meinungen in diesem Lande aufgezeigt, die uns zu denken geben soll. Wir können aus dieser Wahl lernen, daß es keinen Sinn hat, durch Gebrauch bewußt falscher Parolen die politische Atmosphäre schon für die Zeit nach der Wahl, für die Zukunft, zu vergiften. Die Parole: der Zweck heiligt das Mittel, sollte als moralisch verwerflich auch im Wahlkampf verworfen bleiben. Ich sage dies deshalb, weil wir wieder vor Wahlen stehen. Wir haben die Kammer- und die Gemeinderatswahlen vor uns. Ich glaube, es wird heilsam für uns alle sein, wenn wir uns bemühen, diese Wahlen wirklich auf rein sachlicher Basis durchzuführen. Es wäre zu erwägen, ob es nicht überhaupt zweckmäßiger wäre, den Wahlkampf mit weniger Aufwand von Propaganda zu führen. (*Zustimmung bei der*

ÖVP.) Entscheidend sind letzten Endes die positiven Leistungen einer Verwaltungskörperschaft und ihrer Träger. Erfolge, die sich auf die künstliche Erzeugung einer politischen Hysterie und Angstpsychose gründen, sind und bleiben kurzlebige Propagandaaufolge.

Außenpolitisch, habe ich bereits gesagt, sieht für uns die Situation nicht erfreulich aus. Es ist auch in diesem Jahre trotz aller Bemühungen nicht gelungen, für Österreich den sehnlichst erwarteten Staatsvertrag zu erreichen. Das Alliierten-Kontrollabkommen bleibt weiter in Kraft, mit seinen gegen die Souveränität Österreichs gerichteten Bestimmungen und seiner gewaltigen Beeinträchtigung der Freizügigkeit des österreichischen Volkes und seiner Wirtschaft. Wir begrüßten es, als wir gestern hörten, daß es vielleicht möglich sein sollte, doch nach fünf Jahren die Zonengrenzen aufzuheben. Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!

Die Behandlung des kleinen, wehrlosen Staates durch die Hauptakteure im großen Weltgeschehen wird einst in den Annalen der Geschichte für immer als ein typisches Beispiel rücksichtsloser Gewaltpolitik, als Politik des Wortbruches des Stärkeren verzeichnet werden. Man gebraucht oft im Zusammenhang mit den österreichischen Verhältnissen das Wort „Kolonialvolk“. Ich behaupte, wir sind mehr als das. Kolonien haben eine Schutzmacht, wir haben deren vier, die auf unserem Gelände ihre Kräfte messen.

Außerlich hat sich also nichts geändert. Nur die Abwehrbereitschaft des österreichischen Volkes und sein entschlossener Wille, unter allen Umständen endlich wirklich frei und unabhängig zu werden und zu bleiben, hat sich zweifellos gesteigert. Das ist das vielleicht bedeutungsvollste Ergebnis der Wahlen vom Oktober 1949.

Die beiden großen Parteien haben sich wieder zur Zusammenarbeit gefunden. Mehr denn je erfordert die Lage des Landes diese Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit, wie schon so oft betont wurde, aller aufbauwilligen Kräfte. Ersparen wir uns grundsätzliche Auseinandersetzungen für bessere Zeiten. Wir sind zu dieser Zusammenarbeit bereit. Unsere bescheidenen, in Anbetracht der Zeit gerechten und im Interesse des Landes gelegenen Forderungen haben wir hiermit angemeldet. Wir erwarten ihre Berücksichtigung und stimmen für den uns vorgelegten Voranschlag für das Fiskaljahr 1950. (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Z a c h.

Abg. ZACH: Meine sehr verehrten Frauen und Herren des Hohen Landtages! Wir haben mit Freude die Mitteilung des Herrn Finanzreferenten zur Kenntnis genommen, daß ein Monat vor Ablauf des Budgetprovisoriums dem Hohen Hause der Voranschlag für 1950 vorgelegt wurde. Wenn wir bedenken, welcher kurzer Zeitabschnitt zwischen dem Bekanntwerden der genauen Ziffern vom Finanzministerium und der heutigen Vorlage liegt, so müssen wir feststellen, daß damit eine rasche, aber deswegen nicht weniger gründliche Arbeit geleistet wurde. Und daher möchte ich eingangs dem Finanzreferenten — dem politischen und dem beamteten — und allen Mitarbeitern am Zustandekommen des Voranschlages 1950 aufrichtig herzlichen Dank sagen. (*Beifall bei der Volkspartei.*) Ich habe schon gesagt, daß die rasche Arbeit keine oberflächliche, sondern eine äußerst gründliche war. Klar und deutlich sind alle Ziffern im Voranschlag ersichtlich.

Die Mitteilung des Herrn Finanzreferenten, daß wir vom Bund für den Wiederaufbau in der Zukunft nichts zu erwarten haben werden, ist nicht nur betrüblich, sondern muß uns mit dem Vorsatz erfüllen, in Zukunft alles aufzubieten, um den Ausfall dieses Betrages, den wir eben vom Bund erwartet haben, auf eine andere Weise hereinzubringen. Denn im heurigen Jahre läuft ja der Finanzausgleich ab. Das nächste Budget wird schon auf Grund des neuen Finanzausgleiches erstellt werden. Und da knüpfe ich gleich an meinen sehr verehrten Herrn Vorredner an. Es wird unsere Aufgabe, nicht die Aufgabe einer Partei, sondern die Aufgabe des gesamten Hauses sein, alle unsere Kräfte einzusetzen, damit unserem engeren Vaterlande Niederösterreich endlich Gerechtigkeit wird. Wir alle wissen, wie es in Wirklichkeit um die Kriegsschäden im Vergleich zu den anderen Bundesländern bei uns bestellt ist und welche hohe Auslagen uns auf den verschiedenen Gebieten deswegen erwachsen, weil wir eben in jeder Hinsicht Durchzugsland sind. Ich bin fest davon überzeugt, daß es Mittel und Wege geben wird, besonders dann, wenn die Mineralöl- und Benzinsteuern in eine endgültige Form gegossen werden wird, damit das Land Niederösterreich zum Zuge kommen kann. Ich will nur einige Vergleichsziffern anführen, betone aber ausdrücklich, daß das nicht aus Neid geschieht. Es hat mir aber das Herr Abg. Vesely als unmittelbarer Vorredner in den Mund gelegt.

Wenn wir wissen, daß die Gesamteinnahmen des Landes und der Gemeinde Wien 1,135,000,000 Schilling betragen und von

diesem Betrag nur 56 Millionen für Straßen- und Brückenbauten aufgewendet werden, so sind das 5% der Gesamteinnahmen, die für diese Zwecke aufgewendet werden müssen. Wenn wir andererseits wissen, daß das Land Niederösterreich 98 Millionen im außerordentlichen Voranschlag aufwenden muß, so sind das 34% der Gesamteinnahmen, d. h., ein fast siebenmal so hoher Betrag, den Niederösterreich im Vergleich zu Wien für die Erhaltung und Wiederherstellung der Straßen und Brücken aufwenden muß. Ich hoffe, daß alle Bundesländer, nicht nur Wien, sondern auch unsere westlichen Bundesländer, für die besonderen Sorgen Niederösterreichs Verständnis aufbringen werden.

Ich stimme auch dem zu, daß es unsere oberste Aufgabe sein muß, in erster Linie die Wohnungsnot zu lindern, wenn schon nicht zu beseitigen.

Da komme ich nun auf den Kernpunkt der Ausführungen meiner beiden Herren Vorredner. Diese haben festgestellt, daß die Schuldenlast Niederösterreichs das höchste Ausmaß bereits erreicht hat. Es ist daher ganz unmöglich, daß die jetzige Generation allein alle Kriegsschäden gutmachen kann, das muß vielmehr auf nachkommende Generationen verteilt werden. Wenn wir das wollen, dann geht das nur auf dem Wege von langfristigen Darlehen. Wenn Sie einen anderen Weg wissen, dann bitte ich um gütige Mitteilung, dann können wir aber nicht sagen, der Zinsen- und Amortisationsdienst darf nicht mehr steigen. Das soll aber nicht heißen, daß ich nicht Ihrer Forderung zustimme, daß eben von Bundes wegen, wie Sie sagen, etwas beigetragen werden muß. Wenn wir die Kriegsschäden großzügig beseitigen wollen, die ich hier in aller Öffentlichkeit beim Voranschlag als Parteisprecher nur andeuten will und auf die ich dann beim Kapitel „Außerordentlicher Voranschlag“ im besonderen zurückkommen werde, so muß nur der eine mögliche Umstand in Betracht gezogen werden, daß wir eben Mittel und Wege finden, das auch tatsächlich durchzuführen. Ich möchte Sie aber gleich fragen: Glauben Sie, daß es so leicht ist, jetzt langfristige Darlehen zu bekommen? Wir wissen doch alle, welche Schwierigkeiten wir im Vorjahre gehabt haben, um die im Voranschlag eingesetzten 50 Millionen Darlehen aufzubringen, wie viele Gänge und Verhandlungen aller Parteienvertreter in der Landesregierung notwendig waren, um diesen Betrag aufzubringen. Wenn nun heute Beschwerde darüber geführt wird, warum diese 50 Millionen nicht zur Gänze verbraucht wurden, so ist das nicht etwa die Schuld des

Finanzreferates, sondern das war eben in den verschiedenen wirtschaftlichen Notständen begründet, wie Beschaffung von Baustoffen und anderen Materialien, Mangel an Arbeitskräften usw. Freuen wir uns darüber, daß wir im heurigen Jahre noch 25 Millionen davon haben und daher nur 10 Millionen neu aufnehmen müssen, um das große Programm der Arbeitsbeschaffung oder der Vollbeschäftigung, wie Sie es nennen, durchführen zu können. Wir können daher dem Herrn Finanzreferenten nur herzlichen Dank dafür sagen, daß er uns heute mitteilen konnte, daß diese 35 Millionen Schilling heute schon sichergestellt sind.

Wenn heute so bittere Beschwerde darüber geführt wurde, daß die sogenannte Kürzungsermächtigung nur dazu beschlossen werden soll, um dem Herrn Finanzreferenten bzw. der Landesregierung die Möglichkeit zu geben, jonglieren zu können, so ist das, gelinde gesagt, eine starke Übertreibung. Es soll ja nicht so gemacht werden, daß Ausgaben, die z. B. im Voranschlag für die körperliche Ertüchtigung oder für Fürsorgemaßnahmen eingesetzt werden, dann vielleicht im Straßenbaureferat, wo bekanntlich der größte Wunsch nach Geld vorhanden ist, verwendet werden. Es heißt ja ausdrücklich, daß nur innerhalb der einzelnen Gruppen ausgetauscht werden soll, wenn sich die zwingende Notwendigkeit dazu ergibt. Außerdem ist das ja keine endgültige Kürzung oder Streichung, sondern nur eine reine Vorsichtsmaßnahme. Ich glaube, daß man einen Hausvater nicht deswegen besonders angreifen soll, weil er sagt: Wenn diese oder jene Einnahmen im heurigen Jahre nicht so und so hoch sein werden, dann sind von den Wünschen, die Ihr, meine lieben Familienangehörigen, alle habt, so und so viel abzustreichen oder diese und jene Anschaffungen werden erst dann gemacht, wenn eben das Geld hierfür vorhanden ist. Sonst würden wir ja gerade zum Gegenteil von dem kommen, was alle meine Herren Vorredner gewünscht haben, nämlich zum „Schuldenmachen“. Wenn der Herr Finanzreferent sagen würde, was im Voranschlag eingesetzt ist, können wir ausgeben, dann müßten wir — etwas anderes bliebe uns ja nicht übrig — an den Landtag mit der Bitte um einen Nachtragskredit für die Bedeckung herantreten. Die weitere Folge wäre die Aufnahme eines neuen Darlehens. Wir alle haben doch gesagt, daß wir die Höchstgrenze auf dem Darlehenswege bereits erreicht haben.

Wenn heute gesagt wurde, daß für den Wiederaufbau heuer wertmäßig weniger geschieht, dann stimme ich dem Herrn Abg.

Vesely und Herrn Landesrat Genner bei. Auch wir wissen das, hier ergibt sich aber dann die Frage: Woher nehmen wir das, um das gleiche machen zu können, was in den vorigen Jahren geschehen ist? Wertmäßig, ziffernmäßig ist ja alles weitaus höher, Schulden machen sollen wir nicht, eigene Einnahmen haben wir nicht, der Bund gibt uns nichts mehr, woher sollen wir also das Geld hernehmen? Wenn wir zur echten und wahren Demokratie kommen wollen, dann muß jeder Forderung gleichzeitig auch der Bedeckungsvorschlag folgen, denn erst dann ist die verkörperte Demokratie wirklich vorhanden. Nur beantragen und nicht auch zu sagen, wie man es machen kann, das ist gewiß schon eine kleine, aber immerhin noch verzeihbare Entgleisung.

Wenn der Herr Landesrat Genner sich besonders mit den Träumen der ÖVP und der SPÖ befaßt hat, dann muß ich sagen, da übertrifft er die größten Traumdeuter, von denen man jemals gelesen hat. Wir wären neugierig, welche Träume er hat (*Heiterkeit*), ob das Freudenträume oder Angstträume sind. Jeder Mensch ist, soweit ich informiert bin, über die eigenen Träume am besten informiert; denn das grenzt schon mehr an Traumdeuterei, wenn man die Träume der anderen fühlt oder ahnt. Das ist Hellscherei. (*Abg. Dubovsky: Es gibt auch Traumwandler!*) Diese soll man nicht anrufen, sonst fallen sie herunter. (*Heiterkeit.*) Aber diejenigen, die oben bleiben, mein lieber Dubovsky, das sind wirklich Kletterer, das sind Leute, die hohe, hohe Stufen erklimmen, ohne im Traum zu wandeln, sondern die aus Zielsicherheit hochklettern, und wir hoffen, daß ein Weitklettern eintreten wird, um Mittel und Wege zu finden, um unser Vaterland Österreich hoch zu bringen. Ich freue mich wirklich und ehrlich, daß von beiden Vorrednern, vom Landesrat Genner als auch vom Abg. Vesely, in der heurigen Budgetdebatte solche Worte zu hören sind. Die tun uns wohl, weil, wie ich glaube, unser Volk draußen nicht auf politische Kämpfe wartet (*Zustimmung*), sondern darauf, um arbeiten und in Frieden leben zu können.

Daher stelle ich auch mit Freude fest, daß sich die Sicherheitsverhältnisse in Niederösterreich im Vergleich zum Vorjahre gewaltig gebessert haben. Auch hier sage ich herzlichen Dank allen, ganz gleichgültig, wo sie stehen, die mitgeholfen haben, diese Sicherheitsverhältnisse in Niederösterreich zu schaffen. Ich bitte, diesen meinen Dank auch an die hier Nichtanwesenden weiterzugeben.

Gleichzeitig knüpfe ich aber die Bitte daran, daß unser Land Niederösterreich wie

unsere übrigen Bundesländer aller demokratischen Einrichtungen im vollen Maße teilhaftig werde und daß wir alle als ehrliche, offene Niederösterreicher zusammenhelfen, um nicht der Welt das Beispiel zu geben, daß wir mitschuldig sind, daß Niederösterreich auch in dieser Beziehung zum ärmsten Land unseres Bundestaates gestempelt ist. Das niederösterreichische Volk muß sich alle Einrichtungen genau so frei wählen können wie alle übrigen Bundesländer. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was die Randgebiete anbelangt, kennen Sie unsere Einstellung. Wir wollen die in unseren Gesetzen festgelegten Grenzziehungen endlich errichten, und ich bin der festen Überzeugung, wenn es so weitergeht auf dieser Straße, wo sich die Geister finden, dann werden wir auch dieses uns schon beim Genick herauswachsende Problem endlich auch im Interesse unserer Bevölkerung lösen.

Wenn nun gesagt wird, daß die unbedingte Voraussetzung einer geordneten Verwaltung erst dann gegeben ist, wenn auf allen Gebieten der Verwaltung, besonders auch in Personalfragen, der Gerechtigkeitsstandpunkt obsiegt, dann stimme ich diesen Forderungen hundertprozentig zu. Ja, ich sage noch mehr. Es muß in Österreich die Zeit kommen, daß kein Mensch mehr darum gefragt wird, welches Parteibuch er in der Tasche hat, um einen leitenden Posten zu bekommen oder eine Anstellung zu finden, sondern das Ausschlaggebende muß sein: bei leitenden Posten die Leistung und bei Neueinstellungen Vorbildung und Kenntnisse und in dritter Beziehung die sozialen Verhältnisse. Diese dürfen nicht unberücksichtigt bleiben, das ist sehr notwendig, besonders in der Jetztzeit. Ich glaube, daß wir da alle zusammen noch sehr viel Geduld und guten Willen in der Zukunft aufbringen müssen, um zu diesem wünschenswerten Endziel zu kommen. Aber auch hier gilt: Wer so darnach verlangt, der soll mit gutem Beispiel voranschreiten. Wir werden uns ebenso wie in der Vergangenheit dort, wo wir den Einfluß haben, bemühen, mit gutem Beispiel voranzugehen. *(Zwischenrufe bei den Sozialisten.)*

Wenn wir den Voranschlag als Ganzes überblicken, so können wir, glaube ich, ohne Überheblichkeit feststellen, daß es ein Voranschlag des Aufbauwillens, ein Voranschlag der Zuversicht und ein Voranschlag der Grundfesten ist, das heißt, daß dieser Voranschlag auf gutem Boden aufgebaut ist. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, daß er wahrscheinlich auch eingehalten werden kann. Mit besonderer Freude wollen wir feststellen, daß alle zuständigen Ämter

des Landes die Arbeiten so begonnen haben, daß knapp nach Verabschiedung des Voranschlages mit diesen Arbeiten sofort eingesetzt werden kann. Denn unsere vornehmste Aufgabe muß es sein, die Arbeitslosigkeit nimmermehr groß werden zu lassen. *(Zustimmung.)* Es gibt kein gefährlicheres Kraut im innerpolitischen Leben als die Arbeitslosigkeit. Wenn wir daher weiter zusammenhelfen, dann wird es ganz bestimmt auch in unserem engeren Vaterlande aufwärtsgehen.

Wenn nun mein lieber und verehrter Vordredner, der Herr Abg. Vesely, auch die außenpolitische Frage gestreift und mit Bedauern festgestellt hat, daß wir noch immer keinen Staatsvertrag haben, so können wir sagen, daß wir auch hier eines Sinnes sind. Es ist zu hoffen, daß es jetzt einmal umgekehrt geht. Zuerst haben wir immer mit Bestimmtheit gehofft, von 1945 angefangen, daß der Staatsvertrag in einigen Monaten zustande kommen wird, und nichts ist daraus geworden. Jetzt scheint sich eine gewisse Gleichgültigkeit einzuschleichen. Ich gehöre zu den ewigen Optimisten, so sagen wenigstens meine Freunde. Vielleicht ist es so, daß jetzt, weil wir gleichgültig geworden sind und uns der Glaube kleinweise geraubt wurde, es nun endlich Wahrheit wird, daß wir diesen Staatsvertrag bekommen. Dann werden viele Gelder frei werden, die heute so stürmisch für den Wiederaufbau verlangt worden sind. Ich will nicht näher darauf eingehen, Sie wissen alle, was ich meine. Wenn wir alle diese Gelder für den Wiederaufbau verwenden können, dann können zumindest 50% der Wünsche von allen Seiten erfüllt werden. Mit diesem festen Glauben müssen wir unsere Bevölkerung erfüllen. Denn ich bin der Meinung, daß die Vertretungskörper nicht nur dazu da sind, um dem Volk klar zu machen, was uns trennt, sondern noch mehr, was uns eint. Die Vertretungskörper müssen im wahrsten Sinne des Wortes zu Erziehungsstätten unseres Volkes werden, damit es daran glaubt, daß wir nicht nur davon reden, sondern daß wir mit bestem Beispiel vorangehen, wenn es gilt, alle Kraft einzusetzen für den Wiederaufstieg unseres so hart geprüften Volkes in unserem so schönen Vaterland Österreich. *(Starker Beifall bei der Volkspartei.)*

PRÄSIDENT: Als nächstem Redner zur Generaldebatte erteile ich dem Herrn Abg. POSPISCHIL das Wort.

Abg. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Das vorliegende 360-Millionen-Budget entscheidet in weitgehendem Maße über die weitere Ent-

wicklung in Niederösterreich. Über die Vielzahl der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aufgaben, die im vorliegenden Budget mehr oder minder ihre Lösung finden sollen, ergeben sich aber einige entscheidende Fragen. Wird es in diesem Jahre in Niederösterreich Fortschritt, Stillstand oder Rückschritt geben? Wenn es da und dort einen Fortschritt gibt, ist schließlich entscheidend, wer der Träger und der Nutznießer dieses Fortschrittes ist. Es muß die Masse der arbeitenden Menschen sein, die Arbeiter- und Bauernschaft, die schwerste Lasten zu tragen haben. Darin kennzeichnet sich nicht nur unsere Gesellschaftsordnung, sondern auch die Politik, die in den vergangenen fünf Jahren auch in diesem Hause unter der Günstlingswirtschaft der ÖVP gemacht wurde. Wir wissen, daß jedem ernsthaften und den realen Verhältnissen entsprechenden Budget unter anderem auch die Funktion des Regulators zwischen Einnahmen und Ausgaben zufällt. Im Vergleich zum vorjährigen Budget hat sich die wirtschaftliche Lage in Niederösterreich aber keineswegs zum besseren gewendet. Die Schuldenlast von 87 Millionen Schilling des Vorjahres erhöht sich diesjährig auf 122 Millionen! Unsere Abhängigkeit vom Bund zeichnet sich an den Ertragsanteilen des Bundes in der Höhe von 209,1 Millionen ab. Damit liefert sie aber auch den Beweis dafür, was es mit der Steuerhoheit des Landes eigentlich auf sich hat. Um dieses Budgetrecht des nö. Landtages noch mehr einzuengen, als dies durch die nichtbestehende Steuerhoheit ohnehin schon der Fall ist, greift die Landesregierung zu Methoden, die an die Vergewaltigung der Demokratie in den Jahren 1932 bis 1934 erinnern. So heißt es im dritten Antrag des vorliegenden Voranschlags u. a.: „Zur Erzielung dieses Ausgleiches wird die nö. Landesregierung ermächtigt, bis zu diesem Zeitpunkt allgemeine, gleichmäßige, prozentuelle Kürzungen aller Voranschlagsansätze, soweit es sich hierbei nicht um gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen des Landes handelt, vorzunehmen.“

Was heißt aber dieses Wort „Ermächtigung“? Der Landtag gibt damit der Landesregierung die Macht, über den Einsatz der verfügbaren Mittel allein, ohne den Landtag zu befragen, zu bestimmen. Dieses Wort Ermächtigung hat, wie mein Vorredner, Herr Landesrat Genner, schon gesagt hat, einen sehr üblen Klang in der österreichischen Geschichte.

Schon der Abg. Seitz, der damalige Bürgermeister von Wien, hat am 20. Oktober 1932 im Parlament gleichfalls gegen eine Ermäch-

tigung Stellung genommen. Es handelte sich damals um das so verhängnisvolle kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz. Seitz erklärte damals wörtlich: „Nach diesem kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz hat man ja auch ein Notverordnungsrecht, das es einem einzelnen Minister ermöglicht, sich über alles hinwegzusetzen. Da marschiert das Notverordnungsrecht: Du, Parlament, setz' dich, du wirst nicht gefragt.“ Genau so müssen wir heute, falls dieser Antrag der Ermächtigung der Landesregierung zum Beschluß erhoben werden würde, sagen: Landtag, setz' dich, du wirst nicht gefragt. Es geht hier nicht um die Höhe der Summe, über die die Landesregierung allein zu entscheiden hat, sondern um das Prinzip. Dieses kann nur lauten: Uneingeschränktes Recht dem Landtag, das Budgetrecht auszuüben. Wenn während des laufenden Jahres Kürzungen oder Veränderungen des Budgets notwendig erscheinen, so hat allein der Landtag das Recht, darüber zu beraten und zu bestimmen. Dieser Antrag muß daher auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Da uns aber keineswegs nur die Aufgabe zu fallen kann, eine Art Verteilerstelle für das Finanzministerium zu sein, erachte ich es für eine Notwendigkeit, auch über die Steuerpolitik zu sprechen, da wir schließlich doch auch durch die niederösterreichischen Steuerzahler, die durch ihre Steuerleistungen die Einnahmen und damit Voraussetzungen für die Ausgaben geben, als ihr Interessenvertreter gewählt wurden.

Wie sieht es aber mit der Steuerpolitik in Österreich aus? Zum letzten Kapitel der Budgetberatung im Parlament sprach der sozialistische Nationalrat Hillegeist u. a. von der Steuergerechtigkeit, die stärker zur Anwendung kommen müsse. Er versteht darunter, daß vor allem das Betriebseinkommen nicht zu hoch besteuert werden darf. Dieser rechtssozialistischen Schützenhilfe für die Herren Unternehmer, die ihresgleichen in der alten sozialistischen Demokratie niemals einen sozialistischen Fürsprecher gefunden hätte, steht heute die Tatache gegenüber, daß z. B. die Lohnsteuer als eine reine Massensteuer in den Jahren 1939 bis 1949, also in einem Zeitraum von zehn Jahren, auf das Zehnfache stieg, während in dem gleichen Zeitraum sich die Vermögenssteuer nur verdoppelt hat! Nicht genug damit, erwies sich die Vermögensabgabe, die die Massen der Besitzlosen in Österreich trösten sollte, als ein gesetzlich sanktionierter Schwindel. Die sogenannten besseren Leute haben die Möglichkeit, mit den Bundesschuldverschreibungen, die auf 100 S lauten und die sie laut

Börsenkurs vom 21. März um sage und schreibe 39 S den kleinen Leuten abgaunern, ihre Vermögensabgabe zu leisten. Das heißt also, daß der kleine Mann noch 61% an der Vermögensabgabe für die so armen reichen Leute in Österreich zu bezahlen hat.

Von dieser Steuergerechtigkeit belieben die Rechtssozialisten nicht zu sprechen, um so mehr hat die ÖVP allen Grund zu triumphieren, wie man dies im ÖVP-Organ vom 24. Juli des vergangenen Jahres deutlich lesen konnte, wo es wörtlich heißt: „Wenn wir heute aus der gegnerischen Presse ersehen, daß Sie die ganze Last der Budgetsanierung auf die bösen Kapitalisten abwälzen wollen, so entnehmen wir daraus, wie erfolgreich unsere Vertreter — allen voran Julius Raab — gearbeitet haben.“ Diese Triumphfolge der Eintracht zwischen der SPÖ und der ÖVP blieben natürlich auch nicht ohne Wirkung auf unser Land Niederösterreich, wie aus folgenden Zahlen klar zum Ausdruck kommt. Die Anteile an der Einkommensteuer erhöhten sich von 34,2 Millionen auf 58,9 Millionen, d. h., daß das Einkommen der Privatwirtschaft sich um 72% erhöht hat, obwohl — und das ist gewiß eine sehr ernste und traurige Tatsache — das Land Niederösterreich seine Ausgaben bloß um 23% zu erhöhen imstande ist. Wir ersehen daraus, daß der öffentliche Sektor weit hinter dem privaten Sektor zurückbleibt. So müssen wir heute, fünf Jahre nach dem Ende des Krieges, feststellen, daß die Lebensverhältnisse der arbeitenden Menschen, der Arbeiter, Angestellten und Bauern, trotz des Marshall-Planes und nicht zuletzt gerade deshalb weit hinter jenen des schlimmsten Krisenjahres 1937 zurückliegen. Oder vermag es vielleicht jemand von Ihnen zu leugnen, daß bei einem durchschnittlichen Wochenverdienst eines Arbeiters von 60 S im Jahre 1937 ein paar Schuhe erstklassiger Qualität ungefähr ein Drittel eines Wochenverdienstes kosteten, während heute das gleiche Paar Schuhe 220 S kostet, also weit mehr als ein ganzer Wochenverdienst.

Doch auch der kleine und mittlere Bauer ist dank der so erfolgreichen Politik der Österreichischen Volkspartei, die sich so viel darauf einbildet, die alleinige Interessenvertreterin des österreichischen Bauernstandes zu sein, ein Opfer des parasitären Zwischenhandels geworden, der sich gleichfalls des Schutzes der ÖVP erfreut. Es ist unfaßbar, aber eine Tatsache, wenn ein Bauer zur Zeit für ein Kilogramm Roggen 76 Groschen erhält und der Konsument für ein Kilogramm Roggenbrot 1.90 S zu bezahlen hat. Mehr als 150% dessen, was der Bauer erhält, fließen

auf dem Wege vom Produzenten zum Konsumenten in die Kanäle des Zwischenhandels. Kein Wunder, wenn der Bauer nicht imstande ist, den Landarbeiter ausreichend zu entlohnen und wenn die Landwirtschaft in Niederösterreich heute in zunehmendem Maße unter der Landflucht leidet. Dagegen hilft auch nicht die taxfreie Verleihung des Ehrentitels an den Landarbeiter, wie dies unlängst bei der Budgetberatung im Parlament der ÖVP-Nationalrat Griebner mit salbungsvollen Worten tat. Was der Landarbeiter zunächst braucht, ist nicht ein Ehrentitel, sondern mehr Mittel zum Leben. Solange diese Mittel aber einem aufgeblasenen und damit funktionslosen Zwischenhandel unter dem gönnerhaften Schutz der ÖVP in die immerhin schon prallen Taschen hineinmanöviert werden, solange werden wir nicht imstande sein, wirklich auch etwas für die Bauernschaft und die Landarbeiterschaft zu tun, und solange ist auch dieses ganze Getue der ÖVP um die Bauernschaft eine geschwätzige Heuchelei, die außerdem noch die Charakterzüge der biederen Verlogenheit trägt.

Wir haben rund 40.000 Arbeitslose in Niederösterreich, das ist mehr, als wir in den vergangenen Jahren seit Kriegsende jemals zu verzeichnen hatten. Diese Tatsache zeigt auch die Leistungen der österreichischen Marshall-Strategen. Es ist keineswegs zu erwarten, daß sich dieser Jahresdurchschnitt an Arbeitslosen senken würde, obwohl gerade Niederösterreich nach offiziellen Mitteilungen 26% der gesamtösterreichischen Kriegsschäden aufweist. Schon bei den Budgetberatungen des Vorjahres erklärte in diesem Hause der Abg. Vesely wortwörtlich: „Hinsichtlich der Industrie ist gar nichts geschehen. Industrie-Wiederaufbauförderung ist in diesem Lande ein spanisches Dorf... Was wird die zwangsläufige Folge sein? Zunehmende Arbeitslosigkeit?“ Diese Zunahme hat auch auf sich nicht warten lassen. Und wenn der Abg. Vesely als Sprecher für die SPÖ vor mehr als einem Jahr die Förderung der Industrie verlangte, so hat er sicherlich nicht mit den Intentionen der Marshallisten gerechnet. Was ist seither wirklich geschehen? Die Forderung der SPÖ blieb auf dem Papier. Aus dem spanischen Dorf wurde noch immer kein niederösterreichisches Dorf. Wir sehen daran, welches Schicksal solchen Forderungen der SPÖ heute beschieden ist. Sie gehen, wie man so schön sagt, in die Schicksalsgemeinschaft ein.

Für die Steuergerechtigkeit der Regierungskoalition spricht aber auch die Steigerung der Massensteuern, der Bier- und Weinsteuern, deren Anteil für Niederösterreich

sich von 5,7 auf 11,7 Millionen bzw. von 3,6 auf 4,7 Millionen erhöht hat.

Was die Lohnsteuer anbelangt, ist das veranschlagte Sinken der Anteile von 44,1 Millionen auf 38,3 Millionen ein deutlicher Hinweis auf die Tatsache, daß die Lohnsumme insgesamt nicht steigen wird, d. h. in der allgemein verständlichen Sprache, daß man in diesem Jahre keine Erhöhung des Lebensstandards der Lohn- und Gehaltsempfänger erwarten kann.

Wir haben heute Bestrebungen zu beobachten, die nur mit äußerster Besorgnis aufgenommen werden können. Dazu gehören unter anderem die Industrieverlagerungen von der Ostzone, also aus Niederösterreich, in die Westzone Österreichs. So wurde in einer der letzten zentralen Betriebsrats-sitzungen der Stahlwerke Schöller-Bleckmann bekanntgegeben, daß die zum Neubau an die Marshall-Plan-Verwaltung eingereichten Objekte für den Ternitzer Betrieb abgelehnt wurden, während jene für den Schwesterbetrieb in Hönigsberg in der Steiermark Genehmigung fanden. Hier vollziehen sich hinter den Kulissen sehr ernste strategische Pläne, die nicht nur ob ihrer amerikanischen Perspektive sehr aufschlußreich für die Zukunft sind, sondern auch die Gefahr der Arbeitslosigkeit in Niederösterreich für die Zukunft außerordentlich akut erscheinen lassen.

Es ist aber nicht nur die Gefahr der Arbeitslosigkeit, die in Niederösterreich uns vor außerordentlich ernste Probleme stellt, sondern man geht auch sukzessive und etappenweise daran, den Lebensstandard der noch arbeitenden Menschen weiter herabzudrücken. Während die Arbeiter- und Angestelltenschaft berechnete Forderungen nach einem Mehr an Lohn stellt, erklärt die Regierungskoalition, daß es den Österreichern zu gut geht. Daß es nicht allein bei diesen provozierenden Äußerungen bleibt, zeigt die Fixigkeit, mit der man arbeitet, wenn es gilt, das Betriebseinkommen auf Kosten der Arbeiterlöhne zu erhöhen. So wurde — und ich komme nochmals auf das schon angezogene Beispiel des Ternitzer Betriebes zurück — den 300 Arbeitern der Kleinschmiede am vergangenen Sonntag im Rahmen einer Werkstättenversammlung mitgeteilt, daß die Akkordsätze ab 1. April um 20% gesenkt werden müssen. Das ist, gelinde gesagt, ein neuerlicher Anschlag gegen die Arbeiterschaft, und wir können dazu nur sagen, der Krug wird auch in Österreich so lange zum Brunnen gehen, bis er bricht.

Hand in Hand damit geht die fortgesetzte Benachteiligung Niederösterreichs durch den Bund gegenüber den Bundesländern der

westlichen Zonen. Entgegengesetzt den feierlichen Erklärungen, wonach die Beseitigung der Kriegsschäden allein die Aufgabe des Bundes sein sollte, sind die niederösterreichischen Gemeinden vielfach gezwungen, aus eigener Steuerkraft die Beseitigung der Kriegsschäden zu forcieren. Während das Grundsteuerbefreiungsgesetz bei der Behebung dieser Kriegsschäden eine unterstützende Funktion haben soll, sind die Gemeinden, weil sie mit den Steuereingängen bei Anwendung dieses Steuerbefreiungsgesetzes nicht das Auslangen finden können, gezwungen, hohe und höchste Steuersätze zu beschließen und festzusetzen, womit aber gleichzeitig die den Wiederaufbau fördernde Wirkung im allgemeinen wieder dahin ist. Also nicht genug, daß Niederösterreich durch den Krieg so schwer leiden mußte, wird es von der Regierungskoalition im Auftrag der Amerikaner, für die die Benachteiligung Niederösterreichs eine politische Notwendigkeit ist, von einem Unglück in das andere getrieben.

Die gewaltige Verschuldung des Landes, die im Interesse des Wiederaufbaues entstand, setzt sich mit nicht weniger als 122 Millionen Schilling fort, wobei der Bund, der der Träger des Wiederaufbaues zu sein vorgab, nicht einmal die Zinsen und den Tilgungsdienst entrichtet. Die Auswirkungen dieser Politik zeigen sich jedermann an den noch unverändert gebliebenen Ruinenvierteln, wie wir sie zum Beispiel heute noch in Wiener Neustadt haben. Aber der Arbeitslose, der beim Anblick dieser Ruinen „stempeln“ geht, muß mit Recht zu der Auffassung kommen, daß auch heute wieder die gleichen Kräfte am Werke sind, die schon einmal Österreich von einer Krise in die andere stürzten.

Daher möchte ich am Schluß auch noch feststellen, daß es nicht minder bezeichnend ist, daß man diesen Arbeitslosen heute die von Oscar Pollak popularisierte Russenhetze vorsetzt. Und es ist interessant, daß im Heft 3 des laufenden Jahres der „Mitteilungen des Bundes sozialistischer Akademiker und Intellektueller“ im letzten Absatz des Artikels „Die kommende Wirtschaftskrise“ klar und deutlich zu lesen steht (*liest*): „Daher ist auch kaum von der jetzigen Regierung weder eine Bekämpfung der kommenden Krise, noch weniger eine wirksame Vorbeugung der kommenden Krise zu erwarten. Sie kann die Maßnahmen, die im Interesse der Unternehmer gelegen sind, deshalb nicht durchführen, weil sie ihren kurz-sichtigen Zielen widerstreben, nämlich den

Bereich der Privatwirtschaft nicht zu verengen.“

Wenn Sie von der SPÖ den Mut haben, solche Krisenperspektiven Ihren Akademikern zugeben, dann wäre es nur recht und billig, vor der Arbeiterschaft Ihre mit der ÖVP schlecht gemischten Karten auf den Tisch zu legen. Daß Sie das früher oder später tun müssen, dazu werden wir Linksozialisten auch einen entscheidenden Teil beitragen (*Gelächter*). Wer zuletzt lacht, lacht am besten.

PRÄSIDENT: Ich gestatte mir, die Herren Abgeordneten ganz bescheiden auf den § 41 der Geschäftsordnung aufmerksam zu machen! (*Rufe links: Das hat er frei gesagt, das hat er nicht heruntergelesen!*)

Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr 30 Min.

(*Unterbrechung der Sitzung um 12 Uhr 47 Min.*)

PRÄSIDENT (*nach Wiederaufnahme der Sitzung um 14 Uhr 35 Min.*): Ich nehme die Sitzung wieder auf. Wir fahren in den Verhandlungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich fort.

Als nächsten Redner zur Generaldebatte erteile ich dem Abg. W e n g e r das Wort.

Abg. WENGER: Hohes Haus! Wenn das Vorwort zu unserem Budget sagt, daß der Form nach eine Änderung durchgeführt wurde, so sage ich, daß auch dem Inhalt nach eine Änderung durchgeführt werden mußte.

Wenn wir feststellen, daß die bisherige Budgeterstellung in den vergangenen Jahren zur Zeit einer relativen Vollbeschäftigung vor sich gegangen ist, müssen wir andererseits feststellen, daß das Jahr 1950 uns eine Arbeitslosigkeit zeigt, von der auch Niederösterreich nicht verschont geblieben ist. Annähernd 40.000 Arbeitslose zwingen auch uns im Lande Niederösterreich zu dieser Frage ernsthaft Stellung zu nehmen und das Land dazu zu veranlassen, im höchsten Maße seine Kräfte zur Bekämpfung dieser Arbeitslosigkeit anzuspannen.

Es ist noch nicht so weit, daß das Recht auf Arbeit ein verbrieftes Recht darstellen würde. Wir glauben, daß eine solche Entwicklung einer höheren Kulturstufe vorbehalten bleiben wird, einer anderen Gesellschaftsordnung, die erst kommt. Dennoch glauben wir aber, daß für unseren geographischen Bereich die Zeit überwunden ist, in der Diktatoren mit einem Heer von Zwangsarbeitern als Lohnregulatoren wirksam gewesen sind. Wir glauben aber darüber hinaus auch, daß die Zeit des Kapitalismus in Rein-

kultur überwunden ist, daß auch diese Zeit der Vergangenheit angehört, eine Zeit, in der ein großes Heer von Arbeitslosen die Funktion gehabt hat, sowohl als Lohnregulator als auch als Lohndrücker zu wirken.

Die Arbeiter und Angestellten in unserer Zeit, in der Mitte des 20. Jahrhunderts, haben ein Recht darauf, am Arbeitsprozeß, am Wirtschaftsprozeß Anteil zu haben. Man kann und darf ihnen nicht mehr zumuten, daß sie Ausgestoßene, Ausgeschaltete in diesem Wirtschaftsprozeß sind, daß sie zur Untätigkeit verdammt sind. Es gibt also unserer Meinung nach auch ungeschriebene Gesetze, die wir zu beachten haben. Und ein solches noch ungeschriebenes Gesetz stellt unserer Meinung nach das Recht auf Beschäftigung, auf Arbeit dar.

Diese Erkenntnis sagt uns aber auch, daß wir viele lohnintensive Investitionsarbeiten durchführen müssen. Diese Arbeiten verbessern nicht nur die vorhandenen Grundlagen unserer Wirtschaft, sondern wir glauben, daß sie auch die steuerlichen Grundlagen des Landes entscheidend verbessern.

Das Land Niederösterreich im besonderen ist in den letzten Jahren mit vielen schwierigen Problemen fertig geworden, das wollen wir ohne weiteres anerkennen. Wenn wir diese Schwierigkeiten betrachten, ist im besonderen die Sorge um die Ernährung in den Hintergrund getreten, aber auch die Sorge um die Bekleidung, wenn wir sie mengenmäßig betrachten. Wir sind mit diesen Schwierigkeiten in unserem Lande fertig geworden, nicht weil eine kleine Schicht von sogenannten höheren Wirtschaftsfaktoren die Fähigkeit dazu aufgebracht hat, sondern weil die Mitwirkung der Organisationen der Arbeitenden in diesem Lande in dieser Richtung entscheidend und fruchtbringend gewesen ist. Diese Arbeiterorganisationen haben sich als wahrhaft staatsertreuende Kräfte erwiesen.

Wenn wir im Vergleich dazu jene Wirtschaftskreise betrachten, die sagen, daß sie die Repräsentanten des Landes, die Repräsentanten des Staates sind, dann schneiden bei einem solchen Vergleich diese Wirtschaftskreise, die um ihres Gewinnes willen vielfach auch politische Gefahren für dieses Land heraufbeschworen haben, ziemlich schlecht ab.

Die arbeitende Bevölkerung dieses Landes hat verschiedene drückende, aber notwendige Maßnahmen auf sich genommen, um den Staat und das Land zu erhalten. Ich will nicht sagen, daß die arbeitende Bevölkerung solche Maßnahmen immer reibungslos auf sich genommen hat. Es gibt erwiesenermaßen

auch in Kreisen der Arbeiterschaft und der Angestelltenschaft zerstörende Elemente, die immer bestrebt sind, diesen Kräften entgegenzuwirken. Aber wir konstatieren immer wieder mit großer Befriedigung und mit Beruhigung, daß alle diese Versuche, den Aufbau unseres Landes zu stören, auf die Ablehnung der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Arbeiter, besonders der niederösterreichischen Arbeiter und Angestellten, stoßen. Diese Ablehnung basiert nicht zuletzt auf der Erkenntnis, daß eine solche Haltung eine ausgesprochen antiösterreichische Tendenz aufweist. Aber dazu will ich später sprechen.

Im allgemeinen möchte ich feststellen, daß die arbeitende Bevölkerung mit ihren Organisationen in der vergangenen Zeit seit dem Jahre 1945 ein derartig hohes Maß von Verantwortungsbewußtsein an den Tag gelegt hat, daß dieses Verantwortungsbewußtsein seine Anerkennung in Form stärkster Berücksichtigung erfordert. Wenn wir dagegen die Auffassung eines Teiles der Wirtschaft betrachten, dann können wir feststellen, daß diese Auffassung wahrhaft klein im Vergleich zu jener der Arbeiter und Angestellten ist. Schon die bloße Mitteilung von der Abwertung des englischen Pfundes hat seinerzeit genügt, um einen Teil dieser Wirtschaft dazu zu veranlassen, ohne jede Berechtigung die Preise der lebensnotwendigen Waren in die Höhe zu treiben und sie zu erhöhen. Hier hat es einfach eine Chance gegeben, sich zusätzlich zu bereichern, und diese Chance ist gewissenlos ausgenützt worden. Auf wessen Kosten? Auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung in unserem Lande, deren Lebenshaltung damit empfindlich gesenkt worden ist.

Wir sind nun über diese Klippe hinweg. Aber nicht dank der Einsicht dieser Wirtschaftskreise, sondern es ist tief beschämend für diese Wirtschaftskreise, wenn wir feststellen müssen, daß sie erst durch Aktionen der Organisationen der Arbeitenden in unserem Lande zur Raison gebracht werden mußten. Ich glaube kaum, daß irgend etwas noch deutlicher die Unfähigkeit und die Verantwortungslosigkeit dieser Kreise demonstrieren und charakterisieren könnte.

Man sollte glauben, daß auch in diesen Kreisen Klarheit über unsere Lage bestünde. Niemand darf sich täuschen, daß eine wirtschaftlich verelendete Arbeiterschaft viel leichter politischen Abenteuer zugänglich wird als eine vollbeschäftigte und in normalen Verhältnissen lebende Arbeiterschaft. Und niemand darf glauben, daß man die Kraft aufbrächte, einer solchen Entwicklung wirksam entgegenzuarbeiten zu können. Den-

noch müssen wir feststellen, daß rein um des Profites willen auch die Sicherheit des Landes, die Sicherheit des Staates aufs Spiel gesetzt wurde. Wenn wir heute einigermaßen stabile Verhältnisse haben, dann stellen wir mit Genugtuung fest, daß dies den aufbauenden Kräften in unserem Lande zu danken ist.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß das Land und die Behörden nicht immer mit der nötigen Strenge gegen die Übertretung der bestehenden Gesetze vorgegangen sind. Vielfach wurde durch eine unbegreifliche und geradezu aufreizende Milde das Treiben — ich will feststellen das verbrecherische Treiben — dieser Kreise sogar ermuntert. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang, daß vielfach Strafen gegen Preistreiber im Rekursweg herabgesetzt, ja oftmals ohne ersichtlichen Grund erlassen wurden, trotzdem ungerechtfertigte Profite für weite Kreise der Bevölkerung weithin sichtbar in Erscheinung getreten sind.

Wenn der Tätigkeitsbericht des Landes der Hoffnung Ausdruck gibt, daß die Preisüberwachung mit zunehmender Gesundung der Wirtschaft ihre Existenzberechtigung verliert, so hören wir das wohl gerne. Ich muß aber hier dieselben Worte gebrauchen, die der Herr Abg. Vesely gebraucht hat, nämlich daß uns der Glaube fehlt, wenn wir uns daran erinnern, welche Exzesse wir gerade auf dem Gebiete der lebenserhaltenden Notwendigkeiten für die arbeitende Bevölkerung in der letzten Zeit erleben mußten. Ein kleiner, zusammenfassender Rückblick zeigt uns, daß ein Teil der Wirtschaft sich widerrechtliche Gewinne und damit widerrechtlich einen wesentlichen Teil des Volksvermögens angeeignet hat und daß dem Bestohlenen — in diesem Falle der arbeitenden Bevölkerung — dieser Teil des Volksvermögens entzogen wurde, der ihnen aus öffentlichen Mitteln ersetzt werden müßte. Die Schuldigen sind zum Teil sogar straffrei geblieben und glauben daher, sich auch weiterhin als Säulen und Erhalter des Staates betrachten zu können. In Wirklichkeit haben sie aber eine Tätigkeit entfaltet, die dem Ansehen des Staates nur Schaden gebracht hat. Die ungeheuren öffentlichen Mittel, die zur Deckung des Schadens verwendet werden mußten, hätten gewiß eine nutzbringendere Verwendung finden können; man hätte damit Arbeit schaffen, bedeutenden Teilen des Volkes Verdienst geben und damit den Volkswohlstand heben können. Wir begreifen schon, daß es ein besonderer Genuß sein kann, wenn der Wohlstand nur auf wenige Menschen beschränkt bleibt. Wir glauben aber, daß diese Zeit als überwunden be-

zeichnet werden kann. Diese Krise hätte also überwunden werden können. Die Zeit, in der man Almosen geben konnte, gehört in die Rumpelkammer der Vergangenheit. Die arbeitenden Menschen haben unter den schwierigsten Verhältnissen Opfer und Pflichten auf sich genommen und daher können sie auch die Rechte beanspruchen, die ihnen als gleichberechtigte Staatsbürger gebühren. Dazu gehört als oberstes Recht das Recht auf Arbeit zu angemessenen Löhnen, von denen man auch leben kann. Man sage ja nicht, daß die Arbeitslosigkeit eine Erscheinung im Rahmen der Wirtschaftskrise sei und daß diese Wirtschaftskrise eine internationale Erscheinung darstelle. Wir wissen, daß sie ein notwendiges Begleitübel einer kapitalistischen Wirtschaft ist. Ich glaube nicht, daß es unbedingt notwendig ist, sich von diesen Erscheinungen unbedingt und absolut treiben zu lassen. Wir glauben, daß man energisch und erfolgreich dagegen ankämpfen kann, wenn man alle Kreise der Bevölkerung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zur Bekämpfung dieser Krisenerscheinung heranzieht. Die Einschätzung der Leistungsfähigkeit darf natürlich nicht nur der kleinen Gruppe der Leistungsfähigsten selbst überlassen bleiben. Wo das hinführen würde, haben uns die jüngsten Ereignisse auf dem Gebiete der Preisentwicklung mehr als deutlich gezeigt. Man sage uns auch nicht, daß die Möglichkeiten, die das Land hat, um die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, beschränkt wären. Ein klarer Blick auf die Verhältnisse zeigt uns, daß wir gerade in Niederösterreich einen ungeheuren Bedarf an Wohnraum haben, dem Rechnung getragen werden muß. Es ist uns allen in diesem Zusammenhang klar, daß der Privatbesitz an Wohnraum in Form von Zinshäusern der Vergangenheit angehören muß, und daß die Angelegenheit der Wohnkultur, das Wohnen überhaupt, unserer Meinung nach ein wichtiger Bestandteil des Lebens ist und daher nicht mehr nach den Grundsätzen des Gewinnes erstellt werden darf. Wir wollen damit nicht etwa sagen, daß die öffentliche Hand allein diese Verhältnisse bessern kann, sondern daß auch die Eigenheimbauförderung in Erwägung gezogen werden soll, daß weiter die Form des genossenschaftlichen Eigenheimwohnbaues erwünscht ist, der auch dazu beitragen wird, um der in Niederösterreich bestehenden Wohnungsnot wirksam begegnen zu können. Wir brauchen einfach im Lande diesen Wohnraum, und das Land ebenso wie der Bund muß sich entscheidend und energisch mit dieser Frage befassen und dazu Stellung nehmen. Wir glauben, daß die Wohnverhält-

nisse eines Landes seine kulturelle Höhe widerspiegeln. Wenn wir darnach die kulturelle Höhe des Landes Niederösterreich ermessen würden, so würde dieses Land vorläufig noch schlecht abschneiden. Wir glauben weiter, daß die Wohnverhältnisse eines Landes in hohem Maße den Gesundheitszustand seiner Bevölkerung widerspiegeln und daß dieser Gesundheitszustand in hohem Maße auch die Landesausgaben für die Bekämpfung verschiedener Krankheiten beeinflußt, insbesondere der bekannten Volkskrankheiten. Wenn wir ermessen, wie viele Schilling ausgegeben und aufgewendet werden müssen, um z. B. die Tuberkulose zu bekämpfen, so glauben wir, daß wir keine Fehldiagnose stellen, wenn wir behaupten, daß die prophylaktische, die vorbeugende Behandlung solcher Krankheiten weitaus wirksamer und für die Finanzen eines Landes weitaus ersprießlicher wäre. Wir erinnern uns daran, daß auch im Lande Wien diese Seuche, die Tuberkulose, einmal eine hervorragende Rolle gespielt hat. Wir erinnern uns weiter daran, daß die ärztliche Wissenschaft auf diesem Gebiete wahre Triumphe gefeiert hat und daß sie durch den Pneumothorax und ähnliche Maßnahmen große Erfolge in der Bekämpfung dieser Krankheit gezeigt hat. Wir erinnern uns aber auch daran, daß Professor Tandler eine andere Behandlungsmethode empfohlen und praktisch angewendet hat, nämlich den Bau von lichten, großen Wohnungen für die arbeitende Bevölkerung, den Bau von Liegestätten, Kuranstalten und ähnlichen Einrichtungen, wodurch diese Krankheiten besser bekämpft werden könnten als mit allen ärztlichen Errungenschaften, die uns zur Verfügung stehen. Wir glauben auch, daß nicht nur der Bau von Wohnungen an sich, sondern auch die Vollbeschäftigung, wenn wir sie gewährleisten können, einen entscheidenden Faktor in der Bekämpfung der Volkskrankheiten darstellt. Ein gesichertes Einkommen und eine gesicherte Existenz machen jeden Menschen und insbesondere den arbeitenden Menschen gegen physische und psychische Krankheiten weitaus widerstandsfähiger.

Ein ganz besonderes Kapitel stellt in diesem Zusammenhang unserer Meinung nach die Jugend und ihre Betreuung dar. Die Jugendschutzbestimmungen sind wohl bereits erlassen, sie werden aber noch nicht überall eingehalten. Hier und da gibt es noch die Tendenz zur Durchbrechung dieser Bestimmungen. Wir glauben aber, daß das Kinderkrankheiten sind. Wir wissen, daß jedes soziale Gesetz, jedes Gesetz zum Schutz der arbeitenden Menschen, zur Zeit

seiner Schaffung auf den erbitterten Widerstand insbesondere von seiten der privaten Arbeitgeber stößt. Aber wir wissen andererseits auch, daß diese Jugendschutzbestimmungen absolut notwendige Maßnahmen darstellen. Denn solange die Menschen im Wachstum sind, bedürfen sie eines besonderen Schutzes, um aus ihnen brauchbare, wertvolle Bürger eines Staates, eines Landes zu machen. Auch hier glauben wir, daß prophylaktische Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutze ihrer Gesundheit die besten Maßnahmen darstellen.

Trotzdem bedarf aber der Gesundheitszustand unserer Jugend, soweit sie schon im Beruf, in der Lehre steht, einer besonders aufmerksamen Beobachtung. Die Reihenuntersuchungen der Jugendlichen stellen eine wertvolle Maßnahme auf dem Gebiete des Jugendschutzes dar. Auch hier will ich nicht unerwähnt lassen, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund bereits beachtliche Leistungen auf diesem Gebiete vollbracht hat. Lange bevor noch das Land, dessen Pflicht eigentlich diese Untersuchung im wesentlichen wäre, solche Reihenuntersuchungen vorgenommen hat, wurden durch die Organisation im großen und größten Ausmaße im Lande Niederösterreich solche Reihenuntersuchungen durchgeführt. Wie notwendig solche Untersuchungen sind, ergibt ein kleines Beispiel. Im Traisental beispielsweise sind bei einer solchen Untersuchung 70% der arbeitenden Jugendlichen als erholungsbedürftig, eigentlich als krank mit einem Befund III erkannt worden. Das wurde aber durch diese Organisation nicht nur festgestellt, sondern daraus auch die logische Konsequenz gezogen. Diese Jugendlichen mit dem Befund III, die also dringend erholungsbedürftig sind, wurden in gewerkschaftseigenen Heimen untergebracht, wobei die Kosten dieses Kuraufenthaltes mit den Krankenkassen getragen wurden. Damit hat diese Organisation dazu beigetragen, daß ein gesunder, widerstandsfähiger Facharbeiternachwuchs herangebildet wird, der einen wesentlichen Bestandteil unseres natürlichen Reichtums darstellt. Ich will damit nur aufzeigen, daß hier ohne viele Gerede volkswirtschaftlich wichtige Arbeiten geleistet wurden und eine Tätigkeit entfaltet wurde, die die stärkste Beachtung und die stärkste Unterstützung des Landes verdient.

Über alle diese Fragen hinaus ist uns klar, daß auch in allen Landesämtern und Landesanstalten eine ordentliche Personalpolitik notwendig ist. Das Personal des Landes soll den hohen und höchsten Anforderungen entsprechen können. Es müssen die Nachkriegs-

schäden nicht nur auf dem Gebiete der Straßen und Häuser beseitigt werden, sondern vielfach mußten und müssen noch immer Nachkriegsschäden auf dem Gebiete der Moral überwunden werden, teilweise auch im Bereiche der Angestelltenschaft des Landes. Mitentscheidend für die Leistungen und für die Arbeiten muß also in diesem Zusammenhang das Können, das persönliche Verhalten und nicht die politische Zugehörigkeit des einen oder anderen sein. Mit dem Können untrennbar verbunden muß auch ein aufrechter Charakter des öffentlichen Angestellten sein. Dieser Charakter kann sich aber nur dann entfalten, wenn die politische Willensbildung des einzelnen unter allen Umständen frei ist. Ob diese gesetzlich gewährleistete Freiheit auch verbürgt ist, wenn mit dem Hinweis auf einen eventuell bevorstehenden Abbau eine Werbung zu einer politischen Organisation verbunden ist, daran erlaube ich mir, gelinde gesagt, zu zweifeln. Es soll auch von den Personalreferenten der einzelnen Ressorts niemals vergessen werden, daß es nur eine einzige Vertretung der Angestelltenschaft gibt. Ich meine damit nicht den Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund — er ist nur ein kleiner Bestandteil einer politischen Partei und damit auch eine politische Organisation —, sondern ich meine den Österreichischen Gewerkschaftsbund und im engeren Rahmen die Gewerkschaft der öffentlich Angestellten. Es könnten viele Spannungen und Mißverständnisse ohne weiteres beseitigt oder vermieden werden, wenn diese einzig berufene Organisation zu Rate gezogen und zur Mitentscheidung herangezogen würde und nicht eine politische Organisation oder deren Zweiggebilde.

So leid es uns tut, wir müssen es immer wieder mit allem Nachdruck sagen, daß diese Organisationen nicht mehr wegzudenken sind. Sie sind einfach da, sie sind ein notwendiger Bestandteil unserer Zeit und sie haben ihre Berechtigung. Sie können weder negiert noch sonst irgendwie umgangen werden. Es wäre unserer Meinung nach gut, wenn wir uns hier an die Worte des Herrn Bundeskanzlers hielten, der nicht nur in einem, sondern in vielen Aussprüchen dieselbe Meinung zum Ausdruck gebracht hat.

Wenn man dem Herrn Abg. Zach, der vorhin dazu gesprochen hat, zuhörte, so hätte man gemeint, daß gerade wir Grund hätten, darüber nicht zu reden. Es ist aber umgekehrt. Wir wollen es immer wieder aufzeigen, daß von einer bestimmten Seite und gerade von Ihrer Seite auf die Angestelltenschaft im Lande Niederösterreich in einer Form eingewirkt wird, die uns schwerste

Bedenken aufnötigt, Bedenken in der Hinsicht, daß die Menschen nicht frei und aufrecht sich zu irgendeiner politischen Meinung entscheiden können, was ihnen auf Grund unserer Staatsgrundgesetze unter allen Umständen gewährleistet sein müßte.

Wenn wir allen diesen Fragen mit gutem Willen näher treten, dann glauben wir, daß viel damit getan ist. Wir glauben vor allem, daß sich das auch budgetär sehr günstig für das Land auswirken wird. Wir sind natürlich keine Phantasten. Wir glauben noch lange nicht, daß alle Fragen einfach zu lösen sind. Wir glauben es deshalb nicht, weil wir uns immer wieder dessen bewußt werden müssen, daß wir ein besetztes Land sind und daher in unserer Entfaltung weitestgehend gehemmt erscheinen. Wir können uns also nur in engem, oftmals nur in engstem Rahmen bewegen. Wir wollen daher auch vor diesem Forum sagen, was wir zu dieser Frage denken. Und wenn ich das in eine dichterische Formel kleide, so möchte ich sagen: Laßt es endlich genug sein des grausamen Spieles, das mit uns getrieben wird! Man hat diesem Lande im Jahre 1943 die Befreiung versprochen. 1945 ist der Einmarsch erfolgt. Wer vermeint hat, daß damit auch die Befreiung für unser Land gekommen wäre, der hat sich einer schweren Täuschung hingegeben. Wir mußten erfahren, daß wohl der Krieg und eine Unterdrückung von uns genommen worden ist, aber dafür eine andere Unterdrückung uns auferlegt wurde, die nun bereits fünf Jahre lang dauert, ohne daß wir die Hoffnung haben, daß sie früher oder später von uns genommen würde. Wir haben uns nun fast schon daran gewöhnt, das Recht des Stärkeren anzuerkennen; wir haben uns auch fast schon daran gewöhnt, anzuerkennen, daß uns damit schier untragbare finanzielle Lasten durch die Besatzungskosten auferlegt werden. Wir haben uns daran gewöhnt, obwohl wir wissen, daß tausende Arbeitslose, daß tausende Obdachlose und daß tausende Kranke, denen einfach nicht geholfen werden kann, auf dieses Konto zu buchen sind.

Wenn wir uns aber an alle diese Dinge gewöhnt oder fast gewöhnt haben, an eines nicht — an eines können wir uns nicht gewöhnen. Man hat uns alle diese Jahre hindurch zu Befreiungsfeiern eingeladen. Wir appellieren von diesem Forum aus an die Besatzungsmächte, man möge endlich den Repräsentanten des Vertrauens der niederösterreichischen Bevölkerung ersparen, daß sie noch einmal in dieser Form erniedrigt werden, daß man uns zu Befreiungsfeiern einlädt, obwohl wir alle zusammen Trauer im

Herzen darüber tragen, daß wir noch immer und ohne Aussicht auf Beendigung unter einer solchen Unterdrückung zu leiden haben. Mag auch der österreichische Boden und der niederösterreichische Boden hier im besonderen weiterhin ein Experimentierfeld für die Großen Vier sein, wir sind zu schwach, sie daran zu hindern. Der Geist der österreichischen Bevölkerung im allgemeinen und der Geist der niederösterreichischen Bevölkerung im besonderen aber darf es unserer Meinung nach nicht mehr sein. Es haben zwei Vertreter des Hohen Hauses, meine beiden Vorredner, sich hier gleichsam selbst die Berechtigung erteilt, namens der Besatzungsmacht zu reden bzw. die Interessen dieser Besatzungsmacht in unserem Lande zu vertreten. Einer dieser Herren Vorredner hat richtigerweise daran erinnert, daß wir die Schrecken des Jahres 1934 nicht vergessen wollen. Ich stimme in diesem Punkt mit ihm vollkommen überein. Ich erinnere ihn und auch alle anderen daran, daß wir für alle Zukunft auch nicht die Schrecken der Zeit seit 1945 vergessen dürfen, einer Zeit, die wir gleichermaßen als eine der österreichischen Bevölkerung und ihrem Empfinden unwürdige Zeit betrachten müssen.

Es befremdet mich in diesem Zusammenhang, daß mein Vorredner, Herr Abg. Zach, eine Erklärung abgegeben hat, daß ihn die zunehmend gebesserten Sicherheitsverhältnisse im Lande Niederösterreich befriedigen. Ich glaube, daß wir als Abgeordnete die Aufgabe und die Verpflichtung haben, zu allen diesen Fragen offen Stellung zu nehmen. Dazu hat uns ja die niederösterreichische Bevölkerung gerufen, und ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß die Sicherheitsverhältnisse im Lande Niederösterreich durchaus nicht unseren Bedürfnissen entsprechen. Wir glauben vielmehr, daß uns gerade die letzte Zeit gezeigt hat, daß die Sicherheitsverhältnisse mehr denn je zu wünschen übrig lassen. Sollten wir vielleicht vergessen, daß es noch gar nicht lange her ist, daß eine Österreicherin unter besonders furchtbaren Umständen nicht nur ihr Leben lassen mußte, sondern auch vorher noch mißbraucht wurde? Sollten wir vergessen, daß ein Gendarm und viele andere Menschen unseres Landes zu einer Kollektivstrafe unseligen Angedenkens verurteilt wurden, die wir nur aus der Zeit der Nazidiktatur kennen? Sollten wir weiter vergessen, daß in diesem Zusammenhang der Sicherheitsdirektor des Landes Niederösterreich, Liberda, abberufen werden mußte, was wir als eines freien Landes durchaus unwürdig betrachten müssen? Sollten wir vielleicht außerdem ver-

gessen haben, daß im Lande Niederösterreich noch immer Frauen auf offener Straße vergewaltigt werden? Sollten wir vielleicht darüber hinausgehend vergessen, daß österreichischen Gendarmen, die ohnehin schon einen ungemein schweren Dienst zu versehen haben — insbesondere an den Zonengrenzen —, zuletzt nicht nur in der Ausübung ihres Dienstes gehindert, sondern darüber hinaus auch noch oftmals mißhandelt werden? Das sind alles Fakten, die nicht einfach von der Hand zu weisen sind. Hier handelt es sich um Fakten, die schwarz auf weiß gegeben sind und uns keinesfalls die Berechtigung geben, davon zu sprechen, daß die Sicherheitsverhältnisse im Lande Niederösterreich glücklicherweise gebessert wären. Wir glauben vielmehr die Berechtigung zu haben, feststellen zu können, daß die Sicherheitsverhältnisse bei uns alles zu wünschen übrig lassen. Wir können nur aus ganzem Herzen hoffen, daß doch einmal ein solcher Zustand eintreten möge, daß in unserem Lande Sicherheitsverhältnisse bestehen, die es der Bevölkerung ermöglichen, ohne Furcht auch in bestimmten Gebieten auf die Straße zu gehen. Als Abgeordnete dieses Landes haben wir nicht die Aufgabe, uns vor der Besatzungsmacht ein Wohlverhaltenszeugnis zu sichern, wir haben kraft des Vertrauens der niederösterreichischen Bevölkerung vielmehr die Pflicht, selbst auf irgendwelchen Gefahren hin der Meinung unserer Wähler Ausdruck zu geben. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich sage, daß dies nur die Meinung der gesamten niederösterreichischen Bevölkerung im weitesten Ausmaße darstellt. Wer sollte denn dieser Volksmeinung Ausdruck geben, wenn nicht wir als die gewählten Abgeordneten, als die autorisierten Vertreter der niederösterreichischen Bevölkerung, als die gewählten Mandatäre, die Freud und Leid mit ihren Wählern in jeder Beziehung zu teilen haben? Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieser letzte Punkt, den ich jetzt besprochen habe, bei der nächsten Budgetdebatte im Jahre 1951 nicht mehr zur Diskussion stehen möge. Erst dann glauben wir, daß wir wirklich zu normalen Verhältnissen zurückkehren können und es uns gelingen wird, wirksam, erfolgreich und beschleunigt den Weg in eine bessere Zukunft zu beschreiten.

Das soll aber mehr oder weniger nur eine Randbemerkung darstellen. Ich will es mir und Ihnen ersparen, alle unzähligen Nadelstiche aufzuzählen, die unserem Lande, den Behörden und der Bevölkerung verabreicht wurden, Nadelstiche, mit denen Tag für Tag, Monat für Monat, Jahr für Jahr die

Macht der Besatzung und unsere eigene Ohnmacht, mit der wir allen diesen Erscheinungen gegenüberstehen, dokumentiert und demonstriert wird. Alle diese Erscheinungen und Erkenntnisse zwingen uns dazu, festzustellen, daß wir über einen bestimmten Rahmen für unser Wohl nicht hinausgehen können. In diesem Rahmen haben wir zu einvernehmlichen Beschlüssen zu gelangen, und das müssen wir schon im Interesse unseres Landes tun.

Wir stellen also zusammenfassend fest, daß wir den Voranschlag ziffernmäßig als vollkommen in Ordnung finden. Er stellt eine saubere Arbeit dar. Das allein hilft uns aber nicht über die Tatsache hinweg, daß grundsätzliche Fragen in diesem Rahmen bereinigt werden müssen und auch vielfach schon bereinigt werden mußten. Diese Bereinigung ist und war eine Voraussetzung für eine gedeihliche Zusammenarbeit, die wir absolut für notwendig halten. Man könnte allerdings auch einen anderen Weg gehen, indem man sich über die Meinungen eines Teiles des Hohen Hauses hinwegsetzt. Wir glauben aber nicht, daß wir so auf die Dauer eine ersprißliche Arbeit leisten könnten.

Wir erklären damit, daß wir immer bereit sind, mit allen Kräften, die dem Wiederaufbau und der Selbständigkeit unseres Landes dienen, gemeinsame Wege gehen wollen. Wir sind der Meinung, daß diese Wege nicht nur an Palästen, sondern auch an Hütten und den ärmlichen Häusern der arbeitenden Bevölkerung vorbeiführen müssen. Wir sind für alle Bauvorhaben, ob sie nun Häuser, Schulen oder Straßen usw. betreffen. Wir sind allerdings der Meinung, daß auch solche Zweckbauten aufgeführt werden müssen, die der Allgemeinheit dienstbar sind. Auf diesem Gebiete wäre sicherlich noch viel über Straßenbauten zu reden, ich will es mir aber ersparen, jetzt darauf näher einzugehen. Es ist aber durchaus nicht einzusehen, daß in Form von Prachtbauten z. B. landwirtschaftliche Schulen erstellt werden, die dann letzten Endes als Weinbauschule in doppelter Ausführung nebeneinander keine richtige Existenzberechtigung haben. Sicherlich ist damit auch eine Arbeitsbeschaffung verbunden, aber wir glauben, daß die Arbeitsbeschaffung gleichzeitig auch dem Zwecke dienen muß, allen und für längere Zeit zu dienen. In diesem Zusammenhang wollen wir an die Mehrheit des Hohen Hauses appellieren.

Wir müssen aufbauen, dürfen dabei aber nicht außer acht lassen, daß wir uns im 20. Jahrhundert befinden und dieses 20. Jahrhundert sagt uns mit aller Eindringlichkeit, daß die arbeitende Bevölkerung ein Faktor

geworden ist, dessen Existenz wohl am stärksten berücksichtigt werden muß. Diese arbeitende Bevölkerung lebt in unserem Lande noch lange nicht so, wie es ihr kraft ihrer Haltung und kraft ihrer Teilnahme am Aufbau dieses Landes gebühren würde.

Ich habe schon erwähnt, daß das Wohnungswesen noch primitiv ist und in Anbetracht der Zerstörungen, unter denen das Land Niederösterreich zu leiden gehabt hat, noch viel primitiver geworden ist. Der Voranschlag weist für die Erstellung von Wohnraum ungefähr 12 Millionen Schilling auf. Dieser Betrag ist an und für sich als Betrag gesehen sicherlich eine schöne runde Summe. Im Vergleich aber zu den Baukosten einer bestimmten landwirtschaftlichen Schule ist es ein geringer Betrag. Wir müssen eben in diesem Zusammenhang wieder feststellen, daß weltanschauliche Differenzen bestehen, die nicht von heute auf morgen überwunden werden können. Aber wir sind trotzdem Optimisten. Und wenn wir die Entwicklung der letzten Jahrzehnte betrachten, dann zeigt uns diese trotz der verschiedenen Rückschläge, unter denen wir zu leiden gehabt haben, einen Fortschritt, der für jeden sichtbar ist.

Es ist von einem meiner Herren Vorredner von spanischen Dörfern gesprochen worden, die hier erstellt werden sollen. Nun billigen Sie mir zu, daß ich ein weitgereister Mann bin. Ich habe im Heimatland, im Geburtsland Potemkins potemkinsche Dörfer von weitaus größerem Ausmaß gesehen, als es die spanischen Dörfer sind, von denen hier erzählt wird. (*Abg. Dubovsky: Auch ein begeistertes Buch darüber geschrieben!*) Wir glauben in diesem Zusammenhang, daß es uns auch möglich werden und gelingen wird, der besseren Einsicht zum Siege zu verhelfen. Worum es uns geht, ist, daß die Aufteilung der vorhandenen Mittel nach Grundsätzen durchgeführt wird, denen auch wir zustimmen können. Die Voraussetzungen dazu sind in den langwierigen Beratungen des Finanzausschusses geschaffen worden.

Wir verlangen die weitestgehende Berücksichtigung der Interessen unserer arbeitenden Bevölkerung, die Beseitigung der Arbeitslosigkeit und damit die Hebung des Lebensstandards dieses Teiles der Bevölkerung. Wir sind der Meinung, daß das Gesicht unseres Landes für alle fernere Zukunft bestimmt werden soll von glücklichen, aber auch von freien Menschen. (*Beitrag bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. HilgARTH.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Wir stehen vor der Aufgabe, die wichtigste und vornehmste Pflicht des Landtages im Laufe eines Kalenderjahres zu erfüllen, nämlich das Budget für 1950 zu bestimmen. Es ist vielleicht gerade nicht angezeigt und erfreulich, daß wir bis zum heutigen Tage mit einem Provisorium unser Auslangen finden mußten. Aber immerhin war es besser, jetzt dieses Provisorium in Anwendung zu bringen, weil es immerhin die Sicherheit dafür gegeben hat, notwendige Arbeiten, die heute so oft von Rednern sämtlicher Parteien im Sinne einer Arbeitsbeschaffung als notwendig bezeichnet wurden, in Angriff nehmen zu können.

Ich glaube, daß die Gründe, warum wir nicht von Haus aus zu einem endgültigen Budget mit 1. Jänner 1950 schreiten konnten, zur Genüge bekannt sind. Sie wissen, wie die Umstellungen im Finanzministerium gewesen sind, und Herr Landesrat Müllner hat bei seinen einleitenden Worten auf diese Hindernisse bereits verschiedentlich hingewiesen. Es war für den Bundeshaushalt bestimmt nicht einfach, die 20%ige Steuerermäßigung, die Überbrückungshilfe und gleichzeitig auch die teilweise Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten so zeitgerecht in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit durchzuführen, um auch den Ländern, die ja leider im wesentlichen von der Budgetgestaltung des Bundes abhängig sind, ebenfalls die Möglichkeit zu geben, ihren Haushalt zeitgerecht und ordentlich durch den Landtag beschließen zu lassen.

An dem nun vorliegenden Voranschlag für das Jahr 1950 können wir mit Befriedigung feststellen, daß die beiden Grundsätze, die bei einer ordentlichen Vorarbeit für die Erstellung eines solchen Voranschlages in Anwendung zu kommen haben, wirklich ihre Berücksichtigung gefunden haben. Ich meine damit, daß auf der Einnahmenseite die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung und auf der Ausgaben-seite die Bedürfnisse des Landes das Entscheidende waren, das zur Erstellung und Verteilung der einzelnen Ziffern zu sprechen hat. Es ist uns allen bekannt, daß namentlich der erste Teil, die Einnahmenseite, die auf der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung basiert, wesentlich dem Zugriff des Landtages entzogen ist. Es wurde von allen Parteien anerkannt, daß damit eine wesentliche Einschränkung des vornehmsten Rechtes des Landtages gegeben erscheint und daß es tief bedauerlich ist, daß die Steuerhoheit, die der Bund in vollem Ausmaß genießt, den Landtagen selbst für den Haushalt der Länder mehr oder weniger vorenthalten ist. Es wird

daher unser emsigstes Bestreben sein, bei den kommenden Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich dieses Recht der Länder in wirksamer Weise an der richtigen Stelle zu vertreten.

Man könnte einwenden, in diesem Gedankengang liegt vielleicht ein kleinlicher Partikularismus. Das ist aber nicht der Fall. Im Gegenteil, wir sind eher der Meinung, daß ein so abgeschlossenes Gebilde, wie es das Land darstellt, vielleicht besser, wirtschaftlicher, sparsamer und auch gut angewendet seine eigenen Bedürfnisse erstellen kann, besser als wenn man von einer großen Zentralstelle aus oft nur von einem grünen Tisch die Bedürfnisse eines Landes einschätzt und danach die Mittel zuweist. Ich glaube, das Haus ist sich einig, daß bei kommenden Besprechungen in dieser Frage der Wille des Landtages einheitlich zum Ausdruck kommen muß.

Die Einnahmen sind leider gegeben und wir haben keine Möglichkeit, die beiden Grundsätze, die man bei Aufstellung eines Haushaltes befolgen könnte, in Anwendung zu bringen. Meiner Meinung nach gibt es hier zwei Wege. Entweder ich stelle mir erst die Ausgabenseite auf und mache in idealster Form alles zur Ziffer, was ich beabsichtige, im Laufe eines Jahres durchzuführen, und wenn ich diese Summe dann habe, richte ich mir bei völliger Budgetfreiheit und Steuerfreiheit die Einnahmen nach diesen Ausgaben. Das wäre der eine Weg. Er ist uns gänzlich verschlossen, weil wir auf die Einnahmenseite nicht den geringsten Einfluß ausüben können. Der andere Weg, die gegebenen Einnahmen hinzunehmen und die Ausgaben darnach aufzuteilen, ist der einzige Weg, der uns im Landtag übrig bleibt. Daher besieht vielleicht dieses Wort, das heute schon gefallen ist, nicht ganz zu Unrecht, daß wir mehr oder weniger die Lastenverteiler des Finanzministeriums in diesem Lande sind. Aber trotzdem obliegt uns die Pflicht, auch diese Lastenverteilung im besten Sinne und nach bestem Wissen und Gewissen nach den Bedürfnissen des Landes und seiner Bewohner zu erstellen.

Es gibt aber auch auf der Ausgabenseite zwei große feststehende Gruppen von Erfordernissen, wodurch eigentlich mehr oder weniger die Handlungsfreiheit des Landtages neuerlich eingeschränkt wird. Es gibt sogenannte gebundene Zahlen, über die wir einfach nicht hinwegkommen. Diese gebundenen Ausgaben bestehen zum großen Teil in der Personallast auf der einen Seite, und auf der anderen Seite in jenen Ausgaben, die zur Erhaltung der Gebäude, zum Betrieb, zur Be-

leuchtung und Beheizung unbedingt notwendig sind. Wenn wir das auch noch berücksichtigen, so schränkt sich höchstwahrscheinlich unsere ganze Budgetfreiheit auf 25% der in Einnahmen- und Ausgabenseite angeführten Summen ein. Es ist daher notwendig, daß wir auch diesen kleinen Rest mit voller Gewissenhaftigkeit behandeln.

Es freut uns, daß bei der heurigen Budgetgestaltung nicht mehr die Dreiteilung des Voranschlags in Erscheinung tritt, denn je einfacher der Voranschlag wird, desto klarer, übersichtlicher und auch durchsichtiger erscheint er uns und er wird sowohl hier im Hause als auch von der Bevölkerung besser verstanden werden, als wenn alles auf mehrere Kapitel verteilt erscheint. Diese Vereinfachung ist dadurch möglich gewesen, daß man die Erfordernisse des sogenannten Wiederaufbauvoranschlags auf den außerordentlichen Voranschlag übernommen hat. In diesem Zusammenhang hat heute der Herr Landesrat Gemner die Behauptung aufgestellt, daß dadurch dem Wiederaufbau und vielleicht auch dem Sachaufwand, der jetzt augenblicklich dem Wiederaufbau dient, ein Abstrich von 15 Millionen widerfahren ist. Wenn man das rein ziffernmäßig betrachtet, so sieht es im ersten Moment wirklich verwirrend aus, denn der Wiederaufbauvoranschlag und der außerordentliche Voranschlag haben vor Ende des vergangenen Jahres 71 Millionen Schilling betragen; demgegenüber steht heuer der außerordentliche Voranschlag mit 56 Millionen, was papiermäßig eine Verminderung um 15 Millionen beträgt. Hohes Haus! Dem steht aber jetzt die Neugestaltung der beiden jetzt zur Behandlung stehenden Voranschläge gegenüber. Wenn wir den ordentlichen Voranschlag des vergangenen Jahres mit dem heurigen vergleichen, so können wir daraus feststellen, daß er eine Steigerung um rund 84 Millionen aufweist. Wenn wir von diesen 84 Millionen schätzungsweise nur die eine Hälfte auf den Sachaufwand und die andere Hälfte auf den gesteigerten Personalaufwand aufteilen, so wäre für einen gesteigerten Sachaufwand, der sich zum großen Teil aus der Arbeitsbeschaffung ergibt, ein Betrag von 42 Millionen vorhanden. Ziehen Sie nun die bereits erwähnten 15 Millionen, die wir gegenüber dem vergangenen Jahre im Wiederaufbauvoranschlag und im außerordentlichen Voranschlag als Minderbetrag errechnet haben, von diesen 42 Millionen ab, dann haben wir noch immer eine Erhöhung des Sachaufwandes um annähernd 27 Millionen. Das ist, glaube ich, einer der erfreulichsten Punkte in diesem uns vorliegenden Voranschlag, daß es

trotz aller Nöte der Zeit gelungen ist, den Sachaufwand zu erhöhen und damit auch zugleich der Arbeitsbeschaffung, dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit einen höheren Betrag zu geben, als dies im vergangenen Jahre der Fall gewesen ist.

Die Verhältnisse im Lande Niederösterreich liegen wirklich nicht so einfach, wie es vielleicht in den westlichen Bundesländern Österreichs vielfach der Fall ist. Darüber haben wir schon im Finanzausschuß eingehend debattiert. Wir wissen ganz genau, daß Niederösterreich sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite auf wichtige Dinge verzichten muß, die vielleicht anderen Bundesländern zugute kommen. Ich darf hier vielleicht darauf aufmerksam machen, daß z. B. der größte Teil der in Niederösterreich anfallenden Weinsteuern anderswo hinwandert als in das Heimatland, ebenso wie der größte Teil der Mineralölsteuer in alle anderen Länder viel eher fließt als in das Land, aus dem die Steuer kommt. Wir sehen daraus, daß sich das Land Niederösterreich in einer gewiß harten Lage befindet. Der so erstellte Voranschlag stellt gerade deswegen unter den gegebenen Verhältnissen ein Meisterstück dar. Hierbei ist es auch notwendig, auf eine Belastung hinzuweisen, die praktisch vielleicht heuer schon dem Lande Niederösterreich durch eine vom Bund beabsichtigte Überwälzung der Lehrerbezüge in das Landesbudget gedroht hat. Herr Landesrat Müllner hat diese Frage als Finanzreferent beleuchtet und die Interessen des Landes gegenüber dem Bund vertreten. Ich kann nur hinzufügen, daß auch wir uns diesem Standpunkt anschließen und daß wir nicht einsehen würden, die Bezüge der Pflichtschullehrer in den einzelnen Bundesländern bei der Verländerung wiederum länderweise, vielleicht wieder verschieden in Erscheinung treten zu lassen. Ich glaube, alle Anwesenden werden mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, daß die Lehrerarbeit in den Pflichtschulen in den einzelnen Bundesländern in verschiedener Form auftritt, daß sie aber überall gleichwertig ist und hundertprozentig den Einsatz der Lehrerschaft sowohl in Tirol als auch in Wien, Niederösterreich und Burgenland verlangt. Darüber gibt es keine Debatte. Für die gleiche Leistung ist es, glaube ich, notwendig, daß überall auch der gleiche Lohn gezahlt wird. Vergessen wir nicht, daß vor 1938 die Belastung durch die Lehrerbezüge im Haushalt des Landes ungefähr den Satz von 48 bis 49% der Gesamtausgaben des Landes ausgemacht hat. Wenn wir heute wieder in diese unangenehme Lage kämen, würden wir nicht nur dem Lande,

sondern sicherlich bei kommenden Sparmaßnahmen auch dem wichtigen Stande der Lehrer dieses Landes einen schweren Schaden zufügen müssen. Es wäre natürlich vollkommen verfehlt, wenn für irgendeine Kategorie von Angestellten eine Zwecksteuer eingeführt werden würde. Ich glaube, daß es keinen erniedrigenderen und entwürdigenderen Ausdruck für eine Kategorie von Angestellten geben würde, als wenn man sagen müßte: das ist für dich von mir in der Form einer Steuer geleistet worden.

Weiterhin möchte ich darauf zu sprechen kommen, daß der Voranschlag, der hier vorliegt, mit einer bedeutenden Summe für den Zinsen- und Tilgungsdienst der Schulden des Landes belastet erscheint. Das ist bereits heute schon in den verschiedenen Reden zum Ausdruck gekommen. Herr Abg. Vesely hat vollkommen richtig erwähnt, daß es unmöglich erscheint, der jetzt lebenden und tätigen Generation die gesamte Last des Wiederaufbaues aufzuhalsen. Ich füge noch hinzu, daß der größte Teil der hier Anwesenden und der niederösterreichischen Bevölkerung schon zum zweitenmal eine solche Angelegenheit mitemacht und daß auch die jetzt lebende, ältere Generation schon zweimal einen solchen, durch einen unseligen Krieg notwendig gewordenen Wiederaufbau durchführen muß. Der Weg der Kreditbeschreitung ist daher vollkommen richtig. Dabei müßte allerdings ins Auge gefaßt werden, daß solche Kredite auf lange Sicht und zu einem annehmbaren Zinsfuß aufgenommen werden müssen, damit uns nicht kommende Generationen den Vorwurf machen, wir hätten ohne Rücksicht auf sie aus der Not der Zeit eine Tugend gemacht und die gesamte Last einer kommenden Generation aufgebürdet. Wie gut sich solche Kreditoperationen auswirken, sehen wir an den Einrichtungen, die wir als Kommunaleinrichtungen der Stadt Wien heute noch gut benutzen und bewundern. Wir hätten heute weder ein städtisches Gaswerk, noch ein städtisches Elektrizitätswerk, noch die Wiener Straßenbahn, die Wasserleitung sowie Spitäler und Altersheime, wenn die kluge Finanzpolitik des weitsichtigen Bürgermeisters Dr. Karl Lueger nicht dafür gesorgt hätte, daß die Mittel für diese Werke auf eine möglichst lange Frist im Interesse der Wiener Bevölkerung verteilt worden wären.

Ich glaube daher, daß der eingeschlagene Weg auch bei uns richtig ist, um so mehr, als diese Schulden nicht etwa für leichtsinnige Ausgaben gemacht wurden. Ich würde solche Dinge gänzlich ablehnen, wenn es sich etwa um Finanzoperationen oder um die Deckung von Personalausgaben handeln

würde. Die bisher schon aufgenommenen Kredite dienten ja auch zu nichts anderem als zur Arbeitsbeschaffung in Niederösterreich in den vergangenen Jahren. Daß hier wirklich etwas geleistet wurde, wird jeder objektive Beobachter bei der Bereisung unseres Landes immer wieder feststellen können. So konzentriert auf einen Fleck, wie wir dies in Wien sehen können, ist es bei uns draußen allerdings nicht möglich, weil doch das Land Niederösterreich eine große Ausdehnung hat und sich die einzelnen Baustellen oft auf hunderte Quadratkilometer erstrecken. Der Schuldendienst, der hier in Erwägung gezogen wurde, ist bis jetzt noch immer, vom Budget aus und von den Leistungen des Landes aus gesehen, als tragfähig zu erklären. Daher sind wir fest davon überzeugt, daß es möglich sein wird, diesen Zinsen- und Tilgungsdienst ruhig noch in unseren Voranschlag einbauen zu können.

Sehr viel wurde auch darüber debattiert, daß das Budgetrecht des Landtages durch gewisse Bestimmungen über die Deckungsfähigkeit einzelner Kapitel und über den 15%igen Abstrich bei den Ausgabenkrediten eine Einschränkung erleiden würde. Ich glaube, wenn wir selber jetzt diesen Beschluß fassen, und zwar aus ganz einsichtigen Gründen, so geben wir doch selber unsere Zustimmung dazu; und wir haben von unserem Recht Gebrauch gemacht, eine Maßnahme zu treffen, die uns über eine Verbürokratisierung bzw. Hinausschleppung von verschiedenen Sachen, die unbedingt geleistet werden müssen und oft nicht auf die lange Bank zu schieben sind, so rasch wie möglich und unter Umgehung aller hemmenden und zeitverschwendenden Vorgänge hinwegsetzt.

Ich glaube, daß wir auch der Frage der Träume, die heute bereits hier angezogen wurde, unser Augenmerk nicht besonders zuwenden brauchen. Ich weiß, daß uns manchmal ein neuer Alpdruck auf der Brust liegt; es wäre uns lieb, wir könnten diesen Alpdruck von unserer Bevölkerung wegbringen.

Ich freue mich sehr darüber, daß Herr Abg. Vesely so klar zum Ausdruck gebracht hat, daß es in einer Nozeit, wie sie jetzt unser Land und namentlich das Land Niederösterreich durchmacht, nichts anderes gibt, als ein einträchtiges Zusammenwirken aller verantwortlichen Menschen in diesem Hause. Es ist notwendig, dies auch unsererseits zu betonen. Wir sind auch fest überzeugt, daß wir uns verschiedene Dinge, die wir uns bei geordneten Verhältnissen — nicht nur im eigenen Lande, sondern darüber hinaus in ganz Europa — leisten könnten und über die vielleicht auch notwendig wäre zu sprechen,

heute nicht leisten können. Unsere österreichische und namentlich niederösterreichische Bevölkerung will gar nicht, daß wir hier vielleicht Reden zum Fenster hinaus halten. Sie will keine schönen Phrasen hören, sie will auch keinen Kampf aufgeführt sehen mit irgendeiner Vertretungskörperschaft, sondern unsere niederösterreichische Bevölkerung will Taten sehen. Sie will, daß der Friede — denn in ihr schlummert der Friedenswille — in Zukunft gesichert erscheint.

Ich möchte auch noch einmal darauf zurückkommen, daß bei den einzelnen Kapiteln des Voranschlages, namentlich wieder mit Rücksicht auf die Nöte, die das Land bedrohen, neue Erfordernisse aufgenommen wurden. So ist für die Wohnbauförderung ein Betrag von 10 Millionen Schilling vorgesehen, für die Siedlungsförderung ist der Betrag von 500.000 S auf 2 Millionen Schilling erhöht worden, die Gewerbeförderung ist bedacht und auch für die Krankenhäuser ist wieder im außerordentlichen Voranschlag vorgesorgt. Mit allen diesen Maßnahmen soll dafür gesorgt werden, daß die Arbeitslosigkeit eingedämmt wird. Ich möchte hier nur kurz auf einen Ausspruch des Herrn Abg. Pospischil replizieren, der hier behauptet hat, daß der Stand der Arbeitslosigkeit trotz aller Maßnahmen des Landes nicht gedrückt werden konnte. Ich glaube, daß sämtlichen Anwesenden hier im Hause bekannt ist, daß es in Österreich noch nie einen so hohen Stand an Beschäftigten gegeben hat wie im Jahre 1949. Wir würden nur wünschen, daß die Maßnahmen, die im Budget vorgesehen sind, auch für das Jahr 1950 ihr kleines Scherflein dazu beitragen, daß wiederum der hohe Stand der Beschäftigten in unserem Heimatland gesichert erscheint. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wenn der Herr Abg. Pospischil, gewendet an die ÖVP und namentlich an den Berufsstand der Bauern, sage, daß der Bauernbund im Rahmen der Österreichischen Volkspartei gleichsam eine Monopolstellung für die Vertretung der niederösterreichischen Bauernschaft einnimmt, so glaube ich, daß wir die Entscheidung über dieses Werturteil den Mitgliedern des Bauernbundes selber überlassen können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Bauern wissen, was sie an dieser Organisation haben und sie wissen auch, warum sie ihr Vertrauen durch eine Wahl gerade dem Bauernbund im Rahmen der Österreichischen Volkspartei schenken.

Herr Abg. Pospischil, auch Sie erheben ja letzten Endes einen monopolartigen Anspruch auf die Vertretung der sogenannten Werktätigen. Aber ich glaube, wenn alles zusammengefaßt würde, so sind die 2%, die

vielleicht im Rahmen des Linksblocks auf die „Linkssozialisten“ entfallen, kaum der Mühe wert, daß man darüber Betrachtungen anstellt, welche Bedeutung einer solchen Monopolstellung für eine Vertretung der Werkstätigen bei diesem geringen Prozentsatz bei uns in Niederösterreich beizumessen ist. (*Allgemeine Zustimmung.*)

Ich glaube wohl, daß das Wichtigste, das wir hier heute und in den nächsten Tagen zu entscheiden haben, darin liegt, daß wir wirklich eine Tat setzen. Diese Tat setzen wir, indem wir dem vorliegenden Vorschlag unsere Zustimmung geben, von dem wir sicher sind, daß er sein Scherflein dazu beiträgt, daß die Arbeitslosigkeit eingeschränkt wird und daß in unserem Lande Ordnung auch in finanzieller Hinsicht herrscht.

Wenn wir auf die zweite Idee, die in der niederösterreichischen Bevölkerung schlummert, den Friedenswillen, unser Hauptaugenmerk wenden, dann glaube ich, daß die österreichische Bevölkerung im ganzen und die niederösterreichische im besonderen ihren Hang zum Friedenswillen nicht durch Demonstrationen im üblichen Sinn zum Ausdruck gebracht hat, sondern daß diese niederösterreichische Bevölkerung seit Jahr und Tag, täglich und stündlich durch ihre Tätigkeit eine Friedensdemonstration in die Welt gesetzt hat, über die das Ausland einfach nicht zur Tagesordnung hinweggehen kann. (*Ruf: Sehr richtig!*) Vergessen wir nicht, meine Herren, was seit 1945 die niederösterreichische Bauernschaft unter Hintansetzung aller persönlichen Schwierigkeiten geleistet hat. Trotz Mangels an entsprechendem Zugvieh, Düngermitteln, Arbeitskräften, Maschinen, Lichtleitungen usw. hat sie unentwegt gearbeitet, um wenigstens halbwegs die Ernährung des Landes vom Ausland unabhängig zu machen und in Zukunft die Lebenshaltung des österreichischen Volkes auf eigene Füße stellen zu können. Vergessen wir nicht, was tausende und aber tausende Arbeiter in den Betrieben trotz Hungers und trotz des Mangels an Kleidern geleistet haben, um die Werkstätten wieder aufzubauen, um die Maschinen selber zu reparieren, um das Werk in Gang zu setzen und um so wieder endlich zu jenen Konsumgütern zu kommen, von denen wir durch die Hieherjahre und den Krieg vollkommen entblößt waren. Vergessen wir nicht, daß es eine Beamtschaft gegeben hat, die ebenfalls unter den schwersten Entbehrungen mit geringfügigen Bezügen dafür sorgte, daß eine Verwaltung eingerichtet werden konnte, die es erst ermöglichte, in Ordnung den Wieder-

aufbau unseres Landes in Angriff zu nehmen. Vergessen wir nicht den Gewerbetreibenden und den Handwerker, die auch durch ihren Fleiß, unbekümmert um die wenigen Hilfsmittel, die ihnen zur Verfügung standen, dafür sorgten, daß durch gute Exportware der seinerzeitige gute Ruf unseres Landes und unseres Gewerbes im Ausland wieder Anklang findet und auf diese Weise fremde Zahlungsmittel in unser Land kommen.

Schauen wir hinaus und betrachten wir die rauchenden Schloten, betrachten wir die wieder in Betrieb gesetzten Eisenbahnen, schauen wir die brausenden Wasserkraftwerke an, die den notwendigen Strom und die benötigte Kraft liefern, ich glaube, diese Dinge sind eine Friedensdemonstration, die uns kein Land in Europa nachmachen kann. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Wenn wir außerdem bedenken, daß das österreichische Volk in seinen sämtlichen Schichten — ich nehme keine Schicht davon aus — den notwendigen Ernst der Zeit erkannt hat, die größten Opfer in ihrer persönlichen Lebensführung brachte und in ihrem politisch klugen Verhalten eine stille, aber eindrucksvolle Demonstration für uns als Österreicher in die Welt gesetzt hat, dann bin ich fest davon überzeugt, daß wir allen Grund haben, diese Entwicklung durch die Tat, die wir zur Ordnung der finanziellen Verhältnisse in unserem Landeshaushalt setzen, kräftig unterstützen zu müssen, damit die Welt die Überzeugung gewinnt, dieses freiheitsliebende Land Österreich mit seiner Bevölkerung, die Arbeit und Werte schafft ohne Rücksicht darauf, welche Schwierigkeiten man ihr bereitet, ist wert, den sehnlich verlangten Frieden, die so lange erstrebte Freiheit in Kürze zu erhalten. (*Starker Beifall bei der Volkspartei.*)

2. PRÄSIDENT: Als nächstem Redner in der Generaldebatte erteilte ich Herrn Abg. Dubovsky das Wort.

Abg. DUBOVSKY: Im Mittelpunkt jeder Beratung, insbesondere aber bei der Budgetberatung des Landtages muß die Sorge um den Menschen stehen. Hier muß es insbesondere wieder die Sorge um den arbeitenden Menschen sein, die in jedem Vorschlag, in jeder Ziffer und Zahl, die darinnen zum Ausdruck kommt, von den Vertretern des Landtages gefordert werden muß. Der vorliegende Vorschlag ist aber meiner Meinung nach nicht der Ausdruck der Sorgen um die arbeitende Bevölkerung Niederösterreichs. Um den Vorschlag richtig einzuschätzen, müssen wir uns erst vor Augen führen, wie heute überhaupt der Zustand der arbeitenden Bevölkerung Nieder-

österreichs ist. In diesem Lande, wo der Krieg sein Ende gefunden hat und wo fünf Jahre nach dem Ende des Krieges noch immer ungeheure Zerstörungen vorhanden sind, und zwar Zerstörungen, die mit den Mitteln des Bundes beseitigt werden müssen und für deren Beseitigung sich die Bundesregierung beharrlich weigert, ihren Beitrag zu leisten, sind die Sorgen der arbeitenden Bevölkerung besonders groß. Diese Sorgen der arbeitenden Bevölkerung sind dadurch entstanden, daß drei Lohn- und Preispakete und zum Schluß noch die Schillingsabwertung ihr Realeinkommen auf einen derartigen Tiefstand gebracht haben, wie wir ihn in Österreich überhaupt noch nicht erlebt haben.

Was bedeutet da alles das Gerede, das man schon seit drei Jahren hier über die sogenannten Preissenkungen vom Stapel läßt. Die Arbeiter werden schon drei Jahre mit den kommenden Preissenkungen hingehalten; in diesen drei Jahren sind aber in einer ununterbrochenen Folge immer neue Preissteigerungen gekommen, und zwar Preissteigerungen, die das Realeinkommen der arbeitenden Bevölkerung auf ein ganz tiefes Niveau herabgedrückt haben. Man verweigert der Arbeiterschaft die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen auf eine Lohnerhöhung damit, daß man sagt: Lohnerhöhungen führen automatisch zu Preiserhöhungen. Nun, die Arbeiterschaft, die arbeitende Bevölkerung, die Angestellten, haben in den vergangenen Jahren keine Lohnerhöhung erhalten, trotzdem sind aber die Preise fortwährend gestiegen. Wenn man schon so einen Grundsatz aufstellt, daß Lohnerhöhungen notwendigerweise zu Preissteigerungen führen, so ist das nur ein alter Wälzer, der schon vor 150 Jahren verwendet wurde. Dieser Standpunkt wurde schon von den bürgerlichen Ökonomen Smith und Riccardo widerlegt, und zwar als Unsinn widerlegt. Heute wird er aber nichtsdestoweniger von allen sogenannten Arbeitervertretern wieder verwendet. Wenn man also so einen Grundsatz aufstellt, daß Lohnerhöhungen zu Preiserhöhungen führen, dann muß, wenn er richtig ist, auch die Umkehrung gelten: Dann müssen auch Preiserhöhungen automatisch zu Lohnerhöhungen führen. Ist das aber in den vergangenen Jahren auch wirklich eingetreten? Nein und tausendmal nein! Die Arbeiterschaft befindet sich heute in einer wesentlich schlechteren Situation als in all den vergangenen Jahren überhaupt. Diese Situation, in der sich die arbeitende Bevölkerung heute befindet, kommt vielleicht an der Hand einiger Zahlenbeispiele am klarsten zum Ausdruck.

Die berühmten Eier des Herrn Gewerkschaftspräsidenten Böhm, mit denen heute so oft operiert wird, die angeblich in Preise schon fallen, wie er immer wieder behauptet, weisen folgende Preise auf: Vor 1938 erhielt man um diese Zeit um 1 S wenigstens ein Dutzend, meistens aber sogar 14 bis 15 Eier; heute kostet aber ein Dutzend Eier 10 S! (*Widerspruch rechts.*) 70 und 75 Groschen ist in Wien gegenwärtig der Preis und die Eierpreise vor 1938 haben auch in Wien gegolten. Diese Preise sind in den „Mitteilungen des Institutes für Wirtschaftsforschung“ nachzulesen. Die Arbeitslosen vor 1938 erhielten 18 bis 20 S Unterstützung. Um diesen Unterstützungsbetrag konnten sie sich 18 bis 20 Dutzend Eier kaufen. Welcher in Arbeit stehende Arbeiter oder Angestellte kann sich aber heute von seinem Wochenverdienst 18 bis 20 Dutzend Eier kaufen?

Wir können noch ein anderes Beispiel hernehmen. Nehmen wir nur einmal die Schuhe her. Vor 1938 hat man um 12 bis 14 S schon ganz gute Schuhe bekommen, um 18 S schon ganz ausgezeichnete Schuhe. Ein Arbeitsloser konnte sich also mit seiner Unterstützung schon ein Paar ausgezeichnete Schuhe kaufen. Welcher in Arbeit stehende kann sich aber heute von seinem Wochenverdienst ein Paar solcher Schuhe kaufen? Hier kommt der Tiefstand des Realeinkommens der arbeitenden Bevölkerung ganz deutlich zum Ausdruck.

Aber nicht nur in der Arbeiterschaft, sondern auch in der Kleinbauernschaft sind die Verhältnisse ganz ähnlich. Vor 1938 erhielt der Bauer 18 bis 20 Groschen für einen Liter Milch, den er ablieferte, heute erhält er dafür 90 Groschen bis 1 S. Vor 1938 brauchte der Bauer rund 100 Liter Milch zu liefern, um sich ein Paar gute Schuhe kaufen zu können, heute muß er aber 200 Liter Milch liefern, um sich ein Paar Schuhe — wahrscheinlich aber nicht mehr in der gleichen Qualität — kaufen zu können. Wir sehen daraus, alle Menschen, die von ihrer Hände Arbeit leben müssen, sind in ihrem Realeinkommen in den vergangenen Jahren ganz besonders herabgedrückt worden. Wir sehen aber auf der anderen Seite, daß sich eine Schicht von Menschen dazwischen geschaltet hat, nämlich die parasitären Zwischenhändler, die Kapitalisten, die Unternehmer, die es verstanden haben, sich in den vergangenen fünf Jahren, während auf der anderen Seite das Realeinkommen ununterbrochen abgesunken ist, mehr als jemals in der Geschichte Österreichs zuvor unerhört zu bereichern. Hier wurde buchstäblich auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung Kapital zusammen-

geschunden, wie noch nie in der Geschichte Österreichs. Man sieht das auch heute wieder! Es wäre wichtig gewesen, aus dem Munde des berufenen Gewerkschaftsvertreters, des Sekretär des Nö. Gewerkschaftsbundes, den wirklichen Zustand der arbeitenden Bevölkerung zu hören, aber hierzu hat er ja geschwiegen. Er hat sogar davon gesprochen, daß die Situation seit der Währungsabwertung, seit der Pfundabwertung, die sehr bedrohlich gewesen ist, sich inzwischen schon wieder gebessert hat. Wir haben auch gehört, daß jetzt als Anpreisungsobjekt anstatt der Eier nunmehr die Quargel verwendet werden. Im allgemeinen können wir aber feststellen, daß, wenn bei einzelnen Bedarfsartikeln oder Lebensmitteln die Preise um einige Groschen fallen, bei anderen Gebrauchsgegenständen die Preise gleich um Schillinge zu steigen beginnen. Und letzten Endes kommt ein noch tieferes Absinken des Realeinkommens der arbeitenden Bevölkerung heraus.

Zu den Sorgen des Wiederaufbaues, der Beseitigung der Kriegszerstörungen, allem voran der Herbeischaffung von neuem Wohnraum und des Aufbaues von zerstörten Wohnungen der arbeitenden Bevölkerung, die vielfach unter unmenschlichen Bedingungen leben muß, zu all den Sorgen um das ständig sich verschlechternde Realeinkommen ist in letzter Zeit, in den letzten Monaten die neue Sorge gekommen: Wie lange werde ich noch meinen Arbeitsplatz erhalten? Man soll hier nicht leichtfertig damit operieren, daß die Zahl der Beschäftigten niemals so hoch war wie im vergangenen Jahre! Diese hohe Zahl von Beschäftigten ist darauf zurückzuführen, daß, da das Realeinkommen der arbeitenden Bevölkerung gesunken ist, heute auch Frauen und Mütter von vier, fünf Kindern, die nie gearbeitet haben, sich einen Arbeitsplatz suchen müssen, um zur Aufrechterhaltung der Arbeiter- und Angestelltenhaushalte beizutragen. Wir sollen uns von dieser hohen Zahl von Beschäftigten nicht täuschen lassen. Tatsache ist, daß in den vergangenen Wochen und Monaten das Ansteigen der Arbeitslosigkeit Formen angenommen hat, die weit über das saisonmäßige Ansteigen hinausgehen. Und hier ist es die Aufgabe des Landtages, sich vor diesen Tatsachen nicht die Augen zu verkleistern, sondern diese Tatsachen so zu sehen, wie sie tatsächlich liegen, um entsprechende Maßnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit und damit der Not der arbeitenden Bevölkerung treffen zu können.

Auf der einen Seite wird jetzt ein bestimmtes saisonmäßiges Sinken der Arbeitslosigkeit eintreten, auf der anderen Seite

hören wir, daß ein Betrieb nach dem anderen sich damit beschäftigt, Arbeitskräfte frei zu stellen. In Türnitz ist der Sensenhammer geschlossen worden, die Arbeiter sind aufs Pflaster geworfen worden. In Markt wird bei der Firma Neumann in den nächsten Wochen die Holzfaserfabrikation eingestellt und eine große Zahl von Arbeitern beschäftigungslos werden. In einem unserer größten Betriebe Niederösterreichs, im Stahlwerk Ternitz, hat man der Arbeiterschaft gesagt, entweder eine um 20% höhere Leistung oder 700 Arbeiter werden abgebaut.

So schaut es mit der wirtschaftlichen Situation in Niederösterreich aus. Das sind einige Beispiele. Wenn man aber sieht, daß die Freisetzung von Arbeitskräften zu einem System geworden ist, und wenn man nach der Ursache sucht, so kommt man darauf, daß in Österreich der Beginn der Wirtschaftskrise bereits wirksam zu werden beginnt und daß in Österreich infolge der westlichen Einflüsse Arbeitskräfte freigesetzt werden müssen, um die notwendige industrielle Reservearmee zu schaffen, mit deren Hilfe man die Löhne und Gehälter möglichst niederhalten will. Das ist das Ziel, das ist der Plan, der auch bei uns in Niederösterreich wirksam wird. Diese Tatsachen müssen wir erkennen und sehen, um die entsprechenden Maßnahmen zu treffen!

Möglichkeiten gibt es genug für Arbeit in Niederösterreich: der Bau der Kamptal-Werke, die endliche Inangriffnahme des Kraftwerkbaues Ybbs-Persenbeug, die Bewässerung des Marchfeldes, Straßenbauten, Flußregulierungen. Arbeitsmöglichkeiten gibt es genug und es wäre nicht notwendig, daß auch nur eine einzige Arbeitshand zu feiern brauchte. Aber hier müßte eben der Wille zur Arbeitsbeschaffung im Budget seinen Ausdruck finden; das ist jedoch nicht der Fall.

Der Herr Abg. Hilgarth hat angeführt, daß die Angaben des Landesrates Gemner, daß der Aufwand für den außerordentlichen Haushalt und Wiederaufbau um 16 Millionen Schilling kleiner sei als im vergangenen Jahre, nicht stimme. Ich habe hier ganz konkrete Vergleichsziffern aus dem Budget herausgenommen. Im Jahre 1948 betragen die Gesamtausgaben 223 Millionen Schilling, im Jahre 1949 338 Millionen und im Jahre 1950 354 Millionen Schilling. Davon entfielen auf den Personalaufwand im Jahre 1948 65 Millionen, im Jahre 1949 98 Millionen und im Jahre 1950 113 Millionen Schilling. Es ergibt sich daher für den Sachaufwand folgendes Bild: Von 1948 auf 1949 hat der Sachaufwand um 82 Millionen Schilling zugenommen, von 1949 auf 1950 hat er sich jedoch nur um

1 Million Schilling erhöht. Wenn man weiß, daß in den vergangenen fünf Vierteljahren seit Erstellung des Budgets für 1949 ganz beträchtliche Preissteigerungen vor sich gegangen sind, dann erkennt man erst, wie gering die Mittel für die Arbeitsbeschaffung in diesem Budget angesetzt sind. Anstatt hier alles zu mobilisieren, was zur Verfügung steht — und es ist keineswegs so, daß keine Möglichkeiten vorhanden wären, es gibt Möglichkeiten, ich habe im Ausschuß schon darauf hingewiesen und ich werde immer wieder auf diese Möglichkeiten hinweisen —, hat man mit den alten Ideen das Budget erstellt. Von neuen Ideen ist in diesem Budget nichts zu sehen. Die sehr bescheidenen Mittel für die Arbeitsbeschaffung beweisen dies.

Es ist nämlich nicht so, wie der Abg. Hilgarth gesagt hat, daß bestimmte Einnahmen uns zur Verfügung stehen und wir nur im Rahmen dieser Einnahmen Ausgaben tätigen können. Es gäbe hier darüber hinaus eine große Zahl von Möglichkeiten. Ich denke da an die landwirtschaftlichen Meliorationen, auf die ich schon im Ausschuß hingewiesen habe. Hier bestünde die Möglichkeit, wenn man einmal entsprechende Beiträge für die Meliorationen auswirft, um damit zu beginnen, die Landwirtschaft selbst hierzu beitragen zu lassen. Jene Grundstückbesitzer, deren Boden ganz entscheidend verbessert wurde — vom Marchfeld haben wir ja schon im Projekt Angaben, daß diese Ertragssteigerung ganz hervorragend sein wird —, wären sicherlich bereit, aus eigenem einen Teil des höheren Ertrages, den sie durch Ent- oder Bewässerung erhalten, in einen Fonds einzuzahlen, um die Meliorationen in einer anderen Form als bisher durchführen zu können. Wenn es bei den Meliorationen in diesem Tempo weitergehen wird, dann wird es mindestens noch 100 Jahre dauern, bis die Meliorationen vollendet sein werden und die Schaffung des sogenannten zehnten Bundeslandes in Österreich Wirklichkeit wird.

Ich kann mich nicht damit befreunden, daß der Landessekretär des Gewerkschaftsbundes von Niederösterreich dieses Budget als vollkommen in Ordnung findet. Hier in dieser Situation dieses Budget in Ordnung zu finden, da kommt schon die Dekadenz der Führung der Sozialistischen Partei klar zum Ausdruck. Hier zeigt sich, daß die sozialistische Parteiführung am kapitalistischen Karren viel stärker ziehen will als es die ÖVP-Führung tut. Hier wollen Sie (*zu den Sozialisten gewendet*) in einen edlen Wettbewerb treten, wer den kapitalistischen Karren aus dem Dreck zieht. Ihre Kräfte

bemühen sich hier stark im Zuge zu sein, und zwar vielmehr als jene, denen es zustehen würde, nämlich den Vertretern der Kapitalisten. Das kommt hier ganz klar und deutlich zum Ausdruck. Die Tatsache, daß das Land nur über jene Mittel verfügt, die ihm vom Bund zur Verfügung gestellt werden, zeigt und beweist, wie weit die Autonomie des Landes in Wirklichkeit reicht. Wo gibt es eine Autonomie, wenn es keine Finanzhoheit gibt? Alles Gerede von der Autonomie des Landes bleibt eine leere Phrase, so lange nicht die Finanzhoheit des Landes erhalten wird. Es mutet mich wie ein guter Witz an, daß die Vertreter der beiden Regierungsparteien als die Bannerträger der Autonomie des Landes auftreten und verlangen, daß diese Ungerechtigkeiten gegenüber Niederösterreich beseitigt werden, während sie es ja viel bequemer hätten, denn sie brauchten nur mit ihren Kollegen in der Bundesregierung darüber zu sprechen und an Stelle großer Worte wirkliche Taten zu setzen. Darauf komme es ja an! Hier könnten nun diese Taten gesetzt werden, von denen der Herr Abg. Hilgarth gesprochen hat. Die Bundesregierung geht sogar so weit, daß sie dem Lande die Mittel vorenthält, die das Land in den Wiederaufbau bereits hineingesteckt hat; das sind viele Millionen Schilling! Man hat zwar Erklärungen abgegeben, daß die Bundesregierung grundsätzlich die Kosten des Wiederaufbaues übernimmt, wir haben aber bis heute noch keinen Schilling nach dieser Erklärung wirklich erhalten. Das wäre aber durchaus notwendig. Hier muß der ganze Landtag aufstehen und verlangen: So geht es nicht weiter, daß wir als Land die Wiederaufbaukosten allein tragen sollen. Die westlichen Bundesländer haben es sich viel einfacher gemacht. Die haben einfach bis zum Jahre 1947 keine Bundessteuern abgeführt, denn alles, was dort an Steuern eingehoben wurde, wurde ausschließlich zum Wiederaufbau in diesen Bundesländern verwendet. Die gesamten öffentlichen Einrichtungen wurden damals ausschließlich mit den Mitteln der östlichen Zonen Österreichs geschaffen und heute wäre es nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn die Bundesregierung jenen Ländern die Mittel zur Verfügung stellen würde, die es ihr überhaupt ermöglicht haben, ihre Geschäfte auszuüben. Von dieser Gerechtigkeit ist aber nichts zu bemerken und man will davon auch nicht viel sprechen, denn es paßt ja so in das ganze politische Konzept hinein, daß hier in der östlichen Zone Österreichs es nicht so vorwärtsgehen soll wie in den westlichen Bundesländern. Wir alle, auch der alte

Landtag, haben über diese Benachteiligung Niederösterreichs gesprochen und trotzdem ist diese Benachteiligung bis heute noch nicht beseitigt.

Nun zum Budget als solches. Ich habe schon gesagt, es sind darin keine neuen Ideen vorhanden, es ist die alte Leier, die wir schon einige Jahre kennen und die man nur um einen Ton weitergedreht hat. Wir alle wissen aber, welche schwere Mängel es in der ganzen Finanzpolitik des Landes gegeben hat und welche Fehlinvestitionen hier in den letzten Jahren vorgenommen wurden. Ich erinnere Sie an den Aufbau des sogenannten Reuhofes. Mehr als 2 Millionen Schilling hat dieser Aufbau verschlungen! Heute ist er ein vollkommen nutzloser Aufbau. Wenn das Land diesen Hof samt den Grundstücken abstoßen will, wird es nicht einmal die Hälfte des investierten Betrages dafür erhalten. Ich erinnere weiter daran, daß bei den landwirtschaftlichen Schulen gerade in der letzten Zeit Dinge geschehen sind, die mit Vernunft überhaupt nichts zu tun hatten. Da wird zum Beispiel in Krems eine neue landwirtschaftliche Schule mit einem Kostenaufwand von 4 Millionen Schilling errichtet, eine Wein- und Obstbauschule, wie sie sich nennt. Zehn Kilometer davon entfernt, in Langenlois, errichtet man eine zweite landwirtschaftliche Schule mit einem Kostenaufwand von 14 Millionen Schilling, die sich aber Obstbaukursstätte nennt. Hier allein zeigt sich, welche Möglichkeiten in diesen Beträgen stecken, um wirklich für die ganze Bevölkerung produktive Arbeit schaffen können. Ich erinnere endlich daran, daß der Landtag durch die Landesregierung — und das nicht einmal — glatt hineingelegt wurde und in allen finanziellen Angelegenheiten immer wieder hineingelegt wird. Für den Bau der Langenloiser Schule, für die der Landtag seine Zustimmung gegeben hat, war ursprünglich der Betrag von etwas über 1 Million Schilling vorgesehen. Man hat weder bei der Langenloiser Schule, noch beim Speisinger Krankenhaus, noch bei der landwirtschaftlichen Schule in Tullnerbach jemals dem Landtag ein Investitionsprogramm mit einem Kostenvoranschlag vorgelegt, sondern man hat jedesmal den Landtag über diese finanziellen Dinge im unklaren gelassen. Es wird daher notwendig sein, in Zukunft gleichzeitig mit dem Budget dem Landtag einen genauen Investitionsplan vorzulegen. Daß dies für 1950 nicht geschehen ist, ist ein schwerer Mangel dieses Budgets.

Das Budget, das wurde schon einige Male festgestellt, hat eine neue Form erhalten. Wenn wir aber genauer hinsehen, besteht

diese neue Form darin, daß man die alte nazistische Form in Österreich wieder eingeführt hat, mit allen nazistischen Ausdrücken, wie Heimatpflege, Kulturpflege, Verstärkungsmittel, so wie sie unter den Nazis gang und gäbe waren und wie sie heute auch in Westdeutschland wieder eingeführt sind. Ich weiß schon, daß das bei einer Konferenz geschehen ist, wo die Vertreter des Landes Niederösterreich von den Vertretern der westlichen Bundesländer überstimmt wurden. Es ist auch begründet anzunehmen, daß es in Österreich in der Verwaltung noch immer unermüdete Großdeutsche gibt, die mit der kalten Einführung der deutschen Verwaltungsreform in Österreich — so spekulieren sie — schön langsam auch wieder den Gedanken eines Anschlusses Österreichs an Deutschland propagieren wollen. (*Abg. Endl: Das glaubst du aber selber nicht.*) Wir haben schon alle mitsammen draufgezahlt, und Ihr wißt genau so wie ich, daß es diese unentwegten Vertreter in der österreichischen Verwaltung nach wie vor gibt!

Aber diese nazistische Form des Budgets wurde dann noch mit faschistischem Inhalt angefüllt. Die Landesregierung verlangt nicht mehr und nicht weniger, als daß der Landtag seine Zustimmung dazu geben soll, daß die Landesregierung die angesetzten Beträge kürzen und dies bei einzelnen Posten durchführen kann, wie es in ihrem Belieben steht. Nun, mit Ermächtigungen hat es seine eigene Bewandnis. Man beginnt mit ihnen und weiß nie, wo sie enden werden. Davon können wir in Österreich ein schönes Lied singen. Im Jahre 1934 war die Situation, politisch gesehen allerdings doch noch etwas anders. Damals, als es um die Ermächtigung für die Regierung Dollfuß ging, da waren es noch sozialistische Redner, die gegen diese Ermächtigung aufgetreten sind. Und mit Recht wurde von ihnen damals — und ich zitiere wörtlich — gesagt: „Mit Ermächtigungen kann jeder Trottel regieren.“ Ein Zitat, das diese Redner von den alten sozialistischen Führern übernommen hatten, wie es solche in der Sozialistischen Partei schon längst nicht mehr gibt. Was sind das jetzt für jämmerliche Figuren geworden, die der erwähnten Ermächtigung ihre Zustimmung geben! Wo ist der große Kampfgeist dieser alten Partei geblieben? Daß sie sich es nur nicht mit dem Koalitionspartner verscherzt — das ist ihre ganze Politik. Gerade in Niederösterreich könnten gerade die Sozialisten einige Schlußfolgerungen aus der letzten Zeit ziehen. Im vorigen Landtag hatten sie noch den ersten Landeshauptmannstellvertreter, jetzt nur mehr den zweiten. In Wien ist es

umgekehrt. In Wien hatte die ÖVP vor den Wahlen den zweiten Landeshauptmannstellvertreter und nunmehr hat sie den ersten. Wir haben ja hier aus den Ausführungen des Landesrates Müllner schon gehört, daß zarte Fußritte gegen die sozialistischen Koalitionspartner ausgeteilt wurden. Sie stecken einen Fußtritt nach dem anderen ein. Kaum haben sie den einen empfangen, halten sie schon wieder ihren Arsch hin, um den nächsten zu empfangen.

2. PRÄSIDENT: Ich bitte den Herrn Abg. Dubovsky, solche Ausdrücke zu unterlassen.

Abg. DUBOVSKY (*fortsetzend*): Das ist ein klassisches Wort von Goethe! (*Ruf bei der Volkspartei: Ein Naziausdruck! — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Er klassifiziert sich selber!*)

Überhaupt zeigt dieser Antrag auf Ermächtigung für die Landesregierung ein gewisses Entwicklungsstadium, das wir in Niederösterreich erreicht haben. In Niederösterreich gibt es nämlich so etwas wie eine Art schleichenden Faschismus. Begonnen hat es schon im letzten Landtag, indem man einfach den Landtag brüskiert hat, Budgetüberschreitungen begangen hat, sich an Entschlüsse des Landtages nicht gehalten hat und indem man versucht hat, den Landtag in verschiedenen finanziellen Fragen hineinzulegen. Seit dem Zusammentritt des neuen Landtages setzt sich diese Entwicklung in verstärkter Weise fort. Begonnen hat es damit, daß sich der Landeshauptmann aus eigener Macht als der einzig Zeichnungsberechtigte der Landesregierung eingesetzt hat, er wollte eben alle anderen ausschalten. Das ist wieder der autoritäre Kurs, der sich hier dokumentiert. Fortgesetzt wurde diese Entwicklung mit verschiedenen anderen Maßnahmen und Akten, die gesetzt wurden, wie die Ausschaltung der Gewerkschaft in fast allen Personalfragen und die Einführung geradezu eines Massenterrors unter den Angestellten des Landes. Es wurde ausgesprochen, wer nicht bei der ÖVP ist, der wird abgebaut, der fliegt hinaus! Weiter wurde diese Entwicklung fortgesetzt mit der Tatsache, daß man eine Reihe von Ämtern, deren Führung nicht in einer Person vereinbar ist, weil sie erste und zweite Instanz darstellen, einfach zusammengelegt hat. Der Herr Präsident der Handelskammer, der ein Konzessionsansuchen abweist, ist gleichzeitig die Instanz zweiter Ordnung, und der Gesuchsteller, den der Handelskammerpräsident Kargl abgewiesen hat, der kann sich dann an den Landeshauptmannstellvertreter Kargl wenden, wenn er den Rekurs gegen diese Ablehnung erheben will. Oder der

Finanzreferent des Landes, der alle finanziellen Belange des Landes überwachen und untersuchen soll, er ist nicht nur Finanzreferent, er ist gleichzeitig auch geschäftsführender Präsident der NEWAG, der größten Landesgesellschaft, und übt hier auch die Funktion erster und zweiter Ordnung in einer Person aus.

Fortgesetzt wird es dann bei den hohen Beamten des Landes. Ich glaube, daß es auf die Dauer unmöglich ist, daß der Sanitätsdirektor des Landes, dem die Überwachung aller Spitäler obliegt, gleichzeitig auch Direktor des Landeskrankenhauses Speising sein kann. Oder daß der verantwortliche Referent für die landwirtschaftlichen Schulen, der ja diese Schulen inspizieren soll, gleichzeitig auch Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Tullnerbach sein kann.

Dieser schleichende Faschismus hat nunmehr seine Krönung in der allgemeinen Ermächtigung gefunden, mit der die Landesregierung ausgestattet werden soll, um nach ihrem Belieben das Budget, das der Landtag beschlossen hat, und damit das größte Recht des Landtages einfach mit Füßen zu treten.

Im Lande Niederösterreich werden in der nächsten Zeit einige Wahlen stattfinden. Am Sonntag die Bauernkammerwahl, am 7. Mai die Gemeinderatswahlen. Gerade bei den Gemeinderatswahlen konnte der naive Staatsbürger, wenn er in der letzten Zeit die Presse, nämlich bestimmte Zeitungen gelesen hat, das Gefühl bekommen, daß hier endlich ein verfassungsmäßiger Zustand herbeigeführt wird, an dem die Landesregierung scheinbar bisher verhindert war. Wie ist es nun wirklich mit den Gemeinderatswahlen? Wer hat sie bis heute verhindert? Wir erheben seit vier Jahren die Forderung nach Durchführung der Gemeinderatswahlen. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Unmittelbar nach der Wahl im Jahre 1945 wurde von uns verlangt, daß auch Gemeinderatswahlen stattfinden sollen, aber wo und wann hat die Landesregierung — bis vor kurzem — jemals einen solchen Beschluß gefaßt, diese Gemeinderatswahlen abzuhalten? Niemand hat die Landesregierung bisher daran gehindert, diesen verfassungsmäßigen Zustand herzustellen als sie selbst. Und nun komme ich auf die Vorbereitungen der Gemeinderatswahlen zu sprechen. Hier werden bereits Sonntagsreden darüber gehalten, und zwar von Leuten, die es verstehen, aber auch von Leuten, die es nicht verstehen, alle aber ausschließlich davon erfüllt, möglichste Propaganda daraus zu schlagen. Wir wissen, wie diese Gemeinderatswahlen in einer niederträchtigen Art und Weise vorbereitet werden.

Der Stellvertreter des Bezirkshauptmannes in Gänserndorf, Dr. Schneider, weist die Gendarmerie an, die Sammlung für den Wahlfonds der Kommunistischen Partei im Bezirk Zistersdorf, da sie nicht bewilligt war, zu verbieten. (*Zahlreiche Zwischenrufe.*) Das Originaldokument liegt hier! Als dieser Beamte gestellt wurde, erklärte er, er wurde darum von einem sozialistischen Abgeordneten ersucht. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Erstens einmal hat es noch niemals eine Bewilligung für die Sammlung zugunsten eines Wahlfonds gegeben. Dieser Akt des Dr. Schneider stellt einen großen Amtsmissbrauch dar. Aber damit nicht genug, hat sich dieser feine Herr außerdem bemüht gesehen, zu verbieten, daß im Bezirk Gänserndorf eine Wahlzeitung unserer Partei vertrieben wird. Ich möchte hier den Herrn Landeshauptmann fragen, ob er bereit ist, dafür zu sorgen, daß dieser Dr. Schneider schleunigst von der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf verschwindet? Sollte das nicht eintreten, dann werden halt die Zistersdorfer Arbeiter dafür sorgen, daß er von dort verschwindet. (*Zwischenruf: Nur nicht wieder drohen!*) Hier habt Ihr mit Euren Terrormethoden ausgespielt. Eure Terrormethoden nehmen wir nicht zur Kenntnis und Ihr müßt wissen, daß auf jeden dieser Akte ein Gegenanschlag erfolgen wird. Wir werden Euch von Faschisten zu Demokraten erziehen. (*Zwischenruf: Friedensapostel!*). Wir werden dafür sorgen, daß man euch Demokratie beibringt! Das hat sich schon in der Amtsführung des Präsidiums einige Male herausgestellt, daß man auch im Landtag Beiträge zum Verständnis der Demokratie leisten kann.

Die Gemeinderatswahlen sollen also Ihrem Wunsche gemäß mit Einschüchterung aller jener Menschen, die den Linksblock wählen wollen, durchgeführt werden. Wir haben aber keine Angst vor diesen Einschüchterungsversuchen. Ich unterstreiche hier nochmals voll und ganz: Jeder dieser Einschüchterungsversuche — und nur diese — werden mit Gegenschlägen beantwortet werden. Das ist leider die Methode dieser Landesregierung, die im Budget faschistische Ermächtigungen aufnimmt, um etwas zu erreichen.

Ich gestatte mir im Hinblick auf die Not des niederösterreichischen Volkes, im Hinblick auf die faschistische Ermächtigungsbestimmung in diesem Budget, dem Hohen Landtag einige Anträge zu stellen (*liest*):

„1. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Zur Sicherstellung von Mitteln zur Fortführung des Wiederaufbaues und wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird die

Landesregierung aufgefordert, unverzüglich von der Bundesregierung die Bezahlung der vom Lande Niederösterreich für den Wiederaufbau ausgegebenen Beträge zu verlangen.

2. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der 3. Absatz des Punktes 3 im Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlag 1950 soll lauten: Zur Erzielung dieses Ausgleiches hat der Landtag jeweils über die Höhe der notwendigen Kürzungen nicht vertraglicher oder nicht zwangsläufig festgelegter Ausgaben zu entscheiden.

3. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Satz 2 im Punkt 6 im Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlag 1950 hat zu lauten: Ist es notwendig, Ausgabenkredite verschiedener Voranschlagssätze der gleichen Gruppe deckungsfähig zu erklären, hat die Landesregierung dem Landtag geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Absatz 2 hat zu lauten: Ausgabekredite innerhalb einer jeden Gruppe können nur auf Beschluß des Landtages für andere als im Voranschlag vorgesehene Zwecke verwendet werden.

4. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Punkt 8 im Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlag 1950 ist zu streichen.“

Hoher Landtag! Diese Anträge wurden gestellt, um die verfassungsmäßigen Rechte des Landtages zu gewährleisten. Der erste Antrag wurde gestellt, um endlich die Bundesregierung zu zwingen, ihre Schuld an das Land Niederösterreich abzustatten, damit dieser Betrag zur zusätzlichen Arbeitsbeschaffung verwendet werden kann.

Die Sorgen und Nöte des niederösterreichischen Volkes sind groß! Zeigen Sie dem niederösterreichischen Volke, daß der Landtag entschlossen ist, diese Sorgen und Nöte unseres Volkes zu beseitigen oder wenigstens zu lindern! Stimmen Sie für diese Anträge, zeigen Sie, daß der Landtag seine verfassungsmäßigen Rechte zu wahren weiß.

Landeshauptmann STEINBÖCK: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!

2. PRÄSIDENT: Zur Geschäftsordnung meldet sich Herr Landeshauptmann Steinböck. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann STEINBÖCK: Hohes Haus! Der Herr Landtagsabgeordnete Dubovsky hat soeben schwere Vorwürfe gegen den Bezirkshauptmann bzw. seinen Stellvertreter von Gänserndorf erhoben. Hierzu möchte ich kurz feststellen, daß draußen im Bezirk Gänserndorf Wahlblocks ausgegeben werden, aber ohne Parteibezeichnung. (*Rufe: Hört! Hört!*) Die Blocks führen den Titel „Niederösterreichische Gemeinderatswahlen

1950 — Wahlfondsspende 5 S.“ (*Ruf: Volksdemokratisch!*) Ein zweiter Block dasselbe, zu 50 Groschen. (*Abg. Dubovsky: Sie sind ja abgestempelt!*) Es ist nichts abgestempelt, ich habe hier die Originale, und zwar wurde einer verhaftet, der solche Blocks in der Tasche hatte; dadurch ist die Gendarmerie in Kenntnis gelangt. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Daß die Sache unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erfolgte, das ist erwiesen!*)

Ich möchte feststellen (*Abg. Dubovsky: Zur Niedertracht gesellt sich meistens noch die Feigheit! — Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Unterbrechen Sie nicht!*), daß die politischen Parteien selbstverständlich Wahlspenden einsammeln können, wir haben vom Standpunkt der Landesregierung hier nichts einzuwenden; aber wenn jemand ohne Bezeichnung einer Partei Spenden für Gemeinderatswahlen oder andere Wahlen einhebt, so muß man der Meinung sein, daß hier gewissermaßen mit Betrugsabsicht gehandelt wird.

Hätten Sie, Herr Kollege Dubovsky, auf die Wahlblocks Ihrer Partei (*Abg. Dubovsky: Es war der Stempel der Ortsorganisation darauf!*) daraufgeschrieben „Kommunistische Partei“ oder „Linksblock“ (*Abg. Dubovsky: Steht auch darauf!*), so wäre gar nichts zu sagen. Ich habe hier die Originale, die von der Gendarmerie beschlagnahmt wurden. Ich möchte hier das im Hohen Hause feststellen.

Weiter muß ich feststellen, daß der Bezirkshauptmann von Gänserndorf nur seiner Pflicht nachgekommen ist. Ich möchte den Herrn Kollegen Dubovsky warnen, Drohungen auszusprechen, weil sie zu nichts Gutem führen. Mit Drohungen kann man einem Volk Demokratie nicht beibringen (*Abg. Dubovsky: Mit Ermächtigungen vielleicht?*), höchstens Demokratie, wie Sie sie meinen. Wir sind Demokraten, Herr Abg. Dubovsky, und wir stehen auf dem Boden der Demokratie und wollen die Gleichberechtigung aller! (*Zwischenrufe des Abg. Dubovsky.*) Das steht ganz außer Zweifel. Wir haben uns immer darnach gehalten, aber so wie Sie es meinen, werden wir die Demokratie in Österreich nicht vorwärtsbringen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

2. PRÄSIDENT: Damit ist die Rednerliste zur Generaldebatte erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Am Schlusse der Generaldebatte wurden mehrere Anträge gestellt. Ich möchte bitten, diese Anträge am Schlusse der Spezialdebatte zur Abstimmung zu bringen.

Zur Generaldebatte selbst möchte ich mich nicht besonders äußern, da ja Änderungen im Budget in keiner Form beantragt wurden. Es kann als ein gutes Zeugnis für den Finanzausschuß und für die Ersteller dieses Voranschlages gelten, wenn ein Herr die Arbeit des Finanzausschusses, resp. der Landesregierung als saubere Arbeit und ein anderer Herr das Budget als solches des guten Willens bezeichnet hat. Und ich glaube, das ist es auch. Ich stelle daher den Antrag, in die Spezialdebatte einzugehen.

2. PRÄSIDENT (*nach Abstimmung*): Ich erkläre die einstimmige Annahme.

Ich beabsichtige, bei der Spezialdebatte die Beratung und Beschlußfassung des ordentlichen Voranschlages nach Gruppen vorzunehmen, die Beratung und Beschlußfassung des außerordentlichen Voranschlages über alle Gruppen und des Dienstpostenplanes je unter einem abzuführen, und nach Abstimmung über den ordentlichen Voranschlag, den außerordentlichen Voranschlag und den Dienstpostenplan 1950 über den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 als Ganzes hinsichtlich Erfordernis und Bedeckung, über die Anträge des Finanzausschusses zum Voranschlag Punkt 1 bis Punkt 9, Punkt 11 und Punkt 12 und Punkt 10 im Wortlaut des Gesetzes, für Titel und Eingang und für das Gesetz als Ganzes abstimmen zu lassen. Zum Schlusse werde ich über die Resolutionsanträge des Finanzausschusses — Zahlen 68/1 bis 68/7 — abstimmen lassen.

Wir gelangen nun zur Beratung der einzelnen Gruppen des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950. Ich ersuche den Herrn Referenten KUCHNER, die Debatte über die Gruppe O, Landtag und Allgemeine Verwaltung, einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Hohes Haus! Die Gruppe O, Landtag und Allgemeine Verwaltung, teilt sich in folgende Unterabteilungen: Landtag, Landesregierung, Amt der Landesregierung, Bezirkshauptmannschaften, Besondere Verwaltungsbehörden, Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie Sonstige Aufwendungen (Erträge).

Die Gesamtausgabensumme dieser Gruppe beläuft sich auf 71,682.600 S, denen Einnahmen von 6,223.100 S gegenüberstehen. Zu bemerken wäre hiezu, daß in dieser Gruppe eine Deckungsfähigkeit vorgesehen ist zwischen 02—43 und 02—44: Instandhaltung von Personenkraftwagen und Neuanschaffung von solchen. Eine weitere Deckungsfähigkeit ist zwischen den einzelnen Voranschlagssätzen betreffend den Amtsaufwand vorgesehen. Dies dient zur Vereinfachung der Verwaltung

und gibt dem Dienststellenleiter die Möglichkeit, die zugewiesenen Mittel zweckentsprechend zu verwenden. Es sind das vor allem die Ansätze für Allgemeine Amtserfordernisse mit 78.500 S, Gebäudeerhaltungs- und Gebäudebenutzungskosten mit 22.700 S sowie Kraftfahrwesen mit 4.000 S. Erstmals erscheint in dieser Gruppe ein Betrag von 50.000 S als Ausgabenpost für Gemeinschaftsfeiern und Betreuung der Bediensteten des Amtes der nö. Landesregierung. Ein besonderer Betrag wurde erstmalig auch eingesetzt — ebenfalls mit 50.000 S — für Leistungen auf Grund des Amtshaftungsgesetzes. Die Veranschlagung des Betrages für Subventionen an Verbände und Vereine mit 100.000 S verfolgt den Zweck, die bisher auf verschiedenen Voranschlagsansätzen verrechneten Subventionen auf einem Voranschlagsansatz zu sammeln. Außerdem ist ein Betrag von 40.000 S für die abzuhaltenden Gemeinderatswahlen vorgesehen.

Ich bitte um Eingehen in die Spezialdebatte.

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Bei diesem Kapitel treten natürlich die Personalausgaben besonders in den Vordergrund. Die Frage der Personalausgaben für die Aktiven in ihrem Verhältnis zu den Personalausgaben für die Pensionen spielen für alle Gebietskörperschaften, für Bund, Land und Gemeinden, eine immer größere Rolle, weil bei der durch die beiden Kriege eingetretenen Überalterung der Bevölkerung die Pensionslasten ziemlich anschwellen.

Es wird bei dieser Gelegenheit natürlich immer getrachtet, für die betreffenden Gebietskörperschaften Einrichtungen zu schaffen, damit die Zahlung der Pensionen in bezug auf das gesamte Budget erträglich wird. Für die früheren sogenannten Gaubeamten des Landes Niederösterreich war nun eine solche Einrichtung vorhanden, nämlich die sogenannte Versorgungskasse. Diese Versorgungskasse wurde am 1. April 1942 geschaffen. In diese Kasse hatte der Dienstgeber damals 9% der jährlichen Aktivitätsgebühren, die für den Ruhegehalt anrechenbar waren, als Umlage einzuzahlen, und zwar damals unter der nationalsozialistischen Herrschaft den ganzen Betrag, weil ja das Deutsche Reich den Begriff des Pensionsbeitrages von seiten des Gehaltsempfängers nicht kannte. Nach der Befreiung im April 1945 wurde für diese Versorgungskasse ein öffentlicher Verwalter bestellt, welcher Zustand bis heute noch besteht. Im allgemeinen

ist die Verwaltung dieser Versorgungskasse eine billige, weil ja die Personalausgaben für die Angestellten dieser Versorgungskasse nicht mehr als 2% betragen. Es gibt für diese Versorgungskasse ordentliche und freiwillige Mitglieder. Das Land Niederösterreich ist für seine Beamten ein freiwilliges Mitglied, während die Statutarstädte, die Gemeinden und die Gemeindeverbände sogenannte Pflichtmitglieder sind. Bis jetzt war leider eine genaue Rechnungslegung dieser Versorgungskasse nicht möglich, weil die gebührenmäßige Erfassung der Beiträge der einzelnen Mitglieder noch nicht möglich war. Bis ungefähr Mitte des Jahres 1949 hatte die Kasse 334 Mitglieder. Diese 334 Mitglieder haben nun zum Beispiel im Jahre 1949 — diese Berechnung gilt für die Mitte des Jahres — ungefähr einen Betrag von 3 Millionen Schilling an Umlagen eingezahlt. Ausgegeben wurden aber an die 558 Pensionsbezieher 3.800.000 S, so daß eigentlich schon mitten im Jahre 1949 für diese Versorgungskasse ein Defizit entstanden wäre. Nun sind aber glücklicherweise aus den Jahren 1946, 1947 und 1948 noch Rücklagen vorhanden gewesen, so daß also diese 3.800.000 S ausbezahlt werden konnten. Die Reichsschatzscheine, über die die Versorgungskasse aus den Jahren 1942, 1943, 1944 und 1945 in einem Betrag von über 3 Millionen Schilling verfügte, sind natürlich vollkommen wertlos geworden. Schon im Jahre 1947 mußte aber der Prozentsatz der Umlage erhöht werden, weil schon damals die Versorgungskasse nicht mehr die Pensionszahlungen hätte durchführen können, und zwar wurde diese Umlage von 9% auf 27% erhöht. Mit dieser Umlage von 27%, wovon nach österreichischer Übung eben ein Teil auf die Gehaltsempfänger und ein Teil auf die Gemeinden und Gebietskörperschaften entfällt, war also ein Auskommen nur unter Zuziehung der genannten Rücklagen möglich. Schon damals wurde der Plan gefaßt, für diese Versorgungskasse, die zu einem wirklichen Sorgenkind geworden ist, ein eigenes Gesetz zu schaffen. Viel schlechter stehen jetzt die Verhältnisse im Jahre 1950. Da ist zum Beispiel von einer Stadt ausgerechnet worden, daß sie für dieses Jahr — nachdem die Versorgungskasse ihr mitgeteilt hat, daß mit der Umlage von 27% das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann, sondern daß mit der Zahlung einer 50%igen Umlage gerechnet werden müsse — 600.000 S samt den Nachzahlungen für die Pragmatisierung der älteren Beamten zu zahlen hätte, während sie aus der Versorgungskasse nur 180.000 S hereinbekommt. Es ist selbstverständlich, daß dieser Umstand

natürlich bei dieser Stadt und bei den anderen Städten zu der Erwägung führt, ob man nicht einfach aus dieser Versorgungskasse austreten müsse. Dabei wäre zu beachten, daß man natürlich sämtliche bisher eingezahlten Gelder verlieren würde, denn es wurde bereits eine vorläufige Rechnung aufgestellt, aus der hervorgeht, daß im Jahre 1950 für 600 solcher Pensionisten zirka 6 Millionen Schilling zu bezahlen wären, für die die Umlagen vielleicht nur ganz knapp ausreichen würden. Es ist infolgedessen ein Gesetzentwurf gemacht worden, der nach Begutachtung durch das Bundeskanzleramt sich jetzt wieder im Hohen Landtag befindet und wir müssen nur fordern, daß dieses Gesetz möglichst bald dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Nach diesem Gesetzentwurf hätte diese Versorgungskasse Pensionsausgleichskasse zu heißen. Sie würde dem Landesamt für Finanzen unterstellt werden und bekäme einen Beirat, bestehend aus 7 Mitgliedern der Statutarstädte und der Gemeinden und 4 Vertretern der Pensionisten. Aber in dem bisherigen Rahmen würde auch diese neue Kasse wahrscheinlich wieder in der Zukunft vor neuen Schwierigkeiten stehen. Deswegen muß unbedingt — damit wird sich eben der Landtag zu befassen haben — der Kreis der Versicherten größer gezogen werden. Es wäre nach diesem Gesetz eine unbedingte Notwendigkeit, daß auch sämtliche Beamte des Landes in diese Pensionsausgleichskasse einbezogen werden. Wir wünschen deshalb eine möglichst baldige Vorlage dieses Gesetzes, damit sowohl die finanziellen Verhältnisse des Landes, als auch die der Gemeinden in Ordnung kommen. *(Beifall links.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Kreiner.

Abg. KREINER: Hoher Landtag! Budgetberatungen sind sehr ernste Beratungen, denn von dem Ergebnis dieser Beratungen hängt es ab, welcher Weg gegangen werden soll. Das Kapitel „Allgemeine Verwaltung“ zwingt im Zusammenhang mit dieser Budgetdebatte dazu, einige Fragen aufzuwerfen, die zumindest für uns als Sozialisten von Bedeutung sind. Der Herr Landesrat Müllner hat in seinen Schlußbetrachtungen so im Vorübergehen ein Wort eingeflochten, das er scheinbar nicht gerne hört; das war in jenem Augenblick, als er von einer Verwaltungsreform sprach und von der er sagte, daß wir über sie lieber nicht viel reden sollten, weil sich Schwierigkeiten, Meinungsverschiedenheiten und Mißverständnisse ergeben könnten. Wir Sozialisten sind aber der Meinung, daß

wir gerade bei dem Kapitel „Allgemeine Verwaltung“, in dem Millionenbeträge eine Rolle spielen, zu dieser Verwaltungsreform doch einiges zu sagen haben, schon aus dem Grunde, weil wir uns seit Kriegsende verwaltungsmäßig in einem Zustand befinden, der nicht als gesund angesehen werden kann.

Es ist den Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt, welchen Standpunkt die Sozialisten zur Verwaltungsreform grundsätzlich einnehmen. Wenn wir von Verwaltungsreform reden, meinen wir nicht Beamtenabbau und nicht Drangsalierung der Beamten, sondern da meinen wir, daß im Rahmen größerer Richtlinien erstens einmal gewisse Einrichtungen aus der Kriegszeit abgeschafft werden, daß weiter gewisse aus der Vergangenheit stammende Rechtsvorschriften aufgehoben werden und schließlich daß die Textierung der Gesetze in einfacherer und verständlicherer Form erfolgt als dies bisher geschieht. Wenn wir von Verwaltungsreform sprechen, meinen wir, daß wir die Beamten in den Ämtern endlich einmal von all der Last überlieferter Traditionen befreien müssen, die sie in ihrer Tätigkeit dem Volke gegenüber hemmen. Wenn wir von Verwaltungsreform sprechen, denken wir auch daran, daß wir alle zusammen Diener an unserem Volke sind und daß die Männer und Frauen, die die Ämter aufsuchen müssen, um Rat und Auskunft zu erhalten, diese auch wirklich bekommen und dabei entsprechend behandelt werden.

In diesem Zusammenhang werden wir Sozialisten von unserem alten Grundsatz der Demokratisierung der Bezirksverwaltungen niemals abgehen und bei jeder Gelegenheit und bei jeder Beratung, vor allem bei den Budgetberatungen, aufs neue die Forderung erheben, daß endlich die Bezirksverwaltungen demokratisiert werden. Wir haben eine demokratische Landesverwaltung durch den Landtag, wir haben die demokratischen Gemeindevertretungen, in der Mitte aber ein Verwaltungsgebiet, das viel zu wünschen übrig läßt, weil es jede demokratische Erziehung des Publikums, aber auch der Beamten unmöglich macht. Wir wissen, daß einzelne Beamte sich gegen die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen wehren, weil sie wissen, daß sie mit der Demokratisierung nicht nur am Ende ihrer Herrschaft angelangt, sondern auch einer gewählten Bezirksvertretung verantwortlich sind. Es ist für mich immer beschämend, wenn ich irgendwo bei einem Amt, z. B. bei einer Bezirkshauptmannschaft, bin und vor den Türen der Amtsräume eine Kette von Leuten verängstigt stehen und warten sehe, ängst-

lich behebend vor dem, was der oder jener gewaltige Beamte ihnen zu sagen haben wird. Es ist für mich aber auch beschämend, wenn ich feststellen muß, daß gewisse leitende Beamte der Bezirkshauptmannschaften sehr wenig von jenem Geist zeigen, den wir brauchen, wenn wir wirklich Diener unseres Volkes sein, wirklich das Volk demokratisch erziehen wollen. Da gibt es im Lande Niederösterreich einen Bezirkshauptmann, der die Herren Bürgermeister auf eine ganz eigenartige Weise in das Amt zu rufen gewohnt ist. Der Bürgermeister ist eine gewählte Person. Unsere Bürgermeister sind Menschen, die sich im Jahre 1945 in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und dabei manches Heldenstück vollbracht haben. Es ist meiner Meinung nach eines Bürgermeisters unwürdig, wenn er eine Karte mit folgendem Wortlaut bekommt: „An den Bürgermeister in.... Sie werden aufgefordert, unter Mitnahme dieser Ladung in Angelegenheit..... als Beteiligter bei diesem Amt persönlich zu erscheinen. Der Bezirkshauptmann.“ Ich glaube, daß wir hier einen schweren Mangel feststellen müssen. In diesem Hohen Hause wurde heute soviel von Demokratie, von der Freiheit und von der Widerstandskraft unseres Volkes geredet. Ich glaube, daß wir den Kampf um unsere Freiheit nach außen hin nur führen können, wenn wir innerlich die demokratische Gesinnung fühlen und wenn es uns gelingt, die Menschen zu Demokraten zu erziehen. Wie soll ein biederer, einfacher, kleiner Bauer, ein Arbeiter, ein Angestellter oder ein Bürgermeister, der auf irgendeinem Amt zu tun hat und so behandelt wird, wie ich es geschildert habe, an die Demokratie glauben? Wie wollen wir diesen Menschen einreden, daß er imstande sein soll, seinen Freiheitswillen gegenüber einer Besatzungsmacht zu bekunden, wenn wir selbst wenig dazu beitragen, die demokratische Gesinnung zu stärken? Es ist meiner Meinung nach unwürdig, wenn es heute noch Bezirkshauptmänner gibt, die ihre Dienstbesprechungen in Form von Appellen durchführen, bei denen die Bürgermeister aufstehen müssen, wenn der Herr Bezirkshauptmann den Saal betritt. (*Zwischenrufe.*) Meine sehr geschätzten Mitglieder des Landtages, ich hatte das Glück, acht Jahre in einem sozialistischen demokratischen Land zu leben. Wissen Sie, was ein schwedischer Bürgermeister gesagt hätte, wenn ihm das passiert wäre? Drar at helvete! Zieh' zur Hölle, Bezirkshauptmann!

Sehr geschätzte Männer und Frauen, es ist unsere Aufgabe und es ist Aufgabe der Landesverwaltung, daß man die Beamten,

die keine Ahnung von einer Demokratie haben, zur Demokratie erzieht. Es wäre auch wünschenswert, daß in manchen Bezirkshauptmannschaften einzelnen Teilen der Beamtenschaft in Kursen die primitivsten Grundsätze der Demokratie beigebracht werden.

Wir Sozialisten sind im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform für eine Demokratisierung der Bezirksverwaltungen, weil wir darin nicht nur die Wiedergutmachung eines Unrechtes erblicken, sondern weil wir darin auch eine Grundlage zur Stärkung des demokratischen Selbstbewußtseins und des demokratischen Handelns unserer Menschen draußen sehen. Und aus diesem Grunde werden wir bei jeder sich uns bietenden Gelegenheit auf die Notwendigkeit der Demokratisierung der Bezirksverwaltungen hinweisen. Es wäre Aufgabe des nö. Landtages, wenn auch ein Bundesverfassungsgesetz noch nicht vorhanden ist, Anordnungen an die Landesregierung ergehen zu lassen, daß gewisse schwerwiegende Mängel draußen abgestellt werden.

Hohes Haus! Ich bitte, diese Worte nicht als eine Phrase aufzufassen, sondern hinter diesen Worten etwas sehr Ernstes zu erblicken. Von 1945 bis 1950 haben wir einen Prozeß hinter uns, der langsam einem Gesundungsprozeß auf wirtschaftlichem Gebiet gleicht. Zu diesem wirtschaftlichen Gesundungsprozeß brauchen wir aber auch den geistigen Gesundungsprozeß. An der Säule, die unser demokratisches Land stützt, merken wir, daß in der Mitte eine poröse Stelle ist, die fester ummauert und ausgebessert werden muß, wenn diese Säule nicht einmal zusammenbrechen soll. Der Widerstandswille des niederösterreichischen Volkes zur Freiheit nach außen verlangt, daß wir selbst alle miteinander alles dazu beitragen, diesen Widerstandswillen nach innen zu festigen, das heißt, die Demokratie zu festigen und den österreichischen Menschen das demokratische Bewußtsein zu geben, daß wir Gleiche unter Gleichen sind und daß die Hochachtung, die wir einander entgegenbringen, keine erzwungene, sondern eine freiwillige, auf Freiheit und Respekt aufgebaute ist. Ich fühle mich veranlaßt, zu den Auslassungen des Herrn Abg. Dubovsky im Zusammenhang mit der Gänserndorfer Angelegenheit einige Bemerkungen zu machen. Der Herr Abg. Dubovsky hat, obwohl er meinen Namen nicht nannte, mit dem sozialistischen Abgeordneten aus Gänserndorf nur mich gemeint und hat mich also gewissermaßen beschuldigt, mich als Angeber bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf betätigt zu haben, damit die

Sammelgelder der Kommunistischen Partei beschlagnahmt werden. Ich stelle dazu sachlich folgendes fest:

Am 1. März 1950 wurde in Drösing ein Johann Weinhofer wegen Betrug verhaftet. Bei der Verhaftung fand man eine Anzahl dieser ominösen kommunistischen Sammelblocks. Das war die Veranlassung dazu, daß sich die Behörden für diese Angelegenheit interessierten. Ich stelle weiter fest, daß ich deshalb die Behörden darauf aufmerksam gemacht habe, weil in einigen Orten nachweisbar die Menschen, die die Sammelblocks vertrieben haben, diese Sammelblocks zu Sammlungen für die Freiwillige Feuerwehr verwendet haben. *(Zwischenrufe: Hört, hört!)* Ein solcher Vorgang ist in meinen Augen einer Partei nicht würdig. *(Zwischenruf: Ein kommunistischer Wahlblocks für die Freiwillige Feuerwehr!)* Wenn die Kommunistische Partei Wahlblocks verteilt, ist das ihr gutes Recht. Ich erwarte nur, daß sie den Mut aufbringt, diese Blocks unter ihrem Namen ehrlich an den Mann zu bringen. Das ist der Standpunkt, den wir einzunehmen haben und dem nichts anderes hinzuzufügen ist. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. T e s a r.

Abg. TESAR: Hohes Haus! Bevor ich zu der Gruppe O spreche, möchte ich dem Hohen Hause die Mitteilung machen, daß die Äußerungen des Herrn Abg. Dubovsky, betreffend den Betrieb in Marktl, dahingehend ergänzt werden müssen, daß dort der Betriebsobmann Lois Reiter de facto die ganze Gewalt ausübt und er sicherlich sehr bemüht sein wird, die Sperrung des Betriebes zu verhindern. Das wollte ich hier mitgeteilt haben.

Nun kurz zu den Ausführungen meines Vorredners über die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen. War das im Vorjahr der Abg. Vesely, der zu diesem Punkt gesprochen hat, so hat heuer sein Kollege über dieses Kapitel seine Meinung kundgetan. Wir stehen nicht als Vertreter der Bezirkshauptleute hier, sondern als Vertreter der Wählerschaft. Ich weiß, daß sich der derzeitige Zustand draußen in den Bezirken bisher als gut und nützlich erwiesen hat und es wird auch in der Zukunft so sein. Die Gestaltung der ganzen Verwaltung draußen ist ja so, wie wir sie bereits hier im Landtag, bei der Landesregierung und bei der Bundesregierung vorfinden. So wie wir als die Beauftragten des Volkes den Herrn Landeshauptmann gewählt haben, so haben wir für draußen den Bezirkshauptmann als den Vertreter des Landeshauptmannes bestimmt. Ich möchte den

Bürgermeister kennen, der heute vor einem Bezirkshauptmann kriecht. Einen solchen gibt es nicht! Wo bliebe da die Autorität des Bürgermeisters, wenn er vor seinem Bezirkshauptmann kriecht? Wenn es solche Fälle gegeben hat — das sind gewiß nur Einzelercheinungen —, dann müßte ich es als Bürgermeister von ganzem Herzen bedauern, daß ein freigewählter Mann sich so weit erniedrigen läßt. Wie wir bereits aus den Ausführungen des Herrn Finanzreferenten gehört haben, müssen wir dem Sparsinn huldigen und deswegen können wir, meine lieben Freunde, nicht neue Körperschaften schaffen. Wir wissen, daß ein einheitlicher Wille herrscht, früher oder später Beiräte als beratende Organe einzusetzen. Bezirke und Gemeinden werden in diesen Beirat ihre Vertreter entsenden, so z. B. für das Fürsorgewesen, für das Straßenwesen, für das Schulwesen u. dgl. Das ist unsere Ansicht, die sich auf die Erfahrungen, die wir immer wieder gemacht haben, gründet.

Auf die Gruppe O entfallen rund 20% der gesamten Ausgaben dieses Budgets. Hier müssen wir neuerlich feststellen, daß das Verantwortungsbewußtsein sowohl bei den Mitgliedern der Landesregierung mit dem Landeshauptmann an der Spitze, als auch bei der Beamtschaft es erreicht hat, daß es aufwärts- und vorwärtsgegangen ist. Wenn es im vorigen Jahre nicht immer so war, wie es der Fahrplan vorgeschrieben hat, dann ist das eben den widrigen Verhältnissen zuzuschreiben. Es ist aber nützlich gewesen, daß bei diesem oder jenem Kapitel Überschreitungen gemacht wurden, weil die Arbeitslosigkeit sonst noch größer geworden wäre. Es mußten eben Mittel und Wege gefunden werden, um durchzukommen.

Bei dieser Gruppe müssen wir aber auch feststellen, daß im Zuge der geplanten Verwaltungsreform die möglichste Vereinfachung erreicht werden muß. Wir können uns z. B. ganz gut vorstellen, daß den Bürgermeistern die verschiedenen Verordnungen im Wege des Landesgesetzblattes zur Kenntnis gebracht werden und nicht, daß jede der 21 Bezirkshauptmannschaften diese Verordnungen vervielfältigt und sie den Bürgermeistern zumittelt. Auf diese Weise könnte nicht nur Zeit, sondern auch eine unnütze Geldauslage vermieden werden. Im heurigen Budget ist ja für die Hausdruckerei im außerordentlichen Voranschlag eine außerordentliche Zuwendung enthalten, die die Druckerei in die Lage versetzen wird, auf raschestem Wege die notwendigen Verlautbarungen herzustellen.

Nicht minder wichtig ist — speziell für das

Gebirge und für das Land draußen — die Agrarbezirksbehörde. Es ist auch wichtig, daß sie mit den notwendigen technischen Behelfen versorgt wird. Auf diesem Gebiete muß unbedingt Vorsorge getroffen werden. Wir legen einen ganz besonderen Wert auf die Ausgestaltung der Agrarbezirksbehörde und fordern, daß im Einvernehmen mit den Bürgermeistern alles vorbereitet wird, was notwendig ist. Hier könnte gar manches durch praktische Arbeit eingespart werden.

Beim Amt der Landesregierung haben wir eine sogenannte Güterwegabteilung und bei der Agrarbezirksbehörde desgleichen eine solche. Beide Dienststellen bauen Güterwege. Bei der Bauaufsicht könnten die Auslagen in der Weise vermindert und die Arbeit vereinfacht werden, daß nur ein Ingenieur, entweder von der Güterwegabteilung oder von der Agrarbezirksbehörde als Aufsichtsorgan für die Bauvorhaben fungiert.

Nicht minder wichtig ist eine andere Tatsache, die uns sehr, sehr am Herzen liegt. Die Landesregierungsreferenten müssen nämlich die Akten über Bauten, zu denen der Bund Beiträge leistet, in die zuständigen Ministerien geben, wo neuerlich Fachleute und Techniker prüfen, ob dieses oder jenes Bauvorhaben richtig ist. Jeder Beamte beim Land, der erstmalig die Bauvorhaben prüft, handelt in vollster Verantwortung und tut sein Bestmöglichstes. Daher ist es nicht nötig, daß man monatelang auf die Erledigung dieser Akten durch das Ministerium warten muß.

Das ist auch die Ursache, daß ich mich entschlossen habe, dem Hohen Landtag folgenden Resolutionsantrag zur Annahme vorzulegen (*liest*):

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, umgehendst geeignete Maßnahmen zu treffen, daß alle Vorbereitungen, die für den Wiederaufbau notwendig sind, in Direktverhandlungen der beteiligten Referate von Land und Bund durchgeführt werden, wodurch der zeitraubende Aktengang vermieden und technisches Personal eingespart werden soll.“

Ich bitte um Annahme dieses Resolutionsantrages. (*Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Pospischil.

Abg. POSPISCHIL: Hoher Landtag! In der Gruppe O des Budgetvoranschlages finden wir auch die Erfordernisse für die Bezirkshauptmannschaften. Die Tatsache, daß es heute immer noch, obwohl die Monarchie schon lange der Vergangenheit angehört,

Überbleibsel der monarchistischen Verfassung gibt, nämlich eingesetzte Bezirkshauptleute an Stelle gewählter Bezirksvertreter, zeigt mit aller Deutlichkeit, wie die Regierenden in Wirklichkeit über Demokratie denken.

Die Forderung nach der Demokratisierung der Bezirksverwaltungen ist nicht nur ein wesentlicher Teil der Forderung der Sozialdemokraten gewesen, sondern auch in der Sozialistischen Partei wurde ein entsprechender Beschluß gefaßt, der seinen Ausdruck in dem Gesetzantrag fand: „Bundesverfassungsgesetz über die Demokratisierung der Bezirksverwaltung“, der von den Abgeordneten Eibegger und Genossen bereits am 18. Juni 1946 im Nationalrat eingebracht wurde.

Nur wer die autoritäre Herrschaft vieler Bezirkshauptleute kennt, wird die Notwendigkeit der Demokratisierung der Bezirksverwaltungen auch wirklich voll auf begreifen. Vollkommen richtig heißt es daher in den Vorbemerkungen des sozialistischen Gesetzantrages von 1946 (*liest*): „Wenn man den Gründen nachgeht, warum der demokratische Aufbau der Verwaltung gerade vor den Bezirkshauptmannschaften Halt gemacht hat, wird man vergeblich nach einer Erklärung suchen... Es ist geradezu verwunderlich, daß unter dem Regime einer Verfassung, die im Artikel I ausspricht, daß alles Recht vom Volke ausgeht, die weiter vorsieht, daß die Verwaltung in der höchsten Instanz des Bundes und der Länder von gewählten Organen ausgeübt wird, und die im Artikel 91 sogar bestimmt, daß das Volk auch an der Rechtsprechung mitzuwirken hat, bei der Verwaltung in der untersten Instanz die gewählten Vertreter bisher tatsächlich ausgeschaltet waren.“

Inzwischen sind nicht weniger als vier Jahre verstrichen, und die Versprechungen des Innenministers Helmer, das Innenministerium einen neuen Gesetzantrag ausarbeiten zu lassen, gehören auf die gleiche Linie der ministeriellen Versprechungen wie jene über die Preissenkungen.

Für uns in Niederösterreich bedeutet diese Frage nicht nur eine Revision monarchistischer Überlieferungen — wobei wir natürlich wissen, daß die ÖVP, wie dies mein Vordner bereits ausgeführt hat, gegen die Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften ist —, sondern sie ist auch eine außerordentliche Notwendigkeit für die Gemeindefunktionäre, deren schwere Arbeit nicht durch fortgesetzte Schwierigkeiten der Bezirkshauptleute noch erschwert werden darf. Es ist zum Beispiel auf die Dauer einfach unhaltbar, daß die eingesetzten Bezirks-

hauptleute durch ihre mitentscheidende Funktion bei Verleihung der Gewerbekonzessionen in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Staatsbürger eingreifen.

Ich erlaube mir daher, dem Hohen Landtag folgenden Resolutionsantrag vorzulegen (*liest*):

„Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung die Schaffung eines Gesetzes zur Bildung demokratischer Bezirkshauptmannschaften zu beantragen.“

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Nagl.

Abg. NAGL: Hohes Haus! Als Mitglied des Landtages aus dem südlichen Waldviertel Niederösterreichs, dem man in der Nazizeit alles geraubt hat, dem man Bezirkshauptmannschaft und Bezirksgericht genommen hat, habe ich den Wunsch der Bevölkerung dieses Gebietes zu vertreten, daß man diese Einrichtungen und Ämter wieder nach Pöggstall bringen solle. Das ist nicht nur der Wunsch der Bauernschaft, sondern auch der Wunsch der Gewerbetreibenden wie der Arbeiter und Angestellten, denn die Bewohner dieses Gebietes müssen oft ganze Tagesreisen machen, wenn sie irgendetwas bei der Bezirkshauptmannschaft zu erledigen haben. Außerdem sind diese Fahrten mit Kosten verbunden.

Daher erlaube ich mir diesbezüglich folgenden Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

„Der Landtag wolle beschließen: Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, die Wiedererrichtung der Bezirkshauptmannschaft und des Bezirksgerichtes in Pöggstall durchzuführen bzw. zu veranlassen.“

Es ist der allgemeine Wunsch der Bevölkerung von Pöggstall und Umgebung, daß die Bezirkshauptmannschaft und das Bezirksgericht in Pöggstall wieder errichtet wird. Die Auflösung der genannten Behörden hat zu einer Verdorfung des ganzen Sprengels nördlich der Donau bis an die oberösterreichische Grenze geführt, und dies bedeutet einen schweren Nachteil insbesondere für die Handel- und Gewerbetreibenden.“ (*Zustimmung.*)

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen. (*Beifall.*)

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Sigmund.

Abg. SIGMUND: Hoher Landtag! Unter Gruppe O finden wir auch das Kraftfahrwesen. Es wurde heute schon von einigen Abgeordneten darauf hingewiesen, daß es unbedingt notwendig ist, eine sparsame Verwaltung aufzurichten. Wenn wir in der Gruppe O diese Posten zusammenrechnen,

finden wir, daß 2,526.000 S für das Kraftfahrwesen des Amtes der Landesregierung sowie für Miete und Garagierung der Dienstkraftwagen ausgegeben werden. Es ist uns klar, daß auch Niederösterreich im Jahre 1945 den gesamten Wagenpark verloren hat und daß wir mit improvisierten Mitteln darangehen mußten, einen Verkehr mit ehemaligen Wehrmachtsautos einzurichten. Wir wissen, daß besonders im Jahre 1945/46 die Bauämter unter ungeheuerlichen Schwierigkeiten zu leiden hatten, da ihre Beamten nicht zu den Baustellen kommen konnten, weil ihnen nicht der erforderliche Wagenpark zur Verfügung stand. Das gleiche haben wir festgestellt und stellen es auch heute noch bei den Bezirkshauptmannschaften fest, daß dort der Wagenpark veraltet ist und daß die Reparaturkosten weit über das normale Ausmaß hinausgehen. Es wäre daher unbedingt notwendig, daß man auch hier Einsparungen durchführt. Im Budget sind für die Instandhaltung von Personenkraftwagen 600.000 S und für die Instandhaltung der Lastkraftwagen 254.000 S vorgesehen. Das ist ein Zeichen dafür, daß wir noch immer einen veralteten Wagenpark besitzen. Aus Ersparungsgründen treten wir für eine Typisierung der Dienstkraftwagen ein, damit endlich der alte Wagenpark abgestoßen werden kann. Heute werden für Reparaturen dieser alten Wagen große Beträge ausgegeben. Es muß auch berücksichtigt werden, daß den Bauämtern und Straßenmeistern die entsprechenden Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden, damit sie zu den Baustellen hinauskommen können.

Aus dem Tätigkeitsbericht unserer Zentralgarage in der Muthgasse ersehen wir, daß sie 70 Autos, 10 Lastkraftwagen und 20 Motorräder zu betreuen hat. Es wäre bestimmt interessant, zu wissen, wie groß unter Einbeziehung der Bezirkshauptmannschaften und der Bauämter, der gesamte Wagenpark in Niederösterreich ist. Über die Zentralgarage in der Muthgasse möchte ich nur folgendes sagen: In dieser Zentralgarage könnten 200 Kraftfahrzeuge untergebracht werden. Mit dieser Zentralgarage wurde am 31. Jänner 1947 ein Mietvertrag abgeschlossen, wonach die Landesregierung jährlich 75.000 S an Miete zu bezahlen hat. Leider wurde — das müssen wir unterstreichen — der Mietvertrag so abgeschlossen, daß er halbjährig kündbar ist. Die Zentralgarage ist ein bombenbeschädigtes Gebäude. Es mußten 350.000 S investiert werden, um diese Garage überhaupt ihrer Bestimmung zuführen zu können. Wir wissen weiter, daß nach den Besitzverhältnissen diese Garage zu 70%

deutsches Eigentum ist, während 30% der Automobilfabriksgesellschaft gehören. Es wäre also wünschenswert, da im außerordentlichen Budget neuerdings 250.000 S zum Ausbau der Zentralgarage vorgesehen sind, daß, bevor man neue Mittel investiert, in erster Linie darangegangen wird, die Zentralgarage zu kaufen. Der Schätzwert soll mit 2 Millionen Schilling festgesetzt sein. Da wir ohnehin das Vorkaufsrecht haben, müssen wir in erster Linie darangehen — bevor wir die im Budget vorgesehenen Instandhaltungsbeträge verwenden —, den Ankauf der Zentralgarage durchzuführen. Durch den Ausbau der Zentralgarage würde sich noch die Gelegenheit bieten, dort Amtsräume unterzubringen, die derzeit in Privathäusern gegen eine jährliche Miete von 260.000 S untergebracht sind. Es wäre damit möglich, den bisher jährlich aufgewendeten Mietzins von 260.000 S einzusparen. Ich möchte daher an die Landesregierung das Ersuchen stellen, alles zu unternehmen, damit wir ehestens zum Ankauf der Zentralgarage in der Muthgasse kommen, weil es nur dann begründet erscheint, daß wir weiterhin noch 250.000 S investieren.

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. W e n g e r.

Abg. WENGER: Hohes Haus! Wenn ich im Rahmen dieses Kapitels zur Personalpolitik des Landes Stellung nehme, dann will ich damit gleichzeitig die Feststellung verknüpfen, daß dieses Kapitel vielleicht das Primäre im Rahmen des ganzen Budgets darstellt. Nicht nur, daß ein beachtlicher Teil der gesamten Landesausgaben im Personaletat enthalten ist, müssen wir auch feststellen, daß über die geldliche Frage hinaus die Personalfrage für uns ein ständiger Herd der Sorge ist. Seit längerer Zeit ist der Abbau von Landesangestellten aktuell, wozu ich bemerken möchte, daß wir die Letzten wären, die sich einer solchen Notwendigkeit verschließen. Wenn eine solche Notwendigkeit aber wirklich gegeben ist, dann muß man den Abbau so durchführen, daß er von den Betroffenen möglichst wenig schmerzlich empfunden wird. Es ist nach solchen Wegen gesucht und letzten Endes ein solcher auch gefunden worden. Wir erinnern uns daran, daß eine Kommission von Bezirkshauptmannschaft zu Bezirkshauptmannschaft und von Amt zu Amt gegangen ist und dort Prüfungen vorgenommen hat. Auf Grund dieser Prüfungen wurde eine Kategorisierung der Angestellten vorgenommen, bei welcher die sozialen Gesichtspunkte und die Leistungen in Betracht gezogen wurden. Wenn der Ab-

bau tatsächlich nach diesen Gesichtspunkten durchgeführt worden wäre, dann würde die Unruhe wahrscheinlich nicht so groß gewesen sein, weil wir unter Umständen einsehen müssen, daß eine Einschränkung des Personals wirklich notwendig ist. Wir müssen aber feststellen, daß es dem Herrn Landesrat Müllner vorbehalten blieb, diese mühsam erarbeiteten Richtlinien über den Haufen zu werden, und den Abbau nach den Gesichtspunkten durchzuführen, die er sich wahrscheinlich im Verein mit seinen Freunden erstellt hat. Das ist aber nicht nur beim Abbau zum Ausdruck gekommen, sondern auch bei allen anderen Personalangelegenheiten, insbesondere bei den Beförderungen. Die seinerzeitige Einstufung, die also von dieser Kommission durchgeführt wurde, ist in der weiteren Entwicklung ebenfalls über den Haufen geworfen worden. Während man Familienväter, deren soziale Lage durchaus nicht gesichert gewesen ist, gekündigt hat, sind andere in sozial gesicherten Positionen befindliche Angestellte nicht nur weiter im Dienste belassen, sondern vielfach sogar zur Pragmatisierung vorgeschlagen worden. Die vielen Einsprüche seitens der zuständigen Vertretung, nämlich der Gewerkschaft der öffentlichen Angestellten, wurden einfach negiert und abgetan und es wurde dieser Gewerkschaft, also der Interessenvertretung der Angestellten des Landes, sogar in vielen Fällen das Recht abgesprochen, im Namen der Angestelltenschaft des Landes Niederösterreich zu intervenieren. Das hat so weit geführt, daß sich der Herr Landesrat Müllner zu der Erklärung verstiegen hat, daß er die Gewerkschaft der öffentlichen Angestellten gar nicht als die befugte Rechtsvertretung der öffentlichen Angestellten anerkennt, sondern vielmehr in erster Linie eine politische Organisation, nämlich den Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund, den ich bereits in meinem vorherigen Referat als einen kleinen Bestandteil der Österreichischen Volkspartei bezeichnet habe.

In diesen Erklärungen liegt auch die Erklärung für die Personalpolitik, die im Lande Niederösterreich verfolgt wird, überhaupt. Nicht das Können, nicht die Fähigkeiten in erster Linie, auch nicht der Charakter und auch nicht die soziale Lage entscheiden darüber, ob ein Beamter eingestellt wird und weiter im Amt bleibt oder nicht, sondern in erster Linie entscheidet darüber der Umstand, ob der betreffende Angestellte einer bestimmten politischen Richtung angehört oder nicht. Danach sieht auch die Durchführung aller Maßnahmen auf dem Gebiete der Personalpolitik im Lande Niederöster-

reich aus. Ich will nicht die einzelnen Details erwähnen, wie in Mistelbach, Neunkirchen, Wiener Neustadt, Gmünd, auch in Zentralämtern und in verschiedenen Anstalten nach Gesichtspunkten vorgegangen wird, die wir durchaus nicht zur Kenntnis nehmen können. Ich will auch nicht weiter besonders hervorstreichen, daß die Klagen seitens der niederösterreichischen Kollegenschaft Legion sind, Klagen darüber, daß ihre Forderungen nicht im notwendigen, nicht im vorgeschriebenen Ausmaß berücksichtigt werden, bloß deshalb, weil sie außer ihrer Tüchtigkeit im Amt auch noch den Mut oder, wie man sagt, die „Frechheit“ haben, eine eigene politische Meinung zu besitzen. Wir müssen feststellen, daß wir in dieser Art der Behandlung der Personalfragen einen — um mit einer Besatzungsmacht zu reden — Akt der Unfreundlichkeit gegenüber uns und gegenüber dem gesamten Personal erblicken. Der Sinn der Demokratie kann und muß nur der sein, daß die politische Einstellung eines Angestellten im Lande keine Grundlage für die Qualifikation sein darf, sondern daß in erster Linie seine dienstliche Verwendungsmöglichkeit zur Beurteilung seiner Qualifikation herangezogen werden muß.

Wenn ich von der Beamtenschaft und von der Angestelltenschaft spreche, dann gilt das gleiche in hohem Maße für das Straßenpersonal, über das zu reden später noch Gelegenheit sein wird. Auch da tauchen allorts Befürchtungen auf, daß diesem Teil des Personals in Niederösterreich nicht die Gerechtigkeit widerfährt, die ihm notwendigermaßen widerfahren müßte.

Aus all diesen erwähnten Fragen ergibt sich eines mit voller Klarheit: Grundsatz der leitenden Personaldienststelle ist es, in Personalfragen unter allen Umständen die Gewerkschaft bzw. die provisorische Personalvertretung nicht heranzuziehen. Wir haben Dutzende Beispiele, die beweisen, daß sich das gleiche immer wiederholt, und zwar immer zum Schaden des gesamten Personals. Es besteht der Grundsatz, keine Zugeständnisse an die Institutionen zu machen, deren Recht zur Vertretung der Angestellten des Landes wir unter allen Umständen gewahrt wissen wollen. Ich will also noch einmal darauf hinweisen, daß das für uns, für die sozialistische Fraktion im nö. Landtag eine ernste Frage darstellt.

Ich erkläre mit allem Nachdruck, daß wir nicht gewillt sind, eine solche Haltung dauernd hinzunehmen, ohne ihr ernstlich zu widersprechen. Die Arbeiter und Angestellten auch im Rahmen des Landes Niederösterreich haben ihren Platz als Gleichberechtigte

im Staate erkämpft und behaupten diesen Platz mit voller Berechtigung. Sie werden auch nicht diesen Platz räumen. Sie denken nicht daran, und wir denken mit ihnen nicht daran. Es kann nicht das Privileg einiger wengier sein, ein sorgenfreies Leben zu führen. Dieser Zustand existiert nicht mehr und darf auch nicht widerkehren. Erkennen Sie diese Tatsache! Tragen Sie dieser Tatsache Rechnung! Tragen Sie insbesondere der Tatsache Rechnung, daß vertretungsbefugte Körperschaften der öffentlichen Angestellten im allgemeinen und der Landesangestellten im besonderen da sind, die gehört werden wollen und gehört werden müssen! Wenn Sie dieser Notwendigkeit Rechnung tragen, dann sind wir der Überzeugung, daß der weiteren friedlichen Entwicklung zum Wohle der gesamten niederösterreichischen Bevölkerung nichts mehr im Wege steht. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. ERNECKER.

Abg. ERNECKER: Hoher Landtag! Es wurde heute in diesem Hohen Hause viel über die finanzielle Benachteiligung des Landes Niederösterreich und auch viel über eine demokratische Verwaltung gesprochen. Gestatten Sie mir, daß ich heute auch wieder die Frage der Randgemeinden, unseres „Niemandlandes“, anschneide. Als Vertreter dieses Gebietes ist es mir auch heute wieder eine Herzenssache, über diese Frage zu sprechen.

Als am 14. Dezember 1949 alle drei politischen Parteien gemeinsam einen Antrag einbrachten, der dann auch die einstimmige Billigung des Hohen Hauses fand, dachte ich mir, daß es nun doch der Landesregierung gelingen werde, diese Frage der Randgemeinden einer endlichen ersprießlichen Lösung zuzuführen. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang noch ganz gut, daß der Abg. Dubovsky in seiner Rede damals erklärte, jetzt liege es nur mehr an dem Bürgermeister der Stadt Wien, daß die Angelegenheit zugunsten Niederösterreichs erledigt werde. Er meinte damit, wenn der Bürgermeister der Stadt Wien der Besatzungsmacht erklärt, daß die Gemeinde Wien einige Gebiete, zum Beispiel im Schwechater Bezirk die Gemeinde Albern, die an den 11. Wiener Gemeindebezirk angeschlossen werden sollte, der unter englischer Besatzung steht, dem 10. Bezirk angliedern würde, der unter russischer Besatzung steht, dann werde es keine Schwierigkeiten geben, daß dieses Gesetz auch im Alliierten-Rat seine Zustimmung finden wird.

Wie ich höre, hat der Bürgermeister der Stadt Wien ein diesbezügliches Schreiben an den Alliierten-Rat gerichtet. Seitdem sind fast wieder drei Monate verflossen und wir sind noch immer die bedauernswertesten Geschöpfe unseres Heimatlandes Niederösterreich.

Hoher Landtag! Es ist schon schwer, in dieser Frage zu sprechen. Jeder Redner hat heute hier die Demokratie hervorgehoben und erklärt, er stellt sich auf den demokratischen Standpunkt. Wir sind Demokraten — aber in unseren 80 Randgemeinden wird die Demokratie mit Füßen getreten! Dieser Zustand ist auf die Dauer für uns unerträglich.

Ich betone ausdrücklich, daß ich aus dieser Frage nie ein Politikum mache, wenn auch im Finanzausschuß anläßlich der Budgetberatungen erklärt wurde, daß unsere Partei vor 14 Tagen in Mödling aus dieser Sache ein Politikum gemacht habe. Meine verehrten Damen und Herren! Es ist nur natürlich, daß Leute aus den Randgebieten, wenn sie zusammenkommen, ihrer Erregung Ausdruck geben und dabei manches Wort fällt, das man nur allzu leicht ausschroten will und von dem man sagt, die Sache sei auf die politische Linie gezogen worden. Mir liegt es ferne, aus diesem Kapitel irgendwie politisches Kapital zu schlagen. Ich will objektiv und sachlich neuerlich diese Frage vor dem Hohen Landtag zur Sprache bringen. Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß erwähnt, wie es in meinem engeren Bezirk, dem 23. Bezirk, Schwechat, geht. Wir haben dort keine demokratische Verwaltung. Ich höre soviel davon, daß man die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen in Niederösterreich anstrebt. Wie schaut es nun diesbezüglich in den Randgemeinden aus? Ich möchte nur — nicht vielleicht wegen meiner Person — darauf hinweisen, daß ich vom Bürgermeister der Stadt Wien ein Dekret vom 27. Juli 1949 mit folgendem Wortlaut erhalten habe (*liest*): „Ich vertraue Sie mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Bürgermeisterstellvertreters bzw. Bezirksvorstehers für den 23. Bezirk und ersuche Sie, die Amtsgeschäfte zu übernehmen. Theodor Körner, Bürgermeister.“ Es war bis heute, den 28. März 1950, also nach mehr als drei viertel Jahren, noch immer nicht möglich, diese Geschäfte auch wirklich zu übernehmen, geschweige denn, daß einem in einem der Amtsgebäude überhaupt ein Raum zur Verfügung gestellt wird. Das habe ich zu dem Zwecke angeführt, um Ihnen von der demokratischen Seite her die Zustände in den Randgemeinden vor Augen zu halten.

Zur wirtschaftlichen Seite möchte ich folgendes anführen: Wir bedauern immer,

daß die Gemeinde Wien, das Land Wien, mehr von uns nimmt als sie uns gibt. Das ist auch ein ernstes Problem. Es hat uns der Herr Abg. Vesely im Finanzausschuß mit Zahlen aufgewartet und erklärt, vom April 1945 bis Ende des Jahres 1949 hat die Gemeinde Wien aus den Randgemeinden 93 Millionen Schilling eingenommen und während dieses Zeitraumes aber 126 Millionen Schilling ausgegeben. Der Herr Abg. Vesely hat auch angeführt, daß von diesem Betrag ein Betrag von 16 Millionen Schilling für die Erbauung von Brücken und ein Betrag von 15 Millionen für den Bau von Straßen aufgewendet wurde. Ich habe bereits in meinen Ausführungen im Dezember 1949 darauf hingewiesen, daß man diese Brückenbauten im Zuge der großen Bundesstraßen, also im Zuge der großen Zubringerstraßen an die Bundeshauptstadt Wien, auf keinen Fall den Randgemeinden anlasten kann, denn das waren einfach für diese Orte draußen unbedingte Notwendigkeiten. Ich will an den angeführten Zahlen nicht zweifeln. Herr Abg. Vesely hat auf Grund einer genauen Errechnung seiner Heimatgemeinde Perchtoldsdorf als Beispiel erklärt, daß diese Gemeinde 12 Millionen Schilling an die Gemeinde Wien geleistet hat, während die Gemeinde Wien bisher nur 1 Million in Form von Investitionen und Anschaffungen an die Gemeinde Perchtoldsdorf zurückgezahlt hat. Der Betrag von 93 Millionen Schilling für 80 oder 97 Gemeinden, die hier in Frage kommen, erscheint mir daher als wirklich zu niedrig. Herr Abg. Vesely hat allerdings erklärt daß der Betrag von 12 Millionen Schilling hauptsächlich auf die Weinsteuern zurückgeführt werden muß. Demgegenüber will ich darauf verweisen, daß die Gemeinde Schwechat eine weit verzweigte, gut beschäftigte Industrie, und zwar eine Textilindustrie, Ölindustrie und Metallindustrie besitzt und der Schwechater Bezirk auch einen entsprechenden Betrag an Steuern abliefern. Ich stimme dem Herrn Abg. Vesely vollkommen zu, wenn er erklärt, wir dürfen nicht so kleinlich sein in den Randgemeinden und sagen, wenn eine Gemeinde schon einen Betrag von 12 Millionen Schilling abführt, so kann sie doch nicht das ganze Geld wieder zurückerhalten, wenn es in anderen Randgemeinden schwer beschädigte Orte gibt. Wenn wir die Sache aber unter die Lupe nehmen und aus einer Zeitung den Bericht über die Tätigkeit, die im Bezirk Schwechat ausgeübt wurde, lesen, dann muß ich schon sagen, daß es ein Armutszeugnis ist, das man sich ausstellt, wenn man auf die Leistungen hinweist, die in Schwechat vollbracht wurden.

Unter anderem steht in diesem Bericht, daß 62 Wohnungen zugewiesen wurden. Zwischen Wohnungsbau und Wohnungszuweisung ist aber ein gewaltiger Unterschied. Ich kann feststellen, daß bei uns in Schwechat bisher von der Stadt Wien ein beschädigtes Arbeiterhaus mit drei Wohnungen und ein solches mit zwei Wohnungen, also sage und schreibe fünf Wohnungen instand gesetzt wurden! Nur diese fünf Wohnungen wurden seit 1945 von der Gemeinde Wien in der schwer bombenbeschädigten Stadt Schwechat bewohnbar gemacht. Neue Schulen z. B. wurden überhaupt noch nicht errichtet. Wenn Sie hinausfahren, werden Sie sehen, daß wir eine Schule am Schulplatz haben, von der nur ein Viertel steht. Dieser Gebäudeteil wird als Schule und als Amtsgebäude der Bezirksvorsteherung benützt. Die Mädchenschule am Hauptplatz kann überhaupt nicht benützt werden. Wir haben in Schwechat einen hohen Schülerstand, der sich in den nächsten Jahren bis 1953 noch vergrößern wird.

Unser Straßenwesen läßt ebenfalls alles zu wünschen übrig. Wenn wir nicht zwei gute Bundesstraßen hätten, so die Brucker und die Schwadorfer Reichsstraße, wäre es überhaupt mit dem Straßenwesen schlecht bestellt. Schauen Sie sich aber auch einmal unsere

Bezirksstraßen an, unter welcher desolaten Zuständen sie sich befinden! Wir stellen also mit Bedauern fest, daß das betreffende Verfassungsgesetz, das vom Nationalrat bereits beschlossen ist, bisher noch immer nicht die Zustimmung des Alliierten-Rates gefunden hat.

Hoher Landtag! Ich weiß, wir sind hier in diesem Hause nicht imstande, die Frage des Staatsvertrages zu lösen, wir sind aber gar wohl imstande, diese Frage gemeinsam zu regeln, wenn wir alle, die wir doch immer unsere demokratische Gesinnung so betonen, auch hier Demokraten sind und den einheitlichen Willen zur Lösung dieser Frage aufbringen. Wenn wir aber auf diese Art nicht weiterkommen können, dann müssen wir das Verfassungsgesetz auf Wiederherstellung der Grenzen, wie sie vor 1938 bestanden haben, im Nationalrat einbringen. *(Beifall rechts.)*

2. PRÄSIDENT: Zur Gruppe O sind noch mehrere Redner vorgemerkt. Ich unterbreche die Debatte zur Gruppe O. Die nächste Sitzung des Landtages findet morgen um 9 Uhr statt und wird bis 14 Uhr tagen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 55 Min.)